



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 11. Juni 2021

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

Mittwoch, 23. Juni 2021, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Donnerstag, 24. Juni 2021, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte

im **Congress Center Basel, Messeplatz 21, Saal Montreal**, versammeln.

Der Präsident:

Dr. David Jenny

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)

3. Antrag auf eine befristete Änderung von §1 Abs. 1 und Abs. 2 sowie von §2 Ausführungsbestimmungen (AB) (Sitzungsort, digitale Kommissionssitzungen sowie Sitzordnung)
4. Ratschlag betreffend Dringlicher Grossratsbeschluss über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (gestützt auf Art. 11a Covid-19-Gesetz und die Covid-19-Verordnung Publikumsanlässe des Bundesrates)
Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB

FKom	PD	21.0789.01
------	----	------------
5. Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2020 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2020 der fünf kantonalen Museen

FKom BKK	FD	21.5415.01
-------------	----	------------
6. Bericht des Ratsbüros betreffend Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz

Ratsbüro		21.5435.01
----------	--	------------
7. Ratschlag zu einer Teilrevision des Übertretungsstrafgesetzes sowie Bericht zur Motion Joël Thüring betreffend Wiedereinführung des Bettelverbots im Kanton Basel-Stadt und Bericht zum Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Bettlerproblematik: Berner Modell als mögliche Lösung

	JSD	21.0020.01 20.5282.03 20.5364.02
--	-----	--

Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend Begleitmassnahmen zum Thema Betteln «Basler Weg» (siehe Seite 15) <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB</i>		21.5474.01
---	--	------------

8.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur künftigen Parkierungspolitik. Ratschlag zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes und von § 74 des Bau- und Planungsgesetzes sowie zur Stellungnahme zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) – Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung sowie Bericht zu zwei Anzügen	UVEK	BVD	18.1410.02 16.5366.04 20.5017.02 20.5018.02
9.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zur Kantonalen Volksinitiative "für erschwingliche Parkgebühren" sowie zum Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Anwohnerparkkartengebühren nach beanspruchter Parkfläche	UVEK	BVD	20.0178.03 20.5328.02
10.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erhöhung der Verkehrssicherheit am Dreispitzknoten im Zuge der Erhaltung sowie Bericht zum Anzug Sibylle Benz und Konsorten betreffend Umsetzung von sicheren Veloführungen im Bereich Dreispitz - St. Jakob	UVEK	BVD	20.1628.02 10.5105.07
11.	Ratschlag betreffend Änderung des Sportgesetzes vom 18. Mai 2011 sowie Ausgabenbewilligung für eine jährliche Sportmillion für die Sportvereine des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2022 bis 2025 sowie Bericht zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend kosten- und gebührenfreie Nutzung der kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen für die organisierten Basler Sportvereine	JSSK	ED	21.0550.01 19.5071.03
Schreiben zu Vorstössen (nach Departementen geordnet)				
12.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Christian von Wartburg und Sebastian Kölliker betreffend weg mit dem Rank, neue Ansätze für Wohnen am Rhein		BVD	18.5410.03
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliche WCs im Gundeldingerquartier		BVD	17.5110.03
14.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Sibylle Benz und Konsorten betreffend Durchlässigkeit der Ausbildungswege		ED	19.5520.03
15.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Pauschalspesen auch für Kleinunternehmen – Praxisanpassung der Steuerverwaltung		FD	19.5498.03
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Medikamententests in der PUK in der Zeit von 1953-1980		GD	17.5143.03
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Arbeitsbewilligung und Ausbildungsbeendigung für Asylsuchende bis zur tatsächlichen Ausreise		WSU	19.5093.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nummer sortiert:

17.5110.03	13	18.5410.03	12	19.5520.03	14	21.0020.01	7	21.5415.01	5
17.5143.03	16	19.5093.02	17	20.0178.03	9	21.0550.01	11	21.5435.01	6
18.1410.02	8	19.5498.03	15	20.1628.02	10	21.0789.01	4		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht des Ratsbüros betreffend Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz	Ratsbüro		21.5435.01
2. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erhöhung der Verkehrssicherheit am Dreispitzknoten im Zuge der Erhaltung sowie Bericht zum Anzug Sibylle Benz und Konsorten betreffend Umsetzung von sicheren Veloführungen im Bereich Dreispitz - St. Jakob	UVEK	BVD	20.1628.02 10.5105.07
3. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Teilrevision des Umweltschutzgesetzes und zur Teilrevision § 74 des Bau- und Planungsgesetzes sowie zur Stellungnahme zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) – Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung sowie Bericht zu zwei Anzügen	UVEK	BVD	18.1410.02 16.5366.04 20.5017.02 20.5018.02
4. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zur Kantonalen Volksinitiative "für erschwungliche Parkgebühren" sowie zum Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Anwohnerparkkarten-gebühren nach beanspruchter Parkfläche	UVEK	BVD	20.0178.03 20.5328.02
5. Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2020 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2020 der fünf kantonalen Museen	FKom / BKK		21.5415.01
6. Ratschlag zu einer Teilrevision des Übertretungsstrafgesetzes sowie Bericht zur Motion Joël Thüring betreffend «Wiedereinführung des Bettelverbots im Kanton Basel-Stadt» und Bericht zum Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend «Bettlerproblematik: Berner Modell als mögliche Lösung»		JSD	21.0020.01 20.5282.03 20.5364.02
7. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Christian von Wartburg und Sebastian Kölliker betreffend weg mit dem Rank, neue Ansätze für Wohnen am Rhein		BVD	18.5410.03
8. Bericht des Regierungsrates zur Motion Sibylle Benz und Konsorten betreffend Durchlässigkeit der Ausbildungswege		ED	19.5520.03
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Arbeitsbewilligung und Ausbildungsbeendigung für Asylsuchende bis zur tatsächlichen Ausreise		WSU	19.5093.02

Überweisung an Kommissionen

10. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2020. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	21.0544.01
11. Ratschlag betreffend Teilrevision des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006; <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK	ED	20.1675.01
12. Ratschlag betreffend Universität Basel: Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025; <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> sowie Bericht zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Schaffung eines «Förderfonds für Exzellenz und die ausserordentliche Finanzierung von Professuren an der Universität Basel	BKK	ED	20.1189.01 18.5030.03
13. Schweizerische Rheinhäfen: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2020 sowie Wahl der Revisionsstelle für die Geschäftsjahre 2020 und 2021; <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Rheinhäfen	WSU	21.0628.01
14. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung zur Einrichtung eines weiteren Grabfeldes in der Gemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof am Hörnli	BRK	BVD	21.0652.01
15. Ausgabenbericht betreffend Planungskosten für die Strassenlärmsanierung in der Stadt Basel und auf den Kantonsstrasse in den beiden Einwohnergemeinden	UVEK	WSU	21.0674.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Begleitveranstaltungen und –massnahmen während der künftigen Durchführung der Art Basel	PD	20.5299.02
17.	Motionen:		
1.	Johannes Sieber und Konsorten betreffend einer kantonalen Gleichstellungsstrategie 2030		21.5439.01
2.	Sandra Bothe und Konsorten betreffend Begleitmassnahmen zum Thema Betteln "Basler Weg" <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB</i>		21.5474.01
3.	Oliver Thommen und Konsorten betreffend politische Rechte für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung		21.5475.01
4.	Heidi Mück und Konsorten betreffend Einhaltung des Luftreinhalteplans 2016: Stromanschlüsse für Schiffe im Basler Rheinhafen		21.5487.01
18.	Anzüge:		
1.	Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Funktionskontrolle bei den thermischen Solaranlagen		21.5437.01
2.	Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Alleinerziehende vor Armut schützen		21.5438.01
3.	Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Weiterbildungen für den Umgang mit LGBTIQ-feindlichen Aggressionen		21.5476.01
4.	Michela Seggiani und Konsorten betreffend Einsetzung einer regierungsrätlichen Klimakommission in Basel-Stadt		21.5488.01
5.	Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Verbesserung der Parkiermöglichkeiten beim und auf dem Friedhof Hörnli		21.5489.01
6.	Mahir Kabakci und Konsorten betreffend die rechtliche Nichtdiskriminierung der ausländischen Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt durch Wohnbaugenossenschaften auf Land des Kantons		21.5490.01
7.	Pascal Messerli und Konsorten betreffend kantonaler Massnahmenplan zur Bekämpfung von Antisemitismus		21.5495.01
19.	Antrag Erich Bucher und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens vorantreiben – datenbasiertes Ökosystem für Forschung und Gesellschaft entwickeln		21.5491.01

Kenntnisnahme

20.	Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt		21.5417.01
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend eines Migrantinnen-und Migrantenrats für den Kanton Basel-Stadt (stehen lassen)	PD	18.5441.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oliver Thommen betreffend Massnahmen bei hohen Schadstoff-Belastungen	WSU	21.5223.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Stromanschlüsse für Schiffe im Basler Rheinhafen – Umsetzung Massnahme des Luftreinhalteplans 2016	WSU	21.5227.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Amiet betreffend den neusten Entwicklungen im Rheinhafen	BVD	21.5101.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie man als Grossrat total in Stich gelassen wird	PD	21.5115.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Schreibfehler auf allen Wahlcouverts	PD	21.5118.02

27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend welche Kantine kann man als Grossrat nutzen?	PD	21.5166.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wurden zwei Mitarbeiter entlassen, weil Eric Weber als Grossrat abgewählt wurde?	PD	21.5121.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Wahl-Couvert im Müll	PD	21.5214.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Verbotene Aktion der Grünen Basel-Stadt	PD	21.5213.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Hilfe für Handy-Teenager	PD	21.5168.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Diplomaten Ausweis für die Basler Regierung	PD	21.5277.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend dürfen Regierungsräte kostenfrei Trämli fahren	PD	21.5278.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basler Gäste von der Basler Regierung	PD	21.5291.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend offene WC-Fenster beim RAV, die Männer-diskriminierend sind	PD	21.5120.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Versicherungs-Firma vom Kanton BS	FD	21.5289.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Lohn von Regierungsräten	FD	21.5292.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Helikopter Landeplätze	WSU	21.5209.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Schlüsselübergabe im Präsidentenpalast	PD	21.5114.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Grenzgänger in Basel – wie viele sind es?	PD	21.5117.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Saarländischer Rundfunk in Basel	PD	21.5164.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend hat die Basler Regierung Kontakt zur Welt-Regierung?	PD	21.5281.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Eisenbahnknotenpunkt Europas	BVD	21.5163.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Autofreie Tage	BVD	21.5212.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Bildungs-Experimente	ED	21.5362.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Einblick in die Polizei-Arbeit	JSD	21.5169.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Arbeitslosenhilfe Basel	WSU	21.5286.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Rückstände von Medikamenten im Basler Trinkwasser	WSU	21.5294.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend sind Grossräte Staatsangestellte?	PD	21.5167.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Pauschalspesen auch für Kleinunternehmen – Praxisanpassung der Steuerverwaltung (2. Juni 2021)	FD	19.5498.03
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliche WCs im Gundeldingerquartier (2. Juni 2021)	BVD	17.5110.03
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Medikamententests in der PUK in der Zeit von 1953-1980 (2. Juni 2021)	GD	17.5143.03
4.	Motionen: (2. Juni 2021)		
1.	Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einem Stadthotel gegen die Obdachlosigkeit (Umsetzung von Recht auf Wohnen)		21.5422.01
2.	Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Verbot einer diskriminierenden Geschäftspraxis durch die Basler Kantonalbank und ihre Tochterfirma Bank Cler		21.5423.01
3.	Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Einführung eines e-Collecting (elektronische Unterschriftensammlung) für Initiativen und Referenden im Internet oder auf mobilen Endgeräten als zusätzliche Variante zur Sammlung mittels Unterschriftsbögen		21.5426.01
5.	Anzüge: (2. Juni 2021)		
1.	Eric Weber betreffend korrekte Anrede im Grossen Rat – bitte mit Titel		21.5392.01
2.	Eric Weber betreffend Visitenkarten für jeden Grossrat		21.5393.01
3.	Eric Weber betreffend Basler Bebbi Sack soll kostenfrei sein		21.5394.01
4.	Eric Weber betreffend mehr Balkone in Basel		21.5395.01
5.	Eric Weber betreffend Hoffice (Home and Office)		21.5396.01
6.	Eric Weber betreffend im Dienst der Gesellschaft		21.5397.01
7.	Eric Weber betreffend geschlechtergerechte Grossrats-Wahllisten		21.5398.01
8.	Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Infrastruktur für Schwimmunterricht an der Primarschule		21.5424.01
9.	Edibe Gölgeci und Konsorten betreffend bessere Durchmischung der Schulklassen für mehr Chancengerechtigkeit		21.5425.01
10.	Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Abschaffung der behördlichen Mahnungen im Übertretungsstrafgesetz		21.5427.01
11.	Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Prävention Verkehrs-sicherheit für Velofahrer:innen		21.5429.01
12.	Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Aufnahme der Grossratsgeschäfte und Abstimmungsdaten in die Open Government Data Plattform des Kanton Basel-Stadt		21.5430.01
13.	Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloverkehrssicherheit		21.5431.01

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend eine verbesserte Kommunikation des Grossen Rates mit den Landgemeinden (21. April 2021 an Ratsbüro)	21.5104.01
2. Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend praktische und sichere digitale Infrastruktur für Kommissionen und Fraktionen (9. Juni 2021 an Ratsbüro)	21.5297.01
3. Barbara Heer und Konsorten betreffend virtuelle Teilnahme an Grossratssitzungen für Mitglieder des Grossen Rats während des gesetzlichen Mutter- resp. Vaterschaftsurlaubs (9. Juni 2021 an Ratsbüro)	21.5305.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
4. Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (9. September 2020 an BKK / Mitbericht an GPK)	20.0907.01 17.5235.04 09.5193.04
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
Keine	
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
5. Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden" (11. April 2018 an PetKo / 11. März 2020 an RR zur Stellungnahme)	18.5130.01
6. Petition P397 "Keine Massenkündigungen – Moratorium jetzt!" (5. Juni 2019 an PetKo / 25. Juni 2020 an RR zur Stellungnahme / 14. April 2021 an RR zur Stellungnahme)	19.5237.01
7. Petition P401 "Erhöhung der Sozialhilfe im Kanton Basel-Stadt" (11. September 2019 an PetKo / 14. Mai 2020 an RR zur Stellungnahme)	19.5367.01
8. Petition P410 "Ehrung für Hermann Hesse" (15. Januar 2020 an PetKo / 16. September 2020 an RR zur Stellungnahme)	19.5577.01
9. Petition P411 "Für einen wirksamen Baumschutz – für einen Schutz des Mikroklimas" (12. Februar 2020 an PetKo / 14. Oktober 2020 an RR zur Stellungnahme)	20.5003.01
10. Petition P415 "Aufwertung der Quartiere Erlenmatt und Hirzbrunnen durch Eindämmen der Lärmemissionen, welche durch die Deutsche Bahn verursacht werden" (24. Juni 2020 an PetKo / 11. November 2020 an RR zur Stellungnahme)	20.5243.01
11. Petition P417 "Rehe auf dem Friedhof am Hörnli" (9. September 2020 an PetKo)	20.5273.01
12. Petition P418 "Integrationspaket für alle" (9. September 2020 an PetKo / 14. Januar 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5274.01
13. Petition P419 "Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag" (9. September 2020 an PetKo / 14. Januar 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5278.01
14. Petition P421 "Tellplatz-Beizen sollen draussen am Abend länger offen bleiben" (11. November 2020 an PetKo / 14. Januar 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5407.01
15. Petition P422 "Bäume pflanzen jetzt" (11. November 2020 an PetKo / 17. März 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5408.01

16. Petition P424 "Weiterführung des Betriebs der Kindertankstelle Oekolampad während der Wintermonate 2020/21 (9. Dezember 2020 an PetKo / 17. März 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5436.01
17. Petition P425 "Diskriminierungsfreie Schulen" (9. Dezember 2020 an PetKo / 14. April 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5437.01
18. Petition P426 "Basler Hauptpost soll nicht geschlossen werden" (13. Januar 2021 an PetKo)	20.5449.01
19. Petition P427 "A.H. Stolperstein beim A.F. Platz" (13. Januar 2021 an PetKo)	20.5450.01
20. Petition P429 "Glocken-Nachtruhe: Für einen ruhigen Schlaf in Basel" (3. Februar 2021 an PetKo)	21.5024.01
21. Petition P431 "Die Kulturszene in Basel braucht das Corrientes" (14. April 2021 an PetKo)	21.5241.01
22. Petition P432 "Kitas sind Service Public" (14. April 2021 an PetKo)	21.5242.01
23. Petition P433 "Für eine sinnvolle, nachhaltige Schulraumnutzung und Schulraumplanung im Niederholzquartier" (2. Juni 2021 an PetKo)	21.5434.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

Keine

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

24. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie Bericht zu einem Anzug (15. Januar 2020 an JSSK/Mitbericht BRK)	19.1663.01 15.5249.03
25. Ratschlag betreffend Neukonzeption Regionales Wildtiermanagement und Wildtier- und Jagdgesetz (WJG) (13. Januar 2021 an JSSK)	20.0935.01
26. Petition P428 "Bettelverbot im Kanton Basel-Stadt" (3. Februar 2021 an JSSK)	21.5023.01
27. Ratschlag zum Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EG IVöB) (10. März 2021 an JSSK)	20.1317.01
28. Petition P430 "Kein Betteln mit Tieren auf Basels Strassen (14. April 2021 an JSSK)	21.5240.01
29. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative «Grundrechte für Primaten» (19. Mai 2021 an JSSK)	17.1389.04
30. Ratschlag betreffend Änderung des Sportgesetzes vom 18. Mai 2011 sowie Ausgabenbewilligung für eine jährliche Sportmillion für die Sportvereine des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2022 bis 2025 sowie Bericht zu einer Motion (2. Juni 2021 an JSSK)	21.0550.01 19.5071.03

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

31. Ratschlag Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Einführungsgesetz zum ZGB, EG ZGB) zur Umsetzung der Bundesverordnung über die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen (14. April 2021 an GSK)	21.0133.01
32. Universitätsspital Basel (USB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2020 und Entscheid über die Gewinnverwendung sowie Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021 (19. Mai 2021 an GSK)	21.0459.01

- | | |
|---|------------|
| 33. Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2020 und Entscheid über die Gewinnverwendung sowie Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021 (19. Mai 2021 an GSK) | 21.0460.01 |
| 34. Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK): Information über die Rechnung 2020 (2. Juni 2021 an GSK) | 21.0532.01 |
| 35. Universitäre Altersmedizin FELIX PLATTER (UAFP), Felix Platter Spital; Information über die Rechnung 2020 (2. Juni 2021 an GSK) | 21.0533.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|--|--|
| 36. Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (9. September 2020 an BKK / Mitbericht GPK) | 20.0907.01
17.5235.04
09.5193.04 |
| 37. Ratschlag betreffend Ausbau und Weiterentwicklung der Tagesstrukturen auf Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) und Sekundarstufe I sowie Schreiben zu fünf Anzügen (10. März 2021 an BKK) | 21.0064.01
14.5563.04
18.5206.02
18.5112.02
18.5243.02
18.5390.03 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|--|--|
| 38. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.0047.01
10.5073.05 |
| 39. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.5128.01 |
| 40. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.5129.01 |
| 41. Künftige Parkierungspolitik. Ratschlag zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes und von § 74 des Bau- und Planungsgesetzes sowie Stellungnahme zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) – Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung (5. Dezember 2018 an UVEK) | 18.1410.01
16.5366.03 |
| 42. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (21. März 2019 an UVEK) | 18.5254.02 |
| 43. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2018 (11. September 2019 an UVEK) | 19.1020.01 |
| 44. Ratschlag zur Umgestaltung von Rümelinsplatz sowie Schnabel- und Münzgasse zu einem lebendigen und anziehenden innerstädtischen Begegnungsort im Zuge notwendiger Erhaltungsarbeiten (11. September 2019 an UVEK) | 19.0665.01 |
| 45. Schreiben des Regierungsrates betreffend Strategie gegen Kunststoffabfälle und Bericht zu einer Motion sowie zu einem Anzug (9. September 2020 an UVEK) | 20.0836.01
19.5189.03
18.5308.03 |
| 46. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend mehr Güterumschlagsplätze und mehr Kurzzeitparkplätze (21. Oktober 2020 an UVEK) | 20.5017.01 |
| 47. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend zulässige Parkplatz-Anzahl auf Privatgrundstücken (21. Oktober 2020 an UVEK) | 20.5018.01 |
| 48. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Vergünstigungen in Parkings für Elektroautos (21. Oktober 2020 an UVEK) | 20.5074.01 |

49. Ratschlag betreffend Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB Industrielle Werke Basel; Genehmigung von Investitionen der IWB, Ausgabenbewilligung für Finanzierungsbeiträge des Kantons Basel-Stadt sowie Teilrevision IWB-Gesetz sowie Bericht zu einer Motion (11. November 2020 an UVEK)	20.1394.01 18.5045.03
50. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative für erschwingliche Parkgebühren (9. Dezember 2020 an UVEK)	20.0178.02
51. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erhöhung der Verkehrssicherheit am Dreispitzknoten im Zuge der Erhaltung sowie Bericht zu einem Anzug (13. Januar 2021 an UVEK)	20.1628.01 10.5105.06
52. ÖV-Programm 2022-2025 sowie Vernehmlassungsbericht ÖV-Programm 2022-2025 (13. Januar 2021 an UVEK)	20.0813.01 20.0813.02
53. Ratschlag betreffend Schallschutzfenster an lärmbelastenden Strassen (10. März 2021 an UVEK)	20.1832.01
54. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Austrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen (14. April 2021 an UVEK)	21.0159.01
55. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die zur Neuorganisation des Aeschenplatzes notwendige Projektierung (14. April 2021 an UVEK)	21.0189.01
56. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die zur Neuorganisation und Umgestaltung des Bereichs Schiffflände / Marktplatz notwendige Projektierung (19. Mai 2021 an UVEK)	21.0270.01
57. Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die kantonale Verwaltung auf dem Weg in die 2000-Watt-Gesellschaft (2. Juni 2021 an UVEK)	07.1825.09
58. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für bauliche Anpassungen im Rahmen der Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRheno AG als Vorleistung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn (2. Juni 2021 an UVEK)	21.0599.01
59. Anzug Beat Leuthardt und Joël Thüring betreffend vier elektrische Weichen am Brausebad für ein nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz (9. Juni 2021 an UVEK)	21.5273.01

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

60. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.0047.01 10.5073.05
61. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5128.01
62. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5129.01
63. Ratschlag zu energetisch sinnvollen Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Schreiben zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens (16. Oktober 2019 an BRK)	19.1369.01 18.5155.03
64. Ratschlag spezielle Nutzungspläne für den öffentlichen Raum. Festsetzung spezieller Nutzungspläne sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Barfüsserplatz/Theaterplatz, Kasernenareal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Schützenmattpark und Unterer Rheinweg (11. Dezember 2019 an BRK)	19.1491.01
65. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie Bericht zu einem Anzug (15. Januar 2020 an JSSK/Mitbericht BRK)	19.1663.01 15.5249.03

- | | |
|--|------------|
| 66. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projekts «Digitale Bewilligungsverfahren im Bau- und Verkehrsdepartement (dBV)»
(19. Mai 2021 an BRK) | 21.0468.01 |
|--|------------|

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 67. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) sowie Bericht zu einer Motion (14. Oktober 2020 an WAK / 17. März 2021 Rückweisung an WAK) | 20.0651.01
15.5459.03 |
| 68. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Anpassung aufgrund des Bundesgesetzes über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen vom 19. Juni 2020 (§ 28 StG und § 70 StG), Anpassung aufgrund der Revision des Obligationenrechts (Aktienrecht) vom 19. Juni 2020 (§ 21 StG, § 83 StG und § 85 StG), Aufhebung der Sonderbestimmung zur Besteuerung von Kapitalleistungen aus Vorsorge (§ 39 Abs. 3 StG), Aufhebung der Bestimmung betreffend Ermittlung des Steuersatzes bei teilweiser Steuerpflicht von im Kanton ansässigen juristischen Personen (§ 62 StG), Ergänzung einer Bestimmung betreffend Erhebung einer Kapitaltaxe von Unternehmen im Schweizer Sektor des Flughafens Basel-Mulhouse (§ 134a Abs. 3 StG), Anpassung eines Verweises auf das Obligationenrecht (§ 153 Abs. 3 StG), Revision der Bestimmung betreffend die Rückerstattung von Steuerguthaben nach erfolgter Trennung (§ 202 Abs. 4 StG)
(2. Juni 2021 an WAK) | 21.0406.01 |

Regiokommission (RegioKo)

- | | |
|---|------------|
| 69. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2021 bis 2027 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit - INTERREG VI (Verhandlungsermächtigung für Staatsbeiträge) <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (14. April 2021 an RegioKo) | 20.0721.01 |
|---|------------|

Spezialkommission Klimaschutz

- | | |
|---|------------|
| 70. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zum Klimaschutz (20. November 2019) | 19.5266.01 |
|---|------------|

Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) Neubau Biozentrum

- | | |
|--|------------|
| 71. Bericht des Ratsbüros zur Formulierung des Auftrags an die PUK betreffend Neubau des Biozentrums (11. März 2020) | 19.5579.02 |
|--|------------|

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

Keine

Anträge auf Standesinitiative

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens vorantreiben – datenbasiertes Ökosystem für Forschung und Gesellschaft entwickeln

20.5491.01

Die Schweiz hat Nachholbedarf in der Digitalisierung des Gesundheitswesens. Dies belegen mehrere Quellen (Bertelsmann Digital-Health Index, OECD-Technical and Operational Rediness Index, Studie zur Digitalisierung in der Gesundheitsforschung von BAK Economics, die WHO führt die Schweiz bei der Nutzung von elektronischen Patientendossiers ganz weit hinten an) und die Corona Pandemie hat uns dies deutlich vor Augen geführt. Das Schweizer Gesundheitswesen hat schlicht keine moderne Infrastruktur, um Daten zu erheben, zu speichern und zu teilen.

In der Schweiz ist man einen hohen Wohlstand gewohnt und man verlässt sich auf einen starken Life Sciences-Standort. Der Anteil der Life Sciences-Exporte beträgt aktuell über 51 Prozent an den gesamtschweizerischen Exporten. In Zukunft können wir dies nur beibehalten, wenn die Schweiz bei der Digitalisierung auch im Gesundheitswesen führend mit dabei ist und sich stets weiterentwickelt. Solche Entwicklungsschritte gelangen in der Region Basel bereits mehrmals: von der Textil- zur Farbenindustrie, von Farbe zu Chemie, von Chemie zu Pharmazeutika und biotechnologischen Produkten. Die datenbasierte Gesundheitswirtschaft ist wieder so ein grosser Wandel. Die Nutzung von gesundheitsbezogenen Daten erlaubt bessere Behandlungstherapien, eine gezieltere Gesundheitsversorgung, aber auch eine effizientere Forschung und Entwicklung. Investitionen in Geschäftsbereiche oder Unternehmen, die im Digital Health-Bereich tätig sind, nehmen weltweit zu. Die Schweiz verliert hier jedoch zunehmend an Bedeutung und es fehlt an Fachkräften. Gesundheitsdaten für Forschung und Entwicklung werden entsprechend den gesetzlichen Anforderungen anonymisiert, verschlüsselt oder mit einer Einwilligung versehen verwendet. Trotz dieser strengen Anforderungen stehen aggregierte Daten noch zu wenig zur Verfügung.

Die Attraktivität der Life Sciences-Industrie der Region Basel - einem Zugspferd der Schweizer Volkswirtschaft - wird im internationalen Vergleich abnehmen, wenn es nicht gelingt, die Digitalisierung des Gesundheitswesens rasch voranzutreiben. Für die Region Basel erwirtschaftet die Life Sciences-Industrie über ein Drittel der gesamten regionalen Wertschöpfung. Zudem sind in diesen Branchen in der Region über 32'000 Erwerbstätige beschäftigt. Die Schweiz kann viel verlieren, wenn die Herausforderungen des begonnenen Wandels nicht gemeistert werden. Die Weichen müssen rasch gestellt werden.

Industrie und Akademie sind sich einig und die Politik hat den Handlungsbedarf erkannt. Die Beantwortung der Motion 21.3021 «Mehrwert für Forschung und Gesellschaft durch datenbasierte Ökosysteme im Gesundheitswesen» der Kommission für Wirtschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats zeigt es aber auch deutlich: Die Mühlen drehen zu langsam, es fehlt an einem einheitlichen und umfassenden Masterplan mit Massnahmen.

Eine Standesinitiative des Kantons Basel-Stadt, der von einer ungenügenden Digitalisierung des Gesundheitswesens ganz besonders betroffen ist, verleiht den speziellen Bedürfnissen der Life Sciences-Region besonderen Nachdruck.

Der Regierungsrat wird daher beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung eine Standesinitiative einzureichen, die von den eidgenössischen Räten verlangt, die Rahmenbedingungen dahingehend anzupassen, dass das Schweizerische Gesundheitssystem so rasch wie möglich digitalisiert und sich somit zu einem vernetzten Gesundheitsdatenökosystem weiterentwickeln kann. Die Schweiz braucht jetzt

- eine gemeinsame Infrastruktur, mit der Gesundheitsdaten erhoben, verarbeitet, gespeichert, geteilt und auch gelöscht werden können
- gemeinsame technische, datenschutzkonforme und ethische Standards, die regeln, wie diese Daten erfasst und strukturiert werden sollen
- Aufklärung, Aufbau von Vertrauen und Akzeptanz eines solchen Fundaments
- regulatorische Rahmenbedingungen und Anreize
- Aus- und Weiterbildungen von Fachkräften mit starken digitalen Kompetenzen
- eine nachhaltige Finanzierung und Investitionen in die Digitalisierung des Gesundheitswesens

Ein gleichlautender Vorstoss wird auch im Landrat eingereicht.

Erich Bucher, Joël Thüring, Christian von Wartburg, Oliver Thommen, Jeremy Stephenson, Beatrice Isler, Andreas Zappalà, Claudia Baumgartner, Pascal Messerli, Lorenz Amiet, Lukas Faesch, François Bocherens, Thomas Widmer-Huber, Jérôme Thiriet, Franz-Xaver Leonhardt, Tobias Christ, Karin Sartorius, Luca Urgese, Georg Mattmüller

Motionen

1. Motion betreffend einem Stadthotel gegen die Obdachlosigkeit (Umsetzung von Recht auf Wohnen) (vom 2. Juni 2021)

21.5422.01

Die Initiative „Recht auf Wohnen“ wurde am 10. Juni 2018 von der Basler Stimmbevölkerung deutlich angenommen. Neben der grundsätzlichen Verankerung des Rechts auf Wohnen in der Verfassung und Massnahmen einzuleiten, die bezahlbaren Wohnraum für alle zur Verfügung stellt, ging es den Initiant*innen auch um kurzfristige Massnahmen um der Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit kurzfristig begegnen zu können. Der Grosse Rat hat den Ratschlag der Regierung am 13. Januar 2021 ebenfalls in aller Deutlichkeit zugestimmt.

Beim Verein „Schwarzen Peter“ haben seit mehreren Jahren rund 350 Personen ihre Meldeadresse hinterlegt. Diese Zahl bleibt trotz aller Anstrengungen für den bezahlbaren Wohnungsbau stabil und ist nur leicht rückläufig. Es fehlen kurzfristigen Massnahmen, um Personen ohne eigene Wohnung die Möglichkeit zu bieten, ein Dach über den Kopf zu bekommen, welche nicht nur eine Notsituation über die Notschlafstelle ist. Die Corona-Pandemie hat besonders für diese Menschen gravierende Auswirkungen gehabt.

Es braucht innovative und kurzfristige Lösungen. Unser Ziel muss sein, zumindest für einen Grossteil der 350 Personen, innert Kürze eine Lösung anbieten zu können, die zumindest eine mittelfristige Perspektive bieten kann. Das Housing First – Angebot der Heilsarmee muss ergänzt werden, um die gewünschte Wirkung zu erzielen.

Die Umnutzung von Hotelbetrieben, um wohnungslosen Menschen eine Perspektive zu geben, wird in vielen europäischen Städten praktiziert. So auch temporär in Basel, als die Sozialhilfe während der ersten Welle der Pandemie das Hotel du Commerce gemietet hat, um die erforderlichen Schutzmassnahmen zu gewährleisten. Das Beispiel in Genf mit dem Hotel Bel'Espérance zeigt eindrücklich auf, wie wirkungsvoll es ist, neben dem eigenen Zimmer auch soziale Unterstützung vor Ort anzubieten mit dem Ziel weiterführende Lösungen zu finden und zu ermöglichen.

Die Motionär*innen beantragen deshalb, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, selber oder über eine soziale Einrichtung der Wohnhilfe ein Stadthotel betreiben lässt, um kurzfristig Wohnmöglichkeiten für wohnungslose Menschen dieser Stadt zu ermöglichen und zu gewährleisten. Mittels Sozialer Arbeit vor Ort sollen individuelle Anschlusslösungen gefunden werden.

Oliver Bolliger, Tonja Zürcher, Sasha Mazzotti, Beatrice Messerli, Nicole Amacher, Jessica Brandenburger, Raphael Fuhrer, Jérôme Thiriet, Georg Mattmüller, Heidi Mück, Marianne Hazenkamp-von Arx, Fleur Weibel, Melanie Nussbaumer

2. Motion betreffend Verbot einer diskriminierenden Geschäftspraxis durch die Basler Kantonalbank und ihrer Tochterfirma Bank Cler (vom 2. Juni 2021)

21.5423.01

Seit dem letzten Jahr kommt es immer wieder vor, dass die Basler Kantonalbank und die Bank Cler AG Zahlungsaufträge schweizerischer Kontoinhaberinnen und Kontoinhaber, die zugunsten der schweizerischen Hilfsorganisation mediCuba-Suisse oder zugunsten der Vereinigung Schweiz-Cuba ausgestellt wurden, nicht ausführen. Zur Begründung beruft sich die Bank auf angebliche Rechts- und Reputationsrisiken. Sie behaupten, diese Zahlungen könnten gegen Embargobestimmungen verstossen, welche die USA gegen die Republik Cuba verhängt hätten.

Diese Behauptungen treffen schon von der Sache her nicht zu. Die USA beanspruchen Rechtshoheit über den Zahlungsverkehr fremder Staaten lediglich unter der Voraussetzung, dass die Transaktionen in US-Dollar erfolgen oder dass sie US-amerikanische Staatsangehörige oder Personen mit Wohnsitz in den USA betreffen (31 C.F.R. § 515.329). All dies ist in Bezug auf den in Frage stehenden innerschweizerischen Zahlungsverkehr nicht der Fall. Ausserdem betreffen die US-amerikanischen Sanktionsbestimmungen keine Zahlungen, welche humanitäre Projekte im Zusammenhang mit Cuba betreffen, insbesondere keine Zahlungen für Unterstützungsprojekte im Gesundheits- und Bildungsbereich. Diesbezüglich enthalten die US-amerikanischen Sanktionsregelungen explizite Ausnahmen (31 C.F.R. § 515.575 und 31 C.F.R. § 515.590).

Gemäss § 4 BKB-Gesetz ist die Basler Kantonalbank «...in erster Linie in der Region Basel tätig». Geschäfte in der übrigen Schweiz und im Ausland sind nur zulässig, soweit "...dadurch die Befriedigung der Geld- und Kreditbedürfnisse im Kanton nicht beeinträchtigt wird.". Gemäss § 5 Abs. 2 BKB-Gesetz wirkt die Bank..." darauf hin, dass von ihr kontrollierte Unternehmen die Auflagen gemäss § 3 Abs. 2-4 und § 4 Abs. 2 erfülle.". Der Vorrang des Inlandgeschäftes ist also im BKB-Gesetz ausdrücklich festgeschrieben, auch für die Tochterfirma Bank Cler AG.

Mit ihrem Verhalten verstossen die beiden Banken bewusst gegen diese gesetzlichen Bestimmungen. Sie gewichten ihre Auslandsgeschäfte höher als die Banktätigkeit im eigenen Kanton. Sie diskriminieren Kundinnen und Kunden im Kanton Basel-Stadt, die Zahlungen im Inland tätigen wollen. Das ist für eine öffentlich-rechtliche Anstalt, die gemäss Zweckartikel "... der Bevölkerung und der Volkswirtschaft des Kantons Basel-Stadt..." verpflichtet ist, nicht hinnehmbar. Trotzdem unternimmt der Bankrat der Basler Kantonalbank nichts, um diese gesetzwidrige Geschäftspraxis zu stoppen.

Die Unterzeichnenden dieser Motion beauftragen den Regierungsrat, sich für die Einhaltung bestehender Gesetze bez. Inlandsgeschäfte der BKB und Bank Cler einzusetzen oder das Gesetz § 4 8KB Gesetz so anzupassen, dass die diskriminierende Geschäftspraxis, insbesondere gegenüber Hilfsorganisationen, beendet und für die Zukunft ausdrücklich verboten wird.

Beatrice Messerli, Tonja Zürcher, Heidi Mück, Oliver Bolliger, Beda Baumgartner, Beat Leuthardt, Fleur Weibel, Harald Friedl, Jérôme Thiriet, Lea Wirz, Laurin Hoppler, Patrizia Bernasconi, Christoph Hochuli, Toya Krummenacher, Kerstin Wenk, Alexandra Dill, Stefan Wittlin, Edibe Gölge

3. Motion betreffend Einführung eines e-Collecting (elektronische Unterschriftensammlung) für Initiativen und Referenden im Internet oder auf mobilen Endgeräten als zusätzliche Variante zur Sammlung mittels Unterschriftsbögen (vom 2. Juni 2021)

21.5426.01

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist gemäss § 5a im Gesetz über Initiative und Referendum [in Kraft seit 1.1.21] ermächtigt ein e-Collecting für die Unterschriftensammlung auf kantonaler Ebene zu realisieren. Dieser soll die Anforderungen der Zuordnung der Unterschriften und Sicherheit gewährleisten.

Unterschriften für Initiativen und Referenden werden heute, auch in Zeiten der Pandemie, nach wie vor ausschliesslich auf Papier gesammelt. Das aktuelle Verfahren ist, nebst Restriktionen durch die Pandemie, auch mit einigen finanziellen und personellen Ressourcen für Komitees und Parteien verbunden. Aber auch die Prüfung der handgeschriebenen Unterschriften bedeutet für die Verwaltung einen erheblichen Aufwand.

Aktuell bietet der Kanton eine vereinfachte Möglichkeit Initiativen und Referenden trotz Corona unterschreiben zu lassen. Die Unterschriftenlisten werden dabei heruntergeladen und ausgedruckt, danach unterzeichnet, bevor sie ausgefüllt dem jeweiligen Komitee per Post schicken werden. Das Porto trägt der Absender. Dieses Verfahren entspricht dem herkömmlichen Sammeln von Unterschriften. Jedes Komitee könnte das gleiche mittels einem Massenmailing der Unterschriftenliste an ihre Sympathisanten erreichen. Ergebnis dieser Variante ist, dass eine grössere Anzahl Unterschriftenlisten mit einer oder zwei Unterschriften retourniert werden. Es entsteht dabei mindestens der gleich grössere Aufwand.

Mit der elektronischen Unterschriftensammlung im Internet oder auf mobilen Endgeräten kann eine breitere Bevölkerungsgruppe erreicht und somit die direkte Demokratie gestärkt werden. Die elektronisch gesammelten Unterschriften können ohne Portokosten, effizienter und rascher der kantonalen Verwaltung sowie den beiden Landgemeinden zur Beglaubigung übermittelt werden. Gewissen bestehende Lösungen im e-Collecting können die Verifikation der Identität gar automatisch sicherstellen und damit weiteren Aufwand reduzieren ohne dabei die Sicherheit zu beeinträchtigen. Die Sicherheitsrisiken einer elektronischen Unterschriftensammlung sind gering, da kein Stimmgeheimnis gewahrt werden müssen und über die Vorlage nachträglich noch möglicherweise abgestimmt wird. Heute sind auch die Unterschriftsbögen einsehbar und stellen seit je her keine erhöhte Anforderung an Vertraulichkeit.

Der Kanton kennt bereits eine e-id für das e-konto in welche ausgewählten digitalen Dienstleistungen angeboten werden. Unter den angebotenen Dienstleistungen sind auch Steuerapplikationen mit besonders schützenswerten Daten. Es soll überprüft werden inwiefern das aktuelle e-id Verfahren für das e-Collecting eingesetzt werden kann, um eine rasche kantonale Lösung zu ermöglichen.

Die Motionärinnen und Motionäre beauftragen den Regierungsrat eine Lösung unter Nutzung der verfügbaren Synergien für das e-Collecting umzusetzen.

Olivier Battaglia, Raoul I. Furlano, Balz Herter, Jeremy Stephenson, Annina von Falkenstein, Michael Hug, Lukas Faesch, François Bocherens, Thomas Mury

4. Motion betreffend einer kantonalen Gleichstellungsstrategie 2030

21.5439.01

Seit der Einführung des Frauenstimmrechts vor 50 Jahren hat die Schweiz in der Gleichstellung viele Fortschritte gemacht. Ende April hat der Bundesrat eine nationale Gleichstellungsstrategie 2030 verabschiedet. Sie konzentriert sich auf vier zentrale Themen: die Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben, die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Prävention von Gewalt und die Bekämpfung von Diskriminierung.¹

In Basel-Stadt sind die Aufgaben des zuständigen Departements im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (EG GIG, 140.100) geregelt (§§ 22-23). Zur Erfüllung dieses Auftrags sind in der Ausführungsverordnung (SG 153.400) die Aufgaben der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Gleichstellungskommission konkretisiert. Die aktuelle Verordnung datiert auf den 1. Oktober 2012. Sie hat die Verordnung betreffend das Gleichstellungsbüro und den Frauenrat Basel-Stadt vom 11. Juni 1991 ersetzt.

In den vergangenen Jahren wurden vom Grossen Rat verschiedene Vorstösse für Gleichstellung und gegen Diskriminierung an die Regierung überwiesen. Die eingereichten Vorstösse sind im Themenspektrum breit: Anzüge Bertschi (17.5022), Wyss (19.5239) und Brandenburger (20.5334) und Petition P425 (20.5437) fokussieren die LGBTIQ-Thematik, Anzüge Amacher/Gölge (20.5362) und Heer (20.5360) die Care-Arbeit, Interpellation Wenk (19.5173) und schriftliche Anfrage Wüest-Rudin (18.5244) betreffen Männer- und Bubenthemen. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Dass Gleichstellung in allen Lebensbereichen,

Lebensphasen und Lebenssituationen eine anspruchsvolle Querschnittsaufgabe ist und unterschiedliches Wissen in vielen verschiedenen Themen erfordert, schreibt der Regierungsrat in der Beantwortung der Interpellation Sieber betreffend Fokus der kantonalen Gleichstellungs-Arbeit (21.5032).

Die Virulenz der Thematik Gleichstellung macht die Dringlichkeit der Weiterentwicklung der kantonalen Gleichstellungs-Arbeit deutlich. Die aktuellen Forderungen zeigen auf, wie divers die Handlungsfelder sind. Sie sprechen nicht nur eine Ausweitung des Fokus auf genannte Themen an, sie betreffen darüber hinaus neben dem Präsidialdepartement, das heute für Gleichstellung zuständig ist, in der eine oder anderen Form auch alle anderen Departemente. Es ist zudem anzunehmen, dass die heute überwiesenen Vorstösse die angezeigten Handlungsfelder nicht abschliessend abdecken.

Damit die kantonale Gleichstellungs-Arbeit nachvollziehbar bleibt und nachhaltig den sich wandelnden Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht, soll sie umfassend, zielführend, transparent und nachvollziehbar weiterentwickelt und umgesetzt werden.

Darum fordern die Unterzeichnenden die Regierung auf,

- eine kantonale Gleichstellungsstrategie 2030 zu erarbeiten und innerhalb zwei Jahren vorzulegen,
- heute bestehende Handlungsfelder und Handlungsfelder der bereits überwiesenen Vorstösse sollen berücksichtigt werden, zusätzliche Handlungsfelder und Synergien mit themenverwandten Fachstellen sollen initial erörtert und ergänzt werden,
- dazu sollen besonders auch bestehende zivilgesellschaftlich engagierte Institutionen angehört und ihre Bedürfnisse berücksichtigt werden,
- anhand von wissenschaftlich, zivilgesellschaftlich und politisch nachvollziehbaren Zielen in den jeweiligen Handlungsfeldern sollen überprüfbare Massnahmen zu ausgewiesenen Budgets je Handlungsfeld festgelegt werden,
- die Gleichstellungsstrategie soll transparent machen, wie sie Wirkung erzielt,
- eine Übersicht soll die Handlungsfelder und deren Gewichtung mittels Budgets transparent darlegen, es sollen sämtliche Handlungsfelder und Massnahmen in allen Departementen in diese Übersicht einfließen,
- die Ergebnisse sollen im Jahresbericht nachvollziehbar publiziert werden,
- Strategie, Massnahmen und Wirkung sollen in geeigneten Zeitabständen überprüft und wo nötig sollen Handlungsfelder und Massnahmen begründet justiert werden.

¹ https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/das-ebg/nsb-news_list.msg-id-83294.html

Johannes Sieber, Sandra Bothe, Fleur Weibel, Michela Seggiani, David Wüest-Rudin, Joël Thüring, Claudio Miozzari, Edibe Gölgeli, Jérôme Thiriet, Beatrice Messerli, Brigitte Kühne, Bülent Pekerman, Daniela Stumpf, Lukas Faesch, Niggi Daniel Rechsteiner, Laurin Hoppler, Franziska Roth, Tonja Zürcher, Jo Vergeat, Toya Krummenacher, Kerstin Wenk, Barbara Heer, Nicole Amacher, Karin Sartorius, Erich Bucher, Alexandra Dill, Raphael Fuhrer, Lea Wirz, Marianne Hazenkamp-von Arx, Beatrice Isler, Pascal Pfister, Balz Herter, Annina von Falkenstein, Salome Bessenich,

5. Motion betreffend Begleitmassnahmen zum Thema Betteln "Basler Weg"

21.5474.01

Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB

Die vorliegende Motion bezieht sich auf den Ratschlag des Regierungsrats Nr. 21.0020.01 hinsichtlich Teilrevision des Übertretungsstrafrechts zur Regulierung des Bettelns. Die Regierung kommt in ihrem Ratschlag zum Ergebnis, dass Personen aus EU/EFTA Staaten für Aufenthalte von höchstens 3 Monaten keine Aufenthaltsbewilligung benötigen. Die (Armut) Reisenden sind nicht verpflichtet den Behörden ihre Ankunft zu melden und haben auch keine weiteren Nachweise zu erbringen, etwa dass sie über ausreichende finanzielle Mittel verfügen.

Beanspruchen Armutsreisende Nothilfe, so wird diese so lange ausgerichtet, wie die Notsituation besteht, jedoch maximal bis zur frühestmöglichen Ausreise. Im Falle von Europäerinnen und Europäern in der Regel am Folgetag.

Im Ratschlag der Regierung ist vermerkt, dass durchreisende Bettler:innen oft nicht ausreisen wollen und die Nothilfe nicht zwingend benötigen. Deshalb sehen sie in der Regel davon ab, eine solche zu beantragen. Solange sie die hiesigen Gesetze einhalten, können sie sich 90 Tage in Basel aufhalten.

Weiter führt die Regierung aus: Die Kantonspolizei müsse die durchreisenden Bettler:innen mit Einbezug von Übersetzern immer wieder über die Erwartungen der Bevölkerung zum allgemeinen Verhalten im öffentlichen Raum in der Stadt Basel informieren. Der Einzelfall müsse genau geprüft werden, was komplex und aufwendig sein könne. Den Meldungen über die Aktivitäten der Bettler:innen tags- und nachtsüber müsse nachgegangen werden. Anhand von Rapporten, Requisitionen und anderen Geschäftseinträgen im Zusammenhang mit Bettelei werde zudem regelmässig überprüft, ob die einzelnen Personen die Aufenthaltsdauer von drei Monaten überschritten hätten. Dies hat weitere Handlungen und Sachverhaltsabklärungen zur Folge.

Der Regierungsrat anerkennt also, dass durchreisende Bettler:innen das Recht haben, sich 90 Tage in Basel aufzuhalten. Andererseits muss er den öffentlichen Raum schützen und die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Kanton Basel-Stadt unter Einhaltung der Menschenrechte gewährleisten. Die Regierung führt aus, dass es nicht

darum geht, eine bestimmte Personengruppe zu verdrängen oder die Augen vor Armut zu verschliessen, sondern darum, die Lebensqualität im öffentlichen Raum im Gesamtinteresse der Basler Bevölkerung und des Gewerbes wieder zu erhöhen.

In der Konsequenz sind Begleitmassnahmen notwendig, wenn die Regulierung des Bettelns als «Basler Weg» würdig und für den öffentlichen Raum wirksam umgesetzt werden sollen. Im Ratschlag der Regierung sind diese zwar erwähnt, jedoch noch zu wenig konkret und verbindlich ausgeführt. Der Regierungsrat hält fest, dass die Begleitmassnahmen nicht in direktem Zusammenhang mit der Teilrevision des ÜStG stehen und die benötigten Ressourcen sollen separat beurteilt werden.

Aus genannten Gründen fordern deshalb die Unterzeichnenden von der Regierung, die Lücke zu schliessen und den "Basler Weg" innerhalb der kommenden 6 Monate weiterzuentwickeln, also Begleitmassnahmen einzuführen, weiteren Handlungsbedarf zu prüfen und durch zusätzliche Ressourcen zu unterstützen.

1. Bildung einer überdepartementalen Taskforce: Konkretisierung, Koordination, Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben, zum Beispiel bestehend aus: Polizei, KESB, Sozialhilfe, Migrationsamt, Veterinäramt, Kontaktstellen zu anderen Städten und Herkunftsregionen.
2. Festlegung der Zusammenarbeit mit den auswärtigen Sozialämtern von bettelnden Personen, die ihren Wohnsitz nicht in Basel haben.
3. Einbezug von Mittler*innen (Dialoger:innen) im öffentlichen Raum, die durch Dialog und Information das Community Policing entlasten und einen niederschweligen Beitrag zur Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen leisten.
4. Abklärung und Einführung von Massnahmen, um den öffentlichen Raum weiter zu entlasten, insbesondere hinsichtlich des Übernachtens in Parks bzw. im Freien, wie das Prüfen einer Parkordnung (inkl. Gepäckaufbewahrung).
5. Prüfen und Umsetzen einer evtl. befristeten Aufstockung der personellen Ressourcen im öffentlichen Raum (für z.B. Kontrollen und Mittler:innen).
6. Prüfen der Umsetzung einer Sensibilisierungskampagne für die Bevölkerung (insbesondere Wirksamkeit, Kosten/Nutzen, unter Einbezug von Erfahrungen anderer Städte wie Bern).
7. Prüfen und allenfalls Umsetzen von gezielten Hilfsmassnahmen und Hilfsprojekten vor Ort in den Herkunftsregionen von Armutsreisenden - basierend auf dem Ratschlag der Regierung.
8. Periodische Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen.

Sandra Bothe, David Wüest-Rudin, Bülent Pekerman, Joël Thüring, Andrea Strahm, Claudia Baumgartner, Lea Wirz, Johannes Sieber, Niggi Daniel Rechsteiner, Claudio Miozzari, Tonja Zürcher, Barbara Heer

6. Motion betreffend politische Rechte für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung

21.5475.01

Nach § 40 der Kantonsverfassung ist vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen, wer "wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft steht oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten wird". Dies stellt einen schwerwiegenden Eingriff in die politischen Rechte der Betroffenen dar. Ihre Meinung zählt nicht; sie werden nicht als gleichwertige Bürgerinnen und Bürger anerkannt.

Dieser Ausschluss beruht auf der zu generalisierten und schematischen Vorstellung, dass Personen, die für die Bewältigung des Alltages auf den Schutz einer umfassenden Beistandschaft oder einer Vertretung angewiesen sind, zur politischen Meinungsbildung nicht fähig sind. Die Realität sieht anders aus: Wie in der restlichen Bevölkerung gibt es auch in dieser Gruppe von Menschen solche, die politisch aktiv sein wollen und andere, die sich nicht in der Lage sehen oder kein Bedürfnis empfinden, sich mit politischen Themen auseinanderzusetzen.

Der Kreis der Stimm- und Wahlberechtigten ist historisch betrachtet stetig gewachsen. Heute kommen die politischen Rechte nach § 40 der Kantonsverfassung deshalb einem ausserordentlich weiten Personenkreis zu. Der kategorische Ausschluss gewisser Menschen mit Behinderungen steht quer zu dieser Entwicklung und verstösst gegen die Grundwerte unserer Verfassungsordnung. Er lässt sich mit dem verfassungsrechtlichen Verbot der Diskriminierung wegen einer Behinderung nicht vereinbaren. Er widerspricht auch den völkerrechtlichen Verpflichtungen, welche die Schweiz beider Ratifizierung der UN-BRK eingegangen ist.

Der eindeutige Entscheid der Genfer Stimmberechtigten aus dem Jahr 2020 (75% Ja- Stimmen), das kantonale Stimm- und Wahlrecht auch diesen Schweizerinnen und Schweizern zukommen zu lassen, ist folgerichtig. In den Kantonen Neuenburg und Waadt sind entsprechende Motionen hängig, im Wallis setzt sich der Verfassungsrat damit auseinander. Europäische Länder, z.B. Frankreich und Österreich, haben ihre Gesetze angepasst, damit Menschen mit Behinderungen im Bereich der politischen Rechte nicht mehr diskriminiert werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, eine Änderung von §40 der Kantonsverfassung und §3 des Wahlgesetzes vorzulegen, die keinen Menschen mehr von der Stimmberechtigung ausschliesst, welche Behinderung er auch immer haben möge.

Oliver Thommen, Georg Mattmüller, Brigitte Gysin, Luca Urgese, Claudia Baumgartner, Jérôme Thiriet, Jessica Brandenburger, Sandra Bothe, Johannes Sieber, Joël Thüring, Edibe Gölge, Lea Wirz, Pascal Messerli, Oliver Bolliger, Beatrice Isler, Christoph Hochuli, Harald Friedl, Nicole

Amacher, Franziska Roth, Bülent Pekerman, René Brigger, Tonja Zürcher, Raphael Fuhrer, Melanie Nussbaumer

7. Motion betreffend Einhaltung des Luftreinhalteplans 2016: Stromanschlüsse für Schiffe im Basler Rheinhafen

21.5487.01

In der Antwort auf die schriftliche Anfrage betreffend „Stromanschlüsse für Schiffe im Basler Rheinhafen - Umsetzung Massnahme des Luftreinhalteplans 2016“ (21.5227) stellt sich der Regierungsrat auf den Standpunkt, dass aktuell keine Planungen für Landstrombezugstellen vorangetrieben werden sollen. Dies wird damit begründet, dass es zum heutigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt sei, wo die künftigen Liegestellen der Grossschifffahrt angeordnet sein werden.

Es ist mittlerweile unbestritten, dass Dieselmotoren in grossem Masse für Feinstaub-emissionen sorgen und dass es hier besonders wichtig ist, jede unnötige Schadstoffquelle zu beseitigen. Die Schiffe sind bereits für Stromanschlüsse ausgerichtet und verfügen über die nötige Technik an Bord. Da im Rheinhafen aber keine Stromanschlüsse vorhanden sind, sind die Schiffe gezwungen, für die alltägliche Stromgewinnung die Dieselmotoren laufen zu lassen. Das Hafengebiet liegt nahe an stark von Verkehr belasteten Wohngebieten mit schlechter Luftqualität. Jede Massnahme, die zur Verbesserung der Situation beiträgt ist also unbedingt begrüssenswert.

Im Luftreinhalteplan 2016 ist die „Landseitige Elektrifizierung der Liegeplätze“ als neue Massnahme (S1) aufgeführt. Nun soll diese Massnahme erst nach der Festlegung der Standorte im Rahmen der Hafen- und Stadtentwicklung erfolgen.

Angesichts der Tatsache, dass es noch mehrere Jahre dauern wird, bis die Hafenentwicklung abgeschlossen ist und dass sich der Aufwand auch für eine provisorische Einrichtung von Landanschlüssen im Rahmen halten dürfte, ist es nicht nachvollziehbar, dass auf die Erfüllung dieser Massnahme im Luftreinhalteplan 2016 verzichtet wird.

Aus diesen Gründen beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung die Massnahme (S1) des Luftreinhalteplans 2016 „Landseitige Elektrifizierung der Liegeplätze“ innert eines Jahres umzusetzen.

Heidi Mück, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Lea Wirz, Tonja Zürcher, Beat K. Schaller, Mahir Kabakci, Michelle Lachenmeier, Laurin Hoppler, Jérôme Thiriet, Johannes Sieber, Raphael Fuhrer, Beat Leuthardt, Lorenz Amiet, Georg Mattmüller, Michela Seggiani,

Anzüge

1. Anzug betreffend korrekte Anrede im Grossen Rat, bitte mit Titel (vom 2. Juni 2021)

21.5392.01

Wir Grossräte sollen eine Rede wie folgt anfangen: "Herr Präsident, meine Damen und Herren."

Ich glaube, so steht es in der Geschäftsordnung. Aber immer mehr Grossräte sagen: „Herr Präsident, liebe Kollegen und liebe Kolleginnen.“ Das ist nicht korrekt und ist normal gar nicht erlaubt. Aber es wird gemacht. Geht nicht.

Mit solchen Worten verkommen wir zu einem Provinz-Parlament. Ich will so was nicht. Wir sind ein hohes und auch elegantes Haus.

Wir sprechen den Präsidenten oder die Präsidentin auch mit Titel an. Wenn dann ein Parlamentsmitglied angesprochen wird, bitte ich auch, dass es z.B. heisst: "Herr Grossrat Weber hat nun das Wort." Ich lege auf Titel viel Wert und ich bin stolz seit 1984 Grossrat zu sein, sogar sehr stolz. Alle Politiker sind eitel. Und wer das Gegenteil sagt, das stimmt nicht. Kann man überall nachlesen.

Ich bitte das Büro des Grossen Rates zu prüfen, wie wieder die alte Eleganz in unser hohes Haus gebracht werden kann, dass die Anrede für den Parlaments-Präsidenten korrekt ist. Ich meine, wenn ein Grossrat seine Rede anfängt. Denn ich fühle mich zu 95 % der Grossräte einfach nicht als Kollege. Denn wir haben verschiedene Parteien und diese Parteien bekämpfen sich im Wahlkampf. Ich bitte zu prüfen dass die Anrede nur sein kann: "Herr Präsident, meine Damen und Herren".

Eric Weber

2. Anzug betreffend Visitenkarten für jeden Grossrat (vom 2. Juni 2021)

21.5393.01

Normal ist, dass Abgeordnete durch die Parlaments-Verwaltung unterstützt werden. Mit Hinweisen, mit Büchern, mit Zeitungen, mit Zuarbeiten. Ich stelle aber fest, als Profi, da kann vieles noch verbessert werden.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie jeder Grossrat eine eigene Visitenkarte bekommen kann. Danke.

Eric Weber

3. Anzug betreffend Basler Bebbi Sack soll kostenfrei sein (vom 2. Juni 2021)

21.5394.01

Es wäre doch toll, wenn der Basler Bebbi Sack kostenfrei wäre. Wir würden zum Muster Kanton für die ganze Schweiz.

Die Basler Regierung wird gebeten zu prüfen, ob man dieses Vorhaben umsetzen kann. Es würde dann auch weniger illegalen Müll in der ganzen Stadt geben.

Eric Weber

4. Anzug betreffend mehr Balkone in Basel (vom 2. Juni 2021)

21.5395.01

Wie wollen wir in Zukunft wohnen und leben? Eine Frage, die sich schon vor der Corona-Krise gestellt hat und seitdem noch mehr an Bedeutung gewonnen hat. Innenstadt-Verdichtung, mehr Grün-, Frei- und Freizeitflächen bei stetigem Bevölkerungswachstum müssen in Einklang gebracht werden. Es ist an der Zeit, die Kraft des Wandels, die wir derzeit erleben, auf Häuser, Gebäude und Städte zu übertragen.

In diesem Sinne steht auch dieser Anzug von Grossrat Eric Weber.

Gerade in Städten wie Basel erfahren wir Menschen, dass öffentlicher und privater Raum ein Zuhause für mehr Freiheit und Begegnungsstätten bieten kann. Dabei erlebt der Wohntrend „Romancing the Balcony“, wie ihn die Trend- und Zukunftsforscherin Oana Harx-Strathern beschreibt, nämlich Garten, Balkon und Terrasse als private Outdoorflächen zum Mittelpunkt des Lebens erklären, ein Revival.

Balkone sind mehr denn je wichtiger Bestandteil im Wohnungsbau und sollten demnach im Kantonalen Baurecht von Basel verankert werden.

Denn der Mensch braucht einfach privaten Raum unter freiem Himmel für sein Wohlbefinden und seine Gesundheit.

Es wird daher gebeten zu prüfen, wie im Basler Wohnungsbau gesorgt werden kann, dass noch mehr Wohnungen einen Balkon erhalten.

Eric Weber

5. Anzug betreffend Hoffice (Home and Office) (vom 2. Juni 2021)

21.5396.01

Grossrat Eric Weber geht mit dem Trend der Zeit und bringt diesen Anzug, da er uns alle noch sehr beschäftigen wird. Wegen Corona arbeiten wir vermehrt zu Hause.

Schauen wir in die Wohnungen und Häuser, so ist auch hier ein neuer Lebensstil (wegen Corona) entstanden. Das Hoffice (Home and Office) wird zur neuen Normalität.

Vor Corona wurde bei 35% der Berufstätigen das Hoffice zumindest ab und zu genutzt. Während Corona stieg diese Zahl auf 45% an und nimmt immer mehr zu. Die halbe Kantonsverwaltung Basel-Stadt arbeitet von zu Hause.

Was nun benötigt wird, ist ein Umdenken. Braucht es dann noch so viele leere Büros. Kann die Miete für den Kanton vermindert werden. Wenn jemand zu Hause arbeitet, braucht er mehr Strom und mehr Heizung.

Auch bei der Steuererklärung wird es zu Änderungen kommen, da die Abzüge für die geleistete Arbeit grösser werden.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen, wie das Hoffice in Basel noch mehr ausgebaut werden kann. Was konkret getan werden muss. Und was alles berücksichtigt werden muss, durch die veränderte Lage.

Eric Weber

6. Anzug betreffend im Dienst der Gesellschaft (vom 2. Juni 2021)

21.5397.01

Dass in einer Gesellschaft "alle in einem Boot" sitzen, war schon immer ein ebenso richtiges wie schiefes Bild. Denn während die einen auf dem Sonnendeck des Lebens die Fahrt geniessen, halten andere das Mitteldeck in Schuss oder schufteten im Maschinenraum für das gemeinsame Vorankommen.

Die nun seit über einem Jahr andauernde Corona-Pandemie hat hieran nichts geändert, auch wenn viele gedacht hatten, die Krise könne zu mehr gesellschaftlicher Solidarität und einer stärkeren Anerkennung gemeinwohlorientierter Arbeit führen – oder gar eine Neujustierung bestehender Ungleichheitsverhältnisse bewirken.

Besonders deutlich wird dies an denjenigen, die sich mit ihrer Arbeit in den Dienst der Gesellschaft stellen. Der abendliche Applaus von den Balkonen während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 hat den "systemrelevanten" Berufen weder höhere Stundenlöhne noch dauerhaft grössere gesellschaftliche Anerkennung gebracht. Homeoffice-Regelungen bleiben ein Privileg insbesondere der oberen Bildungsschichten, das für die Verkäuferin, die Reinigungskraft, den Altenpfleger oder die Busfahrerin nicht erreichbar ist. Zugleich sehen sich viele derjenigen, die in gesellschaftlich wichtigen Bereichen arbeiten – Polizisten, Rettungssanitäter, Feuerwehrleute, aber auch Politiker oder Mitarbeiter vom RAV – zunehmend Aggressionen ausgesetzt, die sie am Sinn ihrer Arbeit und ihres Einsatzes für die Gesellschaft zweifeln lassen.

Wie kann der drohenden Erosion des gesellschaftlichen Lebens und des Zusammenhalts begegnet werden? Es scheint offensichtlich, dass ungleiche Gesellschaften in der Regel keine sonderlich solidarischen Gesellschaften sind. Hilfreich wäre daher etwa eine fairere Bezahlung der unteren Lohngruppen, aber auch eine stärkere Unterstützung der Zivilgesellschaft oder eine institutionalisierte Förderung des Ehrenamts. Vor allem aber bräuchte es wohl im täglichen Umgang miteinander mehr gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung, unabhängig von Herkunft, sozialem Milieu, Lebensform oder Weltanschauung.

Die Regierung wird gebeten ein Handlungs-Konzept auszuarbeiten, dass dann allen Grossräten vorgelegt wird. Ich danke Ihnen.

Eric Weber

7. Anzug betreffend geschlechtergerechte Grossratswahllisten (vom 2. Juni 2021)

21.5398.01

Der Frauenanteil im Grossen Rat ist weit unter 50%. Dass er nicht höher ist, ist nicht dem Wählerwillen geschuldet, sondern männerdominierten Kandidatenlisten der Parteien. Das soll sich mit diesem Anzug ändern. Unser Gesetzesentwurf zur Änderung des Wahlgesetzes sieht eine paritätische Besetzung der Wahllisten mit Frauen und Männern vor.

Auch fünfzig Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts sind Frauen in politischen Ämtern und Mandaten auf allen politischen Ebenen in Basel noch unterrepräsentiert. Grossrat Eric Weber wünscht sich daher mehr Frauen im Parlament. Mein Anzug sieht vor, dass die Wahllisten zur Grossrats-Wahl beginnend mit einem Mann oder einer Frau und dann in Folge immer im Wechsel von einer Frau und einem Mann oder umgekehrt aufzustellen sind.

Es wird gebeten zu prüfen, wie dieses Vorhaben bitte konkret umgesetzt werden kann. Vielen Dank.

Eric Weber

8. Anzug betreffend Infrastruktur für Schwimmunterricht an der Primarschule (vom 2. Juni 2021)

21.5424.01

An den Primarschulen wird obligatorisch Schwimmunterricht erteilt. Die Kapazität der im Kanton Basel-Stadt zu diesem Zweck zur Verfügung stehenden Schwimmhallen ist derzeit voll ausgelastet. Die Schwimmhallen sind zudem nicht optimal über den Kanton verteilt. Voraussetzung, dass in Grossbasel Ost genügend Wasserfläche zur Verfügung steht, ist, dass die Schwimmhalle Sesselacker auf dem Bruderholz weiterhin in Betrieb gehalten und von der Primarschule genutzt werden kann. Im Kleinbasel nutzt die Primarschule die Schwimmhalle des Gymnasiums Bäumlhof mit. Besonders unbefriedigend ist die Situation in Grossbasel West. Dort müssen Primarklassen für den Schwimmunterricht ins Kleinbasel fahren, was mit grösserem Verlust an Unterrichtszeit und einigem personellen Aufwand (zweite Begleitperson) verbunden ist.

Da die Schülerzahlen an der Primarschule auch weiterhin zunehmen werden, wird es künftig aller Voraussicht nach bei der Durchführung des Schwimmunterrichts zu Engpässen kommen. Um diesem Umstand entgegenzuwirken, braucht es heute schon Überlegungen, wo und wie den Schulen zusätzliche, ganzjährig nutzbare Wasserflächen zur Verfügung gestellt werden können, die den Ansprüchen von Primarschulkindern (z.B. mit höhenverstellbaren Böden) genügen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie sich die Kinderzahlen voraussichtlich in den kommenden 5–10 Jahren an der Primarschule in unserem Kanton entwickeln und für wie viele Lektionen künftig Schulschwimmhallen für den obligatorischen Schwimmunterricht nötig sein werden.
2. In welchen bestehenden Schulschwimmhallen künftig dieser Unterricht für welche Primarschulstandorte angeboten werden soll.
3. Mit welchen Massnahmen dem heutigen Umstand begegnet werden soll, dass Primarschulklassen mit grossem zeitlichen und personellen Aufwand die halbe Stadt durchqueren müssen, um zu einer Schwimmhalle zu gelangen.
4. Ob er bereit ist, insbesondere in Grossbasel West zusätzliche Schwimmhallenkapazitäten zu erstellen (oder allenfalls von Dritten anzumieten).
5. Welche Standorte dafür in Frage kommen und in welchem zeitlichen Rahmen diese Lösungen umgesetzt werden können.

Stefan Wittlin, Tim Cuénod, Alex Ebi, Thomas Mury, Oliver Bolliger, René Brigger, Salome Hofer, Bülent Pekerman, Jessica Brandenburger, Alexandra Dill, Johannes Sieber, Lukas Faesch, Michela Seggiani, Tonja Zürcher, Claudio Miozzari, Catherine Alioth, Joël Thüring, Sasha Mazzotti, Christoph Hochuli, Beatrice Messerli, Luca Urgese, Sandra Bothe, Franziska Roth, Marianne Hazenkamp-von Arx, Barbara Heer, Nicole Amacher, Mehmet Sigirici, Beat K. Schaller, Jean-Luc Perret, Karin Sartorius, Brigitte Gysin

9. Anzug betreffend bessere Durchmischung der Schulklassen für mehr Chancengerechtigkeit (vom 2. Juni 2021)

21.5425.01

Eine Publikation des Schweizerischen Wissenschaftsrats (SWR) zeigt mit aller Deutlichkeit auf, dass das Schweizer Bildungssystem immer noch sozial ungerecht ist. Von Chancengleichheit im Bildungssystem kann weiterhin keine Rede sein. Obwohl es ein zentrales politisches und von der Verfassung vorgegebenes Ziel ist, dass alle Kinder "optimale Bildungschancen [...] unabhängig von Geschlecht und sozialer Herkunft" erhalten sollen, ist es in der Realität anders.

Auch weisen internationale Studien auf eine zunehmende soziale und ethnische Entmischung zwischen städtischen Schulen je nach entsprechender soziokultureller Zusammensetzung eines jeweiligen Stadtteiles hin. Dies ist insofern problematisch, als die soziale und ethnische Zusammensetzung von Schulen einen nachweisbaren Effekt auf die Leistungen der Schülerinnen hat, und dies unabhängig von deren individuellem Hintergrund. In keinem OECD-Land sind diese sogenannten Kompositionseffekte so ausgeprägt wie in der Schweiz. Während andernorts eine neu eingeführte freie Schulwahl und der Zulauf an Privatschulen für ungleiche Schulbedingungen verantwortlich gemacht werden, ist die unterschiedliche Zusammensetzung der Schulen in der Schweiz hauptsächlich auf die Entmischung zwischen Wohnquartieren und auf entsprechende schulische Einzugsgebiete zurückzuführen.

Statistiken belegen, wo ein Kind zur Schule geht, beeinflusst sein späteres Leben. Auch wird belegt, dass Schulkinder aus fremdsprachigen und bildungsfernen Milieus oft deutlich weniger Schulerfolg haben. Und da die Schulen heute die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in der unmittelbaren Umgebung abbilden, haben Kinder in bestimmten Stadtquartieren dementsprechend schlechtere Chancen als Kinder anderer Stadtquartiere.

Seit Jahren befasst sich beispielsweise das akademische «Zentrum für Demokratie» in Aarau mit diesen Effekten. Hier wurde ein Computerprogramm entwickelt, das die einseitige Zusammensetzung von Klassen verhindern soll. Zur Optimierung wurde ein neuartiger, detailgetreuer Algorithmus entwickelt, der künftig in ein Hilfstool überführt werden könnte, welches die Schulzuteilung und Schulraumplanung unterstützen kann. Dabei geht es nicht um die Zuteilung einzelner Schülerinnen, sondern um die Entwicklung von Vorschlägen zur Anpassung der Einzugsgebiete an ihren Grenzen. Die Einzugsgebiete bleiben zusammenhängend und es werden kurze und sichere Fusswege zur Schule vorgesehen (Prinzip der «Quartierschule») bleibt dabei

bestehen). In Zürich und Bern haben die Tests mit dem Computerprogramm bereits begonnen und erzielen ermutigende Resultate.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob dieses computergestützte Hilfstool nach dem Beispiel von Zürich auch in Basel versuchsweise eingeführt werden könnte, um so eine bessere Durchmischung der städtischen Schulen als ergänzenden Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit in der Volksschule zu erreichen;
- ob andere geeignete Massnahmen zur Erreichung desselben Ziels eingeführt werden können;
- ob insbesondere die sprachliche Durchmischung der einzelnen Klassen so gestaltet werden kann, dass keine Schulklasse einen homogenen fremdsprachigen Anteil von Schülerinnen und Schülern der gleichen Sprachgruppe aufweist;
- ob die Klassenbildung jeweils so erfolgen kann, dass keine Klasse gebildet wird, in der mehr als dreissig Prozent der Kinder die gleiche Fremdsprache sprechen und ebenfalls der Anteil deutschsprachiger Kinder pro Klasse mindestens dreissig Prozent

Edibe Gölgeli, Michela Seggiani, Marianne Hazenkamp-von Arx, Eric Weber, Jessica Brandenburger, Claudia Miozzari, Johannes Sieber, Franziska Roth, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Semseddin Yilmaz, Lea Wirz, René Brigger, Christoph Hochuli, Seyit Erdogan, Nicole Amacher, Alexandra Dill, Mehmet Sigirici, Fleur Weibel, Mahir Kabakci, Patrizia Bernasconi

10. Anzug betreffend Abschaffung der behördlichen Mahnungen im Übertretungsstrafgesetz (vom 2. Juni 2021)

21.5427.01

Seit der Einführung des totalrevidierten Übertretungsstrafgesetzes (ÜStG) Basel-Stadt am 01.07.2020 muss die Kantonspolizei bei diversen Übertretungen eine behördliche Mahnung aussprechen, bevor sie der Person eine Busse ausstellen darf. Dies bedeutet, dass die Person bei einer ersten Übertretung nach ÜStG durch die Kantonspolizei mündlich ermahnt wird. Erst wenn die Person dieselbe Übertretung innert 14 Tagen nochmals begeht, dürfen die Polizist/innen ihr eine Busse ausstellen. Damit die behördliche Mahnung überprüft werden kann, muss der/die Polizist/in die Person und die Übertretung in einem System erfassen. Nach 14 Tagen wird der Eintrag automatisch aus dem System gelöscht. Begeht eine Person erst nach Ablauf der 14 Tage nochmals dieselbe Übertretung, muss die Kantonspolizei erneut eine behördliche Mahnung aussprechen, welche wiederum 14 Tage Gültigkeit hat. Zusätzlich müssen die Polizist/innen im Rapportierungssystem einen Eintrag schreiben.

Eine behördliche Mahnung gilt jeweils nur für eine spezifische Übertretung. So hat z.B. eine Mahnung wegen Musiklärm mit Lautsprecher während der Nachtruhe keine Gültigkeit für andere Lärmübertretungen. Beispiel: Wenn eine Person um 22.30 Uhr mit Lautsprecher auf Allmend Musik hört, wird sie durch die Kantonspolizei behördlich gemahnt. Verursacht dieselbe Person in der gleichen Nacht um 2 Uhr Lärm durch Geschrei, kann sie nicht gebüsst werden, sondern muss für diese Lärmverursachung erneut gemahnt werden.

Vor einer Sanktionierung müssen die Polizist/innen immer im System nachschauen, ob für die betreffende Person eine behördliche Mahnung wegen der entsprechenden Übertretung (in den letzten 14 Tagen) ausgesprochen und erfasst wurde.

Die kontrollierten Personen wissen oft, dass die behördliche Mahnung der Kantonspolizei nur für 14 Tage gilt und sie nach Ablauf dieser Frist wieder Lärm machen können, ohne eine Busse zu riskieren. Dies äussern sie gegenüber den Polizist/innen manchmal sogar. Die behördliche Mahnung bewirkt also, dass die geltenden Vorschriften oft lediglich für 14 Tage eingehalten werden. Dies kann nicht Sinn und Zweck des Übertretungsstrafgesetzes sein.

Die Einführung der behördlichen Mahnungen bei einigen Übertretungen gemäss ÜStG erhöht zudem den administrativen Aufwand der Kantonspolizei. Während der Zeit für die Administration (Erfassung der Übertretung und Rapportierung) können die Polizist/innen nicht auf Patrouille sein und ihrem Grundauftrag sowie der Prävention nachkommen.

Der Anzugsteller kann aus seiner Erfahrung als Polizist bezeugen, dass vor Inkraftsetzung des totalrevidierten ÜStG jeweils Übertretungen wie Ruhestörung/Lärm, unzumutbare Belästigung oder Verwendung von Lautsprechern mit Augenmass, also nur selten gebüsst wurden. In der Regel wurde schon damals die Person nur mündlich gemahnt. Jedoch durften die Polizist/innen z.B. bei massivem Musiklärm um 3 Uhr nachts in einem Wohnhaus auch mal - ohne vorherige Mahnung - eine Busse ausstellen. Gemäss Auskunft der Kantonspolizei, Hauptabteilung Kommando, wurden in den Jahren 2019/2020 insgesamt 2066 Reklamationen wegen Lärmübertretungen verzeichnet. Im gleichen Zeitraum wurden jedoch nur 237 Bussen wegen Lärmdelikten ausgestellt.

Polizist/innen sollen wieder die Kompetenz erhalten, nach eigenem Ermessen eine Busse auszustellen oder die Person nur zu mahnen. Nach wie vor dürfen Polizist/innen in allen Fällen nur Bussen ausstellen, wenn sie eine Übertretung gemäss ÜStG selber wahrnehmen/hören können (Ruhestörung/Lärm, Lautsprecher nachts, etc.).

Es geht gewissermassen auch um die Schaffung von Rechtsgleichheit: Im Strassenverkehrsrecht wird eine Person, die eine Übertretung begangen hat, auch nicht behördlich gemahnt und erst bei der zweiten Übertretung (innert 14 Tagen) wird ihr eine Busse ausgestellt.

Bei Widerhandlungen gegen die Verordnung betreffend Strassenmusik und Strassenkunst (Kantonale Ordnungsbussenliste, Ziffern, 02. 5., 02.6., 02.7.) soll das Vorgehen mit der behördlichen Mahnung belassen werden, da auswärtigen Strassenmusiker/innen und -künstler/innen teilweise die basel-städtischen Vorschriften

nicht bekannt sind. In diesen Fällen sollte die behördliche Mahnung jedoch nicht nur 14 Tage, sondern unbeschränkte Gültigkeit haben.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, zu prüfen und berichten, wie das Übertretungsstrafgesetz so angepasst werden kann, dass die behördlichen Mahnungen nicht mehr enthalten sind (ausgenommen Strassenmusik). Damit dürften zukünftig durch die Kantonspolizei Bussen auch ohne behördliche Mahnung und wiederholte Übertretung ausgestellt werden. Entsprechend soll auch die kantonale Ordnungsbussenliste angepasst werden.

Christoph Hochuli, Thomas Widmer-Huber, Franz-Xaver Leonhardt, Raphael Fuhrer, Annina von Falkenstein, Bülent Pekerman, Pascal Messerli, Sasha Mazzotti, Daniel Albiets, Michael Hug, Joël Thüning, Roger Stalder, David Trachsel, Beatrice Isler, David Wüest-Rudin, Daniel Sägger, Jean-Luc Perret, Jeremy Stephenson, Lorenz Amiet, Balz Herter, Brigitte Gysin, Andrea Strahm, Lukas Faesch, Olivier Battaglia

11. Anzug betreffend Prävention Verkehrssicherheit für Velofahrer:innen (vom 2. Juni 2021)

21.5429.01

Leider kommt es immer wieder zu schweren, z.T. tödlichen Unfällen von Velofahrerinnen und Velofahrern, häufig im Zusammenhang mit LKWs an stark befahrenen Strassen und Kreuzungen, so auch kürzlich wieder. An manchen Kreuzungen kam es schon mehrfach zu Unfällen, ohne dass Umgestaltungsmassnahmen ergriffen worden sind.

Gemäss Teilrichtplan Velo ist es eines der Ziele, die Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer zu erhöhen und dazu anerkannte Gefahrenstellen zugänglich zu sanieren. Ein konkreter Vorschlag, wie an den Ringstrassen die Sicherheit für diese querenden Velofahrerinnen und Velofahrer erhöht werden könnte, wurde in einem Anzug von Jean-Luc Perret im Oktober 2020 eingebracht. Dieser Vorstoss ist noch in Bearbeitung. Ebenfalls laufen Bemühungen, an Kreuzungen gemäss neuer Signalisationsverordnung vermehrt Aufstellbereiche vor den Autos einzurichten.

Die Frage steht klar im Vordergrund und ist dringlich, wie durch geeignete Umgestaltung von Gefahrenstellen die Sicherheit erhöht werden könnte. Daneben ist aber auch zu bemerken, dass offensichtlich viele Velofahrerinnen und Velofahrer häufig rechts an LKWs vorbeifahren und nicht bedenken, dass sie sich dabei im toten Winkel befinden und vom Fahrer/der Fahrerin nicht gesehen werden können. Die Tatsache, dass die Gefahr des Rechtsvorbeifahrens an LKWs von vielen Velofahrenden scheinbar unterschätzt wird, sowie der Umstand, dass Umgestaltungsmassnahmen Zeit beanspruchen, die Gefahrenquellen insofern nicht in kurzer Frist beseitigt werden können, machen deutlich, dass Massnahmen im Bereich der Sensibilisierung für diese Gefahr notwendig sind, primär wohl bei den Velofahrenden, möglicherweise auch bei den LKW-Fahrer und -Fahrerinnen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- mit welchen geeigneten Mitteln Velofahrerinnen und Velofahrer vermehrt auf die Gefahr des Rechtsvorbeifahrens an LKWs aufmerksam gemacht werden können,
- inwiefern dazu z.B. durch Gefahrensignalisationen, Hinweisplakate o.ä. permanent oder auch nur temporär an als gefährlich bekannten Kreuzungen vor dem Rechtsvorbeifahren an LKWs gewarnt werden und die Unfallgefahr so vermindert werden könnte,
- inwiefern zudem polizeiliche Massnahmen (z.B. punktuelle Präsenz an den Kreuzungen, Ansprechen von Velofahrenden usw.) solche präventiven Massnahmen unterstützen könnten,
- wie der aktuelle Verkehrserziehungsunterricht zum Velofahren bei Kindern in seiner Wirkung verstärkt werden könnte,
- ob und in welcher Weise eine Sensibilisierung auch bei den Lastwagenchauffeuren und Lastwagenchauffeurinnen sinnvoll sein könnte.

Brigitte Gysin, David Wüest-Rudin, Karin Sartorius, Jean-Luc Perret, Christoph Hochuli, Franz-Xaver Leonhardt, Beat Leuthardt, Lea Wirz, Raphael Fuhrer, Jérôme Thieriet, Beatrice Isler, Tobias Christ, Raffaella Hanauer

12. Anzug betreffend Aufnahme der Grossratsgeschäfte und Abstimmungsdaten in die Open Government Data Plattform des Kanton Basel-Stadt (vom 2. Juni 2021)

21.5430.01

Alle Geschäfte des Grossrats und die dazugehörigen Abstimmungsergebnisse werden elektronisch in einer zentralen Datenbank erfasst und können dort von allen interessierten Personenkreisen eingesehen werden. Die Geschäfte und die Abstimmungen werden in zwei voneinander getrennten Datenhaltungen (Datenbank der Geschäfte und die Abstimmungen als PDF) abgelegt.

Diese wertvollen Daten werden von Verbänden, Medien, Parteien, Lehre und Forschung u.v.a. regelmässig verwendet, um eigene Analysen anzustellen. Wie bereits erwähnt sind die Daten unterschiedlich und zum Teil unstrukturiert abgelegt. Sie können nur mit erheblichem Aufwand weiterbearbeitet werden. Sie müssen manuell extrahieren, strukturieren und mit eigenen Daten bereichert werden. Eine Konsolidierung, Strukturierung und elektronische Verfügbarkeit über die Open Data Plattform kann allen einen erheblichen Mehrwert bringen.

Die Anzugsstellenden bitten das Büro des Grossen Rats zu prüfen und berichten,

- Wie die Geschäftsdaten des Grossrats nach verschiedenen Kriterien bereichert und strukturiert auswertbar werden.
- Wie die Geschäftsdaten und Abstimmungsergebnisse strukturiert und auswertbar auf der Open Data Plattform eingebunden werden können, damit diese vereinfacht extrahierbar und bearbeitbar werden.

Olivier Battaglia, Balz Herter, Raoul I. Furlano, Jeremy Stephenson, Annina von Falkenstein, Michael Hug, Sandra Bothe, Marianne Hazenkamp-von Arx, Luca Urgese, Lukas Faesch, François Bocherens, Thomas Mury

13. Anzug betreffend Verbesserung der Veloverkehrssicherheit (vom 2. Juni 2021)

21.5431.01

Das eidgenössische Parlament hat im Juni 2012 das Handlungsprogramm Via sicura für mehr Sicherheit im Strassenverkehr angenommen. Ziel von Via sicura war und ist, die Anzahl Todesopfer und Verletzter auf Schweizer Strassen zu minimieren. Vorgesehen waren Infrastrukturmassnahmen wie die Sanierung von Unfallschwerpunkten und Gefahrenstellen, die Überprüfung der Strassenbauprojekte auf allfällige Verkehrssicherheitsdefizite sowie eine visuelle Darstellung der Unfälle auf der Landkarte zur Feststellung von Unfall-Schwerpunkten und Gefahrenstellen. Weiter verlangt Via sicura eine verbesserte Auswertung der Unfalldaten und insbesondere eine systematische Behebung von Unfallschwerpunkten. Die Umsetzung dieser Vorgaben war für die Kantone obligatorisch und in Basel-Stadt führte dies zu einem Verkehrssicherheitsplan und dem Führen einer sehr detaillierten Verkehrsunfallstatistik. Zudem findet sich auf data.bs eine dürtige Karte mit Velo-Einbahnstrassen und Gefahrenstellen.

Seit der Implementierung dieser Massnahmen hat jedoch der Verkehr und v.a. die Autogrösse zugenommen. Zudem entstehen immer neue KAP-Haltestellen der BVB. Diese Entwicklung führt vor allem für Velofahrer*innen zu neuen Gefahrenstellen. Zudem existieren gewisse Gefahrenstellen seit Jahren, ohne dass konkrete Massnahme zum Schutz von Velofahrer*innen ergriffen worden wären. Gleichzeitig gehören Velofahrer*innen zusammen mit den Fussgänger*innen nach wie vor zu schwächsten und schutzbedürftigsten Verkehrsteilnehmer*innen.

Die neuen Gefahren führen zudem dazu, dass ausgerechnet die klimafreundlichste Mobilität, nämlich das Nutzen des Velos als Transportmittel, in Basel-Stadt zunehmend unattraktiv wird. Abhilfe schaffen würde eine konstante und stete Behebung von erkannten Unfallschwerpunkten, die konkret auf Gefahren für Velofahrer*innen fokussiert. Hilfreich wäre weiter eine jährlich aktualisierte moderne und vor allem visuelle digitale Darstellung der neuralgischen Gefahrenstellen für Velofahrer*innen, die nicht nur breit kommuniziert wird, sondern vor allem gut aufbereitet und leicht einsehbar ist. Unterstützung erhalten könnte der Regierungsrat dabei von einer kantonalen Velotaskforce, die das Problem der sich schleichend verschlechternden Velosicherheit spezifisch adressieren könnte.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten, ob er bereit ist:

- Die Behebung aller erkannten Velounfallschwerpunkte prioritär anzugehen;
- Die Unfälle zeitnah zu analysieren und in der Folge rasch Verbesserungsmassnahmen umzusetzen. Dabei sollen auch subjektive Wahrnehmungen von Velofahrenden einbezogen werden.
- Eine visuelle und einfach zu konsultierende Gefahrenstellenkarte zu erstellen und zu veröffentlichen;
- Eine Velotaskforce zu bestellen, welche u.a. die Aufgabe hat, die Gefahrenstellen auf dem städtischen Strassennetz zu minimieren und im Bereich Prävention aktiv zu werden.

Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beat von Wartburg, Laurin Hoppler, Beda Baumgartner, Georg Mattmüller, Luca Urgese, Joël Thüring, Johannes Sieber, Salome Bessenich, Jo Vergeat

14. Anzug betreffend Funktionskontrolle bei den thermischen Solaranlagen

21.5437.01

Im Gegensatz zu Photovoltaikanlagen werden thermische Solaranlagen in den seltensten Fällen technisch überwacht. Stichprobenartige Qualitätsprüfungen im Auftrag vom AUE Basel-Stadt zeigen, dass jede vierte thermische Solaranlage nicht richtig funktioniert, ja sogar Ausfälle über einen längeren Zeitraum hat, weil Störungen nicht erkannt werden.

Der Kanton fördert erfreulicherweise die Installation thermischer Solaranlagen. Hausbesitzer*innen investieren viel Geld in diese Technik. Bei einem Anlagenausfall oder ungenügender Funktionsweise wird ohne Warnanlage der Produktionsausfall nicht bemerkt, weil die Zusatzheizung einspringt und die notwendige Wärme produziert.

Zur Vermeidung von Anlagenausfällen gibt es seit kurzer Zeit Überwachungsgeräte welche Fehler sofort melden. Um Anlagenbesitzende zur Installation zu motivieren hat z.B. der Gasverbund Mittelland GVM kürzlich eine Aktion gestartet: Während 4 Jahren übernimmt er das Anlagenmonitoring im Wert von CHF 640.– bei bestehenden thermischen Solaranlagen, welche mit einer Gasheizung kombiniert sind. Darin ist das Messgerät und die Dienstleistung für die Überwachung enthalten. Für Anlagenbesitzer ohne Gas, z.B. mit Pellet, Wärmepumpe oder Fernwärme ist dieses Angebot nicht verfügbar. In Basel-Stadt verbietet das Energiegesetz Gasheizungen. Bei Erneuerung muss auf erneuerbare Energieträger umgestellt werden.

Vielen Anlagenbesitzenden ist die Problematik des Anlagenausfalls zu wenig bekannt. Dies auch, weil es bis anhin keine geeigneten Geräte gab, welche die Anlage überwachen. Ein Anlagenausfall ist unwirtschaftlich, verursacht einen höheren Energieverbrauch. Subventionen und Investitionen sind somit nutzlos.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob der Kanton kurzfristig eine Sensibilisierungskampagne durchführen kann, in der er die Besitzerinnen thermischer Solaranlagen auf die Problematik der mangelnden Funktionstüchtigkeit aufmerksam macht
- ob er in einem zweiten Schritt, finanziert über den Energiesparfonds, eine befristete Aktion durchführen kann mit der die Anlagebesitzer*innen motiviert werden entsprechende Überwachungsgeräte zu installieren
- ob er, wenn notwendig, das Energiegesetz und dessen Verordnung so anpassen kann, dass thermische Solaranlagen bei Neuinstallation und bisherige Anlagen mit Übergangsfrist über Warngeräte verfügen müssen, die einen Anlagenausfall unmittelbar anzeigen.
- ob gleich wie bei der Feuerungskontrolle für Heizanlagen auch thermische Solaranlagen periodisch durch eine ausgewiesene Fachperson kontrolliert werden müssen.

Daniel Sägger, Raphael Fuhrer, Franz-Xaver Leonhardt, Brigitte Kühne, Nicole Strahm-Lavanchy, Alexandra Dill, Beatrice Messerli, Beat Braun, Salome Bessenich, Semseddin Yilmaz, Christian von Wartburg, Jean-Luc Perret, Toya Krummenacher, Stefan Wittlin, Tobias Christ, Laurin Hoppler, Brigitte Gysin, Salome Hofer, Harald Friedl, Danielle Kaufmann, Oliver Thommen, René Brigger

15. Anzug betreffend Alleinerziehende vor Armut schützen

21.5438.01

Basel-Stadt hat verschiedene bedarfsabhängige Sozialleistungen, die Familien finanziell unterstützen, wie bspw. Prämienverbilligungen, Familienmietzinsbeiträge oder Subventionen für die Tagesbetreuung. Die Sozialhilfe soll nur als letztes Auffangnetz fungieren, wenn alle vorgelagerten bedarfsabhängigen Sozialleistungen nicht mehr ausreichen.¹

Dass es in der Schweiz einem Armutsrisiko entspricht, Kinder zu haben, ist bekannt. Caritas Schweiz zeigt in einer wissenschaftlichen Studie, dass Alleinerziehende einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind.² In keiner Bevölkerungsgruppe ist das Armutsrisiko vergleichbar hoch. Etwa jede fünfte alleinerziehende Person ist von Armut betroffen, dies in vielen Fällen trotz Erwerbsarbeit, wie auch der aktuelle nationale Familienbericht (2021) zeigt.³ Bei Zweielternfamilien ist die Armutsquote im Vergleich etwa viermal geringer. Auch im Kanton Basel-Stadt sind 31,2% aller Alleinerziehenden auf Sozialhilfe angewiesen.⁴ Zudem ist mehr als ein Viertel aller Alleinerziehenden armutsgefährdet. Solche Haushalte leben nur wenig über dem Existenzminimum und kommen mit wenig Geld aus. Es braucht dementsprechend auch wenig (oder eine Pandemie), dass diese gefährdeten Personen unter das Existenzminimum fallen.

Im Sinne der Armutsprävention ist es deshalb von hoher Relevanz, dass die vorgelagerten Sozialleistungen greifen. Zudem müssen strukturelle Ursachen von Armut bei Alleinerziehenden wie fehlende existenzsichernde Einkommen und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben angegangen werden. Alleinerziehende sind auf ein gutes und zahlbares Angebot familienergänzender Betreuungsleistungen angewiesen.

Es darf nicht sein, dass eine bestimmte familiäre Situation zu einem erhöhten Armutsrisiko führt. Alleinerziehende müssen dringend besser vor Armut geschützt werden. Eine wirksame Armutsprävention beseitigt strukturelle Armutsrisiken und stärkt die vorgelagerten bedarfsabhängigen Sozialleistungen.

Die Anzustellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. wie Alleinerziehende grundsätzlich besser finanziell unterstützt werden können, um sie vor Armut zu schützen.
2. was bei den bedarfsabhängigen Sozialleistungen für Alleinerziehende zusätzlich angeboten werden kann, sei das mit höheren Beiträgen von bestehenden Angeboten oder mit neuen Leistungen, die sich spezifisch an Alleinerziehende richten. Beispielsweise:
 - ob es bei der Alimentenhilfe zu ungewünschten Schwelleneffekten kommt und ob eine Erhöhung der Vorschüsse eine Möglichkeit der sinnvollen Unterstützung von Alleinerziehenden wäre
 - ob die Erhöhung der Familienzulagen für Alleinerziehende ein wirksames Instrument für den Schutz vor Armut darstellt
 - ob es grundsätzlich für Alleinerziehende spezifische Schwelleneffekte in den Sozialleistungen gibt, die es einzugrenzen gilt
3. Inwiefern Alleinerziehende besser in den Arbeitsmarkt integriert werden können und die Vereinbarkeit von Berufs- und Erwerbsleben verbessert werden kann. Beispielsweise:
 - ob Ausbildungen in Teilzeit gefördert und Berufslehren für Alleinerziehende in Teilzeit von Seiten Kanton angeboten werden können (analog Kanton Solothurn)
 - ob die Subventionen für familienergänzende Kinderbetreuung für Alleinerziehende erhöht werden können und wie die Abdeckung von Randzeiten der Betreuungsangebote verbessert werden kann
 - welche weiteren unterstützenden Massnahmen für alleinerziehende Personen, die auf Arbeitssuche sind, getroffen werden können, in Anbetracht der hohen Belastung durch Care-Verpflichtungen von Alleinerziehenden.

- 1 <https://www.Statistik.bs.ch/analysen-berichte/gesellschaftsoziales/sozialbericht-erstattung.html>
 2 https://www.caritas.ch/fileadmin/user_upload/Caritas_Schweiz/data/site/was-wir-sagen/_unserereaktionen/alleinerziehende-vor-armut-schuetzen/forschungs-bericht_IZFG_caritas_schweiz.pdf
 3 <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.assetdetail.17084546.html>
 4 https://staedteinitiative.ch/de/Info/Kennzahlen_Sozialhilfe/Kennzahlenbericht_aktuell

Melanie Nussbaumer, Fleur Weibel, Georg Mattmüller, Oliver Thommen, Jérôme Thiriet, Beda Baumgartner, Nicole Amacher, Beatrice Isler, Oliver Bolliger, Raffaella Hanauer, Beatrice Messerli, Barbara Heer, Claudio Miozzari, Brigitte Gysin, Harald Friedl, Heidi Mück, Franziska Roth, Raphael Fuhrer, Michela Seggiani, Brigitte Kühne, Christoph Hochuli, Semseddin Yilmaz, Seyit Erdogan, Mehmet Sigirici, Jean-Luc Perret, Sasha Mazzotti, Tonja Zürcher, Mahir Kabakci, Salome Bessenich, Lea Wirz, Jessica Brandenburger, Johannes Sieber, Salome Hofer

16. Anzug betreffend Weiterbildungen für den Umgang mit LGBTIQ-feindlichen Aggressionen

21.5476.01

Trotz vieler Fortschritte im Kampf für die Rechte von LGBTIQ-Menschen bleibt ein langer Weg zu gehen, bis tatsächlich eine Gleichstellung erreicht ist. Insbesondere erleiden LGBTIQ- Menschen regelmässig psychische und körperliche Gewalt. So erfasst die im November 2016 ins Leben gerufene Helpline der LGBTIQ-Dachverbände im Durchschnitt schweizweit zwei Hassdelikte pro Woche, wobei das Ausmass der körperlichen Gewalt mit fast einem Drittel der Fälle besonders schockierend ist. Die Dunkelziffer nicht gemeldeter Fälle ist zudem sehr hoch. Es wird geschätzt, dass bloss 10- 20% der LGBTIQ- feindlichen Gewaltfälle angezeigt werden. Die häufige Straflosigkeit eines grossen Anteils der LGBTIQ-feindlichen Aggressionen treibt Opfer ins Schweigen, in Angstzustände, Isolation und manchmal in den Suizid (insbesondere bei Jugendlichen). Laut Schweizer Kennzahlen laufen junge Lesben, Bisexuelle und Schwule zwei- bis fünfmal mehr Gefahr, einen Suizidversuch zu unternehmen als heterosexuelle männliche und weibliche Jugendliche. Bei trans Menschen ist die Gefahr sogar zehnmal höher als bei cis Personen.

In Anbetracht der gegenwärtigen Zunahme von physischen und verbalen Angriffen gegenüber LGBTIQ-Menschen, die den kantonalen und nationalen Organisationen gemeldet werden, ist es umso dringlicher, die derzeitige Praxis der Polizei zu ändern und die Justiz- und Polizeibehörden sowie weitere Stellen in der Kantonsverwaltung, die von derartigen Delikten Gehör bekommen in einer Grundausbildung zu schulen, sowie Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. So ist es für die Betroffenen von grosser Relevanz, dass solche Vorfälle ernst genommen werden und sensibel darauf reagiert wird.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, Grundausbildungen und Weiterbildungen für die Mitarbeitenden der Kantonspolizei, der Gerichte, sowie die der Verwaltung allgemein zu schaffen, um diese für den Umgang mit LGBTIQ-feindlichen Aggressionen zu schulen.

Jessica Brandenburger, Michela Seggiani, Tonja Zürcher, Jo Vergeat, Bülent Pekerman, Beatrice Messerli, Nicole Amacher, Jérôme Thiriet, Melanie Nussbaumer, Johannes Sieber, Raphael Fuhrer

17. Anzug betreffend Einsetzung einer regierungsrätlichen Klimakommission in Basel-Stadt

21.5488.01

Für themenspezifische Belange können regierungsrätliche Kommissionen den Regierungsrat und die Verwaltung beratend unterstützen. So gibt es in Basel-Stadt zahlreiche begleitende Kommissionen, wie z.B. die Gleichstellungskommission oder die Museumskommissionen. Eine solche, durch den Regierungsrat eingesetzte Kommission hat (gemäss Paragraph 34, SG 153.100 - Gesetz betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt, OG) den Auftrag, sich für das Thema einzusetzen. Sie ist beratend tätig, kann sich aktiv einbringen und kann auch Veranstaltungen für die Öffentlichkeit organisieren. Sie setzt sich aus Mitgliedern mit unterschiedlicher Berufs- und Lebenserfahrung zusammen. Dadurch könnte der Regierungsrat eine heterogene Kommission aus Expert:innen zusammenstellen, die sie im Sinne eines «Thinktanks» oder einer «Taskforce» bei Bedarf in allen Klimabelangen unterstützen kann. Innerhalb des Grossen Rates besteht bereits eine temporär eingesetzte Klimakommission. Die hier vorgeschlagene regierungsrätliche Klimakommission soll aber eher die Bedürfnisse der Zivilgesellschaft abholen und unabhängig vom Parlament agieren können. Die Klimabewegung zeigt deutlich, dass sich die Bevölkerung in diesem Thema einbringen und gehört werden will. Auch hat der Kanton Basel-Stadt den Klimanotstand ausgerufen und hat das Klima zum Schwerpunktthema in allen Handlungs- und Lebensbereichen erklärt. Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat – unter Berücksichtigung des Abschlussberichtes der parlamentarischen Klima-Spezialkommission – zu prüfen und zu berichten, ob und wie eine solche regierungsrätliche Klimakommission eingesetzt werden kann oder ob eine andere Form von Beirat/ einer «Taskforce» möglich wäre.

Michela Seggiani, Alexandra Dill, Tonja Zürcher, Sandra Bothe, Edibe Gölgeci, Jean-Luc Perret, Joël Thüring, Melanie Nussbaumer, Jessica Brandenburger, Beatrice Messerli, Heidi Mück, Michelle Lachenmeier, Fleur Weibel, Balz Herter, Johannes Sieber

18. Anzug betreffend Verbesserung der Parkiermöglichkeiten beim und auf dem Friedhof Hörnli

21.5489.01

Der Friedhof Hörnli ist sehr gut erschlossen. ÖV-Nutzende gelangen mit den Buslinien 31 und 34 sowie den Kleinbussen 35 und 45 zum Friedhof. An Sonn- und Feiertagen stehen Ruftaxis zur Verfügung. Eine S-Bahnstation befindet sich in Friedhofnähe. Auf dem Friedhofareal verkehrt ein kostenloser Kleinbus.

Für Zweiradfahrende hat es am und im Friedhofareal gedeckte Veloabstellplätze.

Verständlicherweise möchten vor allem ältere, mobilitätseingeschränkte und aus grösserer Distanz anreisende Friedhofgänger und -gängerinnen mit dem Motorfahrzeug zum Hörnli gelangen. Dafür stehen auf dem Areal selber 90 Parkplätze und am oberen Friedhofeingang am Grenzacherweg eine grosse Anzahl speziell für Friedhofsbesucher:innen vorgesehene Parkplätze zur Verfügung.

Immer häufiger finden erfreulicherweise auf dem Friedhof Abdankungsfeierlichkeiten diverser weltanschaulicher und religiöser Gemeinschaften statt, an denen mehrere hundert Personen teilnehmen. Sie reisen teilweise sehr kurzfristig und von weither an. In solchen Fällen reichen heute weder die Parkplätze auf dem Areal, noch die am Grenzacherweg oder an der Hörnliallee. Unabhängig vom Ausgang der anstehenden Volksabstimmung ist es deshalb nötig und wichtig, dass sich der Friedhof Hörnli verkehrstechnisch besser für Abdankungen/Trauerfeiern mit einer sehr grossen Anzahl Besucherinnen rüstet. Für Menschen, die anlässlich solcher Grossveranstaltungen mit dem Motorfahrzeug zum Friedhof anreisen, braucht es in jedem Fall Verbesserungen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

1. Ob sämtliche Parkplätze auf dem Friedhofareal auch als solche gekennzeichnet und für Motorfahrzeuglenkende einfach auffindbar gemacht werden können (was bisher nur teilweise der Fall ist).
2. Ob am Friedhofeingang - zur Verhinderung von Parksuchverkehr auf dem Friedhofareal - eine elektronische Anzeige angebracht werden kann, die die Ankommenden darauf hinweist, ob und wie viele Parkplätze auf dem Friedhofareal noch unbesetzt sind.
3. Ob an den Anfahrtswegen zum Friedhof auch auf die Parkplätze am Grenzacherweg hingewiesen werden kann.
4. Ob und welche Möglichkeiten bestehen, ein Konzept für Grossabdankungen zu erarbeiten und kurzfristig auf dem Friedhofareal zusätzliche Parkflächen zur Verfügung zu stellen.

Mahir Kabakci, Jean-Luc Perret, Beatrice Messerli, Thomas Widmer-Huber, Brigitte Gysin, Luca Urgese, Balz Herter, Johannes Sieber, Bülent Pekerman, Jérôme Thiriet, Harald Friedl, Annina von Falkenstein, Joël Thüring, Raphael Fuhrer, Edibe Gölgeli

19. Anzug betreffend die rechtliche Nichtdiskriminierung der ausländischen Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt durch Wohnbaugenossenschaften auf Land des Kantons

21.5490.01

Erfreulicherweise ist es in den letzten Jahren zu einer Belebung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus gekommen. Wer Bewohner:innen einer Genossenschaftssiedlung wird, kann bekanntlich mittel- und langfristig von günstigeren und oft gleichbleibenden Mietpreisen profitieren. Gemäss Basler Mietpreisstatistik liegen die Mietpreise beim gemeinnützigen Wohnungsbau um ca. 20-30 % tiefer. Insofern ermöglicht der genossenschaftliche Wohnungsbau, dass viele eher einkommensschwache Menschen in Basel ein Zuhause haben, aus dem sie nicht vertrieben werden. Stossend ist, dass Interessent:innen mit Migrationshintergrund bei der Vergabe von Wohnungen durch Genossenschaften unterdurchschnittlich berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere kleine und mittlere Wohnbaugenossenschaften.

Rückmeldungen der Bevölkerung zufolge berücksichtigen Genossenschaften vereinzelt bei der Vergabe von Wohnungen nur Personen mit Schweizer Bürgerrecht. Wer nicht über dieses verfügt, kann dort nicht Genossenschafterin/Genossenschafter werden. Bei Genossenschaften, die den Boden vom Kanton Basel-Stadt im Baurecht erhalten, besteht nach §10 Abs. 3 WRFV eine direkte Einflussmöglichkeit, solche Diskriminierungen zu unterbinden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

1. Ob im Rahmen der Bodenpolitik und in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Nordwestschweiz eine öffentliche Policy erarbeitet werden kann, welche die diskriminierungsfreie Vergabe von Genossenschaftswohnungen gestützt auf § 10 Abs.3 WRFV umsetzt.
2. Ob der Regionalverband oder die Genossenschaften, welche Land im Baurecht von Basel-Stadt haben, direkt im Rahmen dieser Policy regelmässig Rechenschaft über die diskriminierungsfreie Vergabe von Genossenschaftswohnungen ablegen können bzw. dies von der Verwaltung direkt geprüft wird.

Mahir Kabakci, Stefan Wittlin, Luca Urgese, Bülent Pekerman, Johannes Sieber, Jérôme Thiriet, Jessica Brandenburger, Michael Hug, Brigitte Gysin, Tonja Zürcher, Nicole Amacher, Alexandra Dill, Michela Seggiani, Kerstin Wenk, Franziska Roth, Beda Baumgartner, Thomas Gander, Tim Cuénod, René Brigger, Salome Bessenich, Edibe Gölgeli, David Wüest-Rudin, Sandra Bothe, Heidi Mück, Harald Friedl, Semseddin Yilmaz, Pascal Messerli, Jean-Luc Perret

20. Anzug betreffend kantonaler Massnahmenplan zur Bekämpfung von Antisemitismus

21.5495.01

Die Existenz von Antisemitismus ist auch im 21. Jahrhundert in Europa, der Schweiz und im Kanton Basel-Stadt eine untragbare Realität. Die allermeisten extremistischen Gruppierungen und Verschwörungstheoretiker haben in ihren gefährlichen Ideologien einen gemeinsamen Nenner: Pauschaler Juden Hass und Judenfeindlichkeit. Antisemitische Vorfälle stehen sehr oft in Verbindung mit dem Nahostkonflikt, da häufig kein Unterschied zwischen der Politik Israels und den in Europa lebenden Juden gemacht wird.

Besonders bedrohlich für die Situation der Juden in Europa ist die Tatsache, dass in der Vergangenheit mehrere Terroranschläge verübt wurden, bei denen die jeweiligen Täter bewusst Juden getötet haben bzw. töten wollten. Zu nennen sind unter anderem die islamistisch motivierten Terroranschläge in Toulouse und Paris sowie der rechtsextreme Terroranschlag auf eine Synagoge in Halle. Es gilt an dieser Stelle festzuhalten, dass sowohl islamistische als auch rechtsextreme Gefährder Kontakte in der Schweiz haben und entsprechende Zellen existieren. Ebenfalls beängstigend ist die Zunahme an Judenfeindlichkeit an Pro-Palästina-Demos, wie sie in den letzten Wochen stattgefunden haben. Die Synagoge und andere jüdische Einrichtungen in Basel werden zudem immer mal wieder Zielscheibe von Vandalismus, antisemitischen Sprayereien und Drohungen.

Es versteht sich von selbst, dass alle Jüdinnen und Juden einen staatlichen Anspruch haben, in Frieden zu leben und ihre Religion auszuüben. Aus diesem Grund muss der Kanton Basel-Stadt Antisemitismus auf allen Ebenen und Stufen bekämpfen. Die jüdische Glaubensgemeinschaft ist in unserer Stadt historisch verwurzelt und ein Teil von Basel. Die Anzugstellenden sind davon überzeugt, dass neben sicherheitspolitischen Massnahmen die schulische Bildung sowie eine würdige Bewahrung der Erinnerungskultur wichtige Pfeiler sind, um Antisemitismus nachhaltig zu bekämpfen. Die Fortschritte sollen dabei in einem kantonalen Massnahmenplan gegen Antisemitismus festgehalten werden.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob ein kantonaler Massnahmenplan zur Bekämpfung von Antisemitismus erstellt werden kann und wie entsprechende Fortschritte in Zukunft kommuniziert werden können.
- Welche Massnahmen in den Bereichen Sicherheit und Prävention getroffen werden, um vermehrt und verstärkt gegen antisemitische Gruppierungen vorgehen zu können. Diese Massnahmen sollen dabei zielführend mit dem Bund koordiniert werden.
- Wie in Zukunft auf allen Schulstufen einen grösseren Schwerpunkt auf das Thema Antisemitismus gelegt werden kann, um die allgemeine Sensibilisierung zu stärken.
- Wie eine würdige Bewahrung der Erinnerungskultur sichergestellt werden kann. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, ob und wie sich der Kanton an einem nationalen Holocaust-Denkmal beteiligen kann oder man sich als Kanton allenfalls dafür einsetzt, dass ein derartiges Denkmal in Basel eingerichtet wird.
- Ob man der gesamten Bevölkerung die Geschichte der Juden in Basel näherbringen kann, auch in Zusammenarbeit mit den bereits bestehenden Institutionen.

Pascal Messerli, Lorenz Amiet, Luca Urgese, Joël Thüring, Balz Herter, Daniel Albietz, Beat K. Schaller, David Wüest-Rudin, Annina von Falkenstein, Lukas Faesch, Catherine Alioth, Sandra Bothe, Mahir Kabakci, Jessica Brandenburger, Christoph Hochuli, Oliver Thommen, Barbara Heer, Raoul I. Furlano, René Brigger, Tim Cuénod, Daniel Sägger, Brigitte Gysin, Franziska Roth, Gianna Hablützel-Bürki, Jérôme Thiriet

Interpellationen

Interpellation Nr. 76 (Juni 2021)

21.5436.01

betreffend wie ist der Notfallplan der Regierung in Sachen Corona

In der Corona-Krise gibt es im öffentlichen Leben im Grunde nur noch zwei Konstanten: Offene Supermärkte wie Migros und Coop und fahrende Züge, selbst wenn kaum einer in ihnen sitzt.

Grossrat Eric Weber hat grosse Angst, dass durch die Corona-Krise noch dieses Jahr oder spätestens nächstes Jahr sogar der Basler Grosse Rat abgeschafft wird und wir Grossräte auf die Strasse gestellt werden.

Sollte sich Corona nach dem Sommer massiv verschärfen, was ist dann. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wann hat der Regierungsrat zuletzt im Zimmer vom Regierungsrat (im Rathaus zur Seite zum Marktplatz) getagt?
2. Im Vorzimmer des Grossratssaals wurden früher immer Gäste und Staatspräsidenten elegant empfangen. Im Vorzimmer des Grossen Rates kann auch der Regierungsrat tagen. Tagt dort der Regierungsrat? Wenn nein, warum nicht? Der Saal wäre doch sehr angemessen.
3. Oder tagt der Regierungsrat jetzt immer im Polizei- Departement?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass er ganz allein, ohne den Grossen Rat, die Geschicke vom Kanton führt?
5. Nehmen wir an, die Corona Krise wird so schlimm, dass das Parlament nicht mehr tagen kann. Was passiert dann? Würde dann die Regierung wenigstens die Grossrats-Pauschate von 500 Franken weiter zahlen?
6. Wenn sich Corona nach dem Sommer massiv verschärft, gibt es einen Notfallplan von der Regierung?
7. Nehmen wir an, Corona würde noch viel mehr Menschen „weg-raffen“ und rund 50% der Regierungs-Mitglieder wären an Corona gestorben, kann in Basel auch eine Zwei-Mann Regierung noch den Kanton führen? Oder müssten dann sofort Ersatz-Wahlen auf den Weg gebracht werden?
8. Wenn die ganze Regierung von Basel-Stadt weg wäre, wäre dann der Grossrats-Präsident für die Geschicke von Basel zuständig?
9. Ich habe einmal gelesen, dass die Macht von oben nach unten geht. Der Bundesrat. Der Nationalrat. Die Regierungsräte. Und dann die Kantonsräte. Es ist alles festgelegt, wer handeln darf, in einer Krisensituation. Aber der Bürger kennt diesen Fahrplan nicht. Ist es richtig, dass auch einzelne Grossräte das Geschick vom Kanton übernehmen könnten, würde die Regierung zu 100% für einen Moment ausfallen? Würde dann die Macht vom Kanton auf die Grossräte verteilt werden?
10. Viele Bürger wollen sich nicht impfen lassen, da sie Angst vor Nebenwirkungen haben. Ist es richtig, dass man in Basel die Rechte dieser Bürger auch schützen muss? Es sind Bürger, die sagen: Wir brauchen keinen Impfpass, da wir eh nicht ins Ausland reisen.

Eric Weber

Interpellation Nr. 77 (Juni 2021)

21.5440.01

betreffend Härtefallpraxis in Basel-Stadt

Der Grosse Rat hatte 2017 den Anzug von Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend Legalisierung von Sans-Papiers nach dem Muster des Kantons Genf mit klarer Mehrheit überwiesen. Die Anlaufstelle für Sans-Papiers hatte danach im November 2018 zehn Härtefallgesuche anonym eingereicht, um die zuvor vom Migrationsamt überarbeitete Härtefallregelung im Kanton Basel-Stadt praktisch zu testen.

Nach zweieinhalb Jahren ist der Testlauf zur überarbeiteten Härtefallpraxis des Kantons Basel-Stadt abgeschlossen. Wie in einem Artikel in der BZ Basel¹ und aufgrund einer Medienmitteilung² klar wurde, zieht die Anlaufstelle für Sans-Papiers ein ernüchterndes Fazit. Unverlässliche Einschätzungen, zu korrigierende Entscheide und lange Verfahren seien das Resultat des zweieinhalbjährigen Testlaufes. Für eine zielführende Lösung sei noch viel zu tun und vieles offen. Anscheinend ist der Kanton Basel-Stadt immer noch nicht so weit, wie er in seiner Kommunikation jeweils darstellte. Die Basler Härtefallpraxis scheint noch weit davon entfernt, praktikabel zu sein. Und damit auch dem Anliegen des Anzuges und des Parlamentes entsprechen zu können.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Härtefallgesuche wurden während dem Testlauf gesamthaft gestellt?
 - a) Wie viele Gesuche wurden gutgeheissen, wie viele abgelehnt?
2. Warum konnte die im Anzug von Leonhard Burckhardt geschätzte Zahl von 350 Legalisierungen nicht annähernd erreicht werden?
3. Wer fällt den abschliessenden Entscheid im Kanton bezüglich Einreichung eines Härtefallgesuches beim SEM?

4. Wie lange dauerten die Verfahren durchschnittlich auf kantonaler Ebene? Wie lange auf Bundesebene?
5. Bei wie vielen Härtefallgesuchen des Testlaufes musste die Härtefallkommission tagen?
6. Wie erklären sich die involvierten Departemente WSU und JSD, dass der Testlauf zur neuen Härtefallregelung im Kanton Basel-Stadt so lange gedauert hat?
7. Wer hat die neuen Abläufe innerhalb des WSU und des JSD implementiert?
8. Wurden diese neuen Abläufe evaluiert?
 - a) Falls ja: Wie wurden sie evaluiert?
9. Inwiefern konnte das Ziel, den GesuchstellerInnen eine möglichst hohe Rechtssicherheit zu gewähren, erreicht werden?
10. Inwiefern konnte das Ziel, die unregulierten Arbeitsverhältnisse zu normalisieren, erreicht werden?
11. Inwiefern konnte das Ziel, das Verfahren für eine Zielgruppe zu vereinfachen und zu beschleunigen, erreicht werden?
12. Welche Massnahmen ziehen das WSU und JSD in Betracht, um das Härtefallverfahren zu optimieren und damit auch die Anzahl von Legalisierungen zu erhöhen?

¹ <https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt-sans-papiers-erhalten-nach-zweieinhalb-jahren-den-bescheid-des-haertefallgesuchs-ld.2140363> (25.Mai 2021)

² <https://sans-papiers-basel.ch/ernuchterndes-fazit-des-hartefalle-testlaufs/> (25.Mai 2021)

Beda Baumgartner

Interpellation Nr. 78 (Juni 2021)

21.5442.01

betreffend der neu veröffentlichten Richtlinien für Kundgebungen

Im Mai 2021 wurde vom Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt ein Dokument zur Basler Demo-Praxis veröffentlicht. Grundsätzlich ist es begrüssenswert, dass es jetzt eine solche Erläuterung gibt, welche die Abläufe und Grundsätze von Demonstrationen in Basel darlegen. In den Erläuterungen wird auf verschiedene Punkte eingegangen. Dass eine Demonstration gut geplant sein sollte und die Sicherheit für die Demonstrierenden, sowie auch für Passant*innen gewährleistet werden soll, ist unumstritten. Auch dass die Kantonspolizei und die BVB Zeit dafür benötigen, diesen Rahmen zur Verfügung zu stellen. Die Kommunikation zwischen den beiden Parteien sollte natürlich gut funktionieren. Jedoch sorgen diese Erläuterungen bei vielen Menschen, unter anderem beim Klimastreik für Unbehagen und offene Fragen. Diese Demo-Praxis verhindert de facto regelmäßige Klimademonstrationen. Die Klimakrise und auch andere Themen für die es Anlass gibt regelmässig zu demonstrieren, könnten dabei eingeschränkt werden. Dies stellt aus Sicht von vielen eine Beschränkung der Meinungsfreiheit dar. Zudem sind diese Punkte sehr schwammig formuliert und könnten nach Belieben ausgelegt werden. Es ist die Aufgabe der Kantonspolizei Demonstrationen zu ermöglichen, auch wenn dies mit Aufwand verbunden ist. Klar ist, dass nicht fünf Demonstrationen zur selben Zeit stattfinden können und die Kantonspolizei und die Gesuchstellenden zusammen einen Weg aneinander vorbei finden müssen. In der Praxis verlief dies bis jetzt nahezu reibungslos. Jedoch ist mit dieser neuen Ausgangslage zu befürchten, dass es vermehrt zu unbewilligten Demonstrationen und juristischen Streitigkeiten kommen wird, und am Ende beide Seiten unzufrieden sind.

Mit Blick auf diese Ausgangslage bittet der Interpellant, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es eine juristische Grundlage für alle, in der Erläuterung der Kantonspolizei aufgezählten Punkte?
2. Ist der Regierungsrat der Überzeugung, dass die Meinungsfreiheit durch diese Demo-Praxis nicht eingeschränkt und angemessen gewichtet wird?
3. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob ein Thema den öffentlichen Grund übermässig beschlagnahmt?
4. Wie prüfen die Behörden, ob Demonstrierende die Ausübung von Gewalt oder Sachbeschädigung beabsichtigen?
5. Wie und auf Grundlage von was ist diese Erläuterung entstanden? Welche Rechtsnatur und Verbindlichkeit weist diese Erläuterung nach Auffassung der Regierung auf?
6. Hat der Regierungsrat direkten Einfluss auf die Bewilligung und den Verlauf einer Demonstration?
7. Wenn Nein: Ab welchem Zeitpunkt bzw. nach welchem Ereignis wird der Regierungsrat involviert?
8. Welche Strategie verfolgt die Kantonspolizei bei der Kommunikation bei illegalen, nicht bewilligten Demonstrationen?
9. Ist der Regierungsrat der Überzeugung, dass es mit dieser Demo-Praxis der Kantonspolizei nicht zu mehr illegalen Demonstrationen kommt?

Laurin Hoppler

Interpellation Nr. 79 (Juni 2021)

betreffend Bewältigung von 280 Einsprachen Planaufgabe «Parking UKBB»

21.5443.01

Vom 14. Januar bis 12. Februar 2021 erfolgte die öffentliche Planaufgabe «Parking UKBB». Wie angekündigt wurden viele Einsprachen eingereicht, laut dem Überparteilichen Komitee «Kein Parking unter dem Tschudi-Park» insgesamt 280 Einsprachen.

Rund 95 % dieser 280 eingereichten Einsprachen sind standardisiert und organisiert auf der Basis von Muster-Einsprachen von gegnerischen Organisationen. Es sind nur 15 individuelle Einsprachen (5%) im Rahmen der Planaufgabe eingegangen plus eine Eingabe einer Organisation, die sich für das UKBB-Parking ausgesprochen hat mit «Anregungen der interessierten Öffentlichkeit» gemäss der Planungsaufgabe.

Das Planungsamt des Bau- und Verkehrsdepartements sowie der Rechtsdienst sind nun mit der Bewältigung dieser «Einsprache-Flut» gefordert. Da 265 dieser Einsprachen auf vier standardisierten Mustern basieren, müssen inhaltlich nur 19 Einsprachen geprüft werden. Für alle 280 Einsprachen ist jedoch die Beschwerdelegitimation genau zu überprüfen.

Der Inhalt der Einsprachen des Überparteilichen Komitees «Kein Parking unter dem Tschudi-Park» ist öffentlich, da die Einsprache-Muster-Formulare während der Planaufgabe auf der Website www.techudifiafk_ch zum Download zur Verfügung gestellt wurden. Von diesem Angebot wurde rege Gebrauch gemacht, was die hohe Anzahl der standardisierten Einsprachen erklärt.

In der Einsprache des Überparteilichen Komitees «Kein Parking unter dem Tschudi-Park» werden nebst rechtlichen Erwägungen vor allem politische Forderungen gestellt wie der generelle Verzicht auf einen Bebauungsplan, also auch die Verhinderung eines demokratisch korrekten Verfahrens mit einer Vorlage des Regierungsrates zu Händen des Grossen Rates und mit einer Volksabstimmung bei einem zu erwartenden Referendum. Ziel der Einsprache des Überparteilichen Komitees «Kein Parking unter dem Tschudi-Park» ist eine Sistierung des Bebauungsplanes, bis alle politischen Forderungen erfüllt sind wie der Abbau von 138 oberirdischen Parkplätzen im Quartier als Kompensation bei einem allfälligen Parking-Bau und «adäquate Ersatzstandorte für die Schulhäuser St. Johann, Pestalozzi und Vogesen vor Baubeginn».

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die 280 Einsprachen zügig und rechtsstaatlich korrekt ohne Verzögerungen unter Berücksichtigung der Standardisierung der Eingaben behandelt werden können?
- Betrachtet der Regierungsrat wie das Überparteiliche Komitee «Kein Parking unter dem Tschudi-Park» in ihrer Muster-Einsprache das UKBB und das Parking als rein „private Bauherrschaft“, «privaten Parkhausbetreiber» und die unterirdischen Einstellplätze als «private Parkplätze»? Anerkennt die Regierung entgegen den Behauptungen des Komitees und ihrer Einsprachen ein «öffentliches Interesse» am UKBB als öffentlich-rechtliche Anstalt, die zu 100 % im Besitz der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ist?
- Kann der Regierungsrat dafür sorgen, dass der in der Planaufgabe angekündigte «Gestaltungswettbewerb für die Aufwertung der beiden Grünanlagen Tschudi-Park und St. Johannis-Platz inklusive des Pausenplatzes des St. Johann-Schulhauses» wie geplant und unabhängig von der Planaufgabe UKBB-Parking durchgeführt werden kann?
- Wird der Regierungsrat die von der Stadtgärtnerei vorbereitete Vorlage an den Grossen Rat für den genannten Gestaltungswettbewerb entkoppelt von der Planaufgabe zügig behandeln und dem Parlament unterbreiten?
- Ist der Regierungsrat gewillt, durch die Festsetzung des Bebauungsplanes mit einer entsprechenden Vorlage an den Grossen Rat über das UKBB-Parking die demokratische Willensbildung bis zu einer zu erwartenden Referendumsabstimmung sicherzustellen?

François Bocherens

Interpellation Nr. 81 (Juni 2021)

betreffend Einführungskurse zur digitalen Steuererklärung

21.5445.01

Die Digitalisierung erfasst unser Leben mehr und mehr, und bringt dadurch zahlreiche Erleichterungen beim Abwickeln von Geschäften im alltäglichen Leben. Dass der Kanton da mithält, ist positiv zu beurteilen. Dies gilt zweifellos auch für die neu aufgelegte digitale Steuererklärung.

Unbestritten ist aber auch, dass zahlreiche Menschen Mühe bekunden, bei dieser Entwicklung mitzuhalten. Dies betrifft insbesondere ältere Menschen, welche bei solch neuen Angeboten nicht abgehängt werden sollen und wollen. Gleichzeitig besteht auch beim Kanton ein grosses Interesse, dass möglichst viele Bewohnerinnen und Bewohner das neue Instrument nutzen und damit auch der Verwaltung ihre Arbeit erleichtern. Verschiedene Institutionen bieten Kurse zur PC- oder Handy-Nutzung an; letzteres beispielsweise von der Swisscom gegen einen gewissen Unkostenbeitrag. Bestimmte Kursangebote erfolgten dabei unentgeltlich, nämlich beispielsweise die Nutzung des Handys zur Bestellung von SBB-Bilketten (Dauer einer solchen Instruktion ca. 2 Stunden). Der Grund für das unentgeltliche Anbieten dieser Kurse besteht offensichtlich darin, dass die SBB an der Verbreitung der digitalen Tickets interessiert ist und die Kosten für diese Kurse übernimmt.

Das Lösen eines Bahntickets benötigt zugegebenermassen kein vertieftes Fachwissen. Bei der digitalen Steuererklärung hingegen ist die Komplexität des Themas sehr hoch. Personen mit IT-Ängsten entwickeln

gegenüber komplexen Angeboten grosse Hemmungen, was die Hürden merklich erhöht. Wie könnte man dagegen angehen? Wäre ein Angebot von Kursen für die Nutzung der digitalen Steuererklärung die Lösung für das Problem?

Es besteht dabei nicht die Vorstellung, dass die kantonale Verwaltung eine grosse Administration aufbaut, sondern auf bestehende Organisationen abstellt (Pro Senectute, GGG, etc.). Der Kanton entschädigt diese Organisationen für den gehaltenen Aufwand und stellt geeignete Mitarbeitende als Instruktorinnen und Instrukturen zur Verfügung. Die Umsetzung dieses Vorschlags bedeutet einen gewissen Aufwand für den Kanton (finanziell, personell), er bringt ihm aber durch eine vermehrte und bessere Anwendung der digitalen Steuererklärung auch eine grosse Entlastung. Und natürlich muss ein Kursleiter den Fokus auf die Benutzung der Software beschränken und seinen Kurs nicht zu einem thematischen Steuerkurs entwickeln.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob den Bewohnerinnen und Bewohnern im Kanton - insbesondere den älteren Steuerpflichtigen - eine geeignete Instruktion für die Nutzung der digitalen Steuererklärung anzubieten wäre?
- Könnten diese Angebote kostenlos oder gegen einen geringen Unkostenbeitrag durch eine bereits bestehende Organisation angeboten werden?

Beatrice Isler

Interpellation Nr. 82 (Juni 2021)

21.5446.01

betreffend finanzielle Unterstützung von Corona-Impfkampagnen in Entwicklungsländern

Während in der Schweiz unterdessen bereits ein erfreulich hoher Anteil der Bevölkerung gegen COVID-19 geimpft ist, ist der Zugang zum Impfschutz für die Bevölkerung ärmerer Länder schwierig oder gar unmöglich. Es gibt diverse internationale Aktionen, die das Ziel verfolgen, auch einkommensschwächeren Ländern Zugang zu Impfstoff und zur entsprechenden Infrastruktur für die Applikation zu ermöglichen. Die Schweiz hat bereits im letzten Herbst das Programm COVAX mit einem stattlichen Betrag unterstützt, welches durch die Weltgesundheitsorganisation mitgetragen wird.

UNICEF engagiert sich vorbildlich und wirbt – mit einer von mehreren Hilfsmassnahmen – in Hausarztpraxen für Spenden für das COVAX Programm. Das Ziel, bis Ende 2021 2 Milliarden Impfdosen zu beschaffen und zu liefern, soll möglichst rasch erreicht werden.

Gemäss der Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds kann in ausserordentlichen Fällen auch Direkthilfe bei Naturkatastrophen geleistet werden.

Wenn der Kanton Basel-Stadt nicht nur selbst einen Beitrag an eine Hilfsorganisation mit entsprechender oben erwähnter Zielsetzung leistet, sondern auch die übrigen Kantone motiviert, Gleiches zu tun, könnte ein wirksamer Beitrag für die Gesundheit der Bevölkerung von am wenigsten und wenig entwickelten Ländern geleistet werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat gewillt, die bereits lancierten internationalen Aktionen zur Beschaffung, Lieferung und Applikation von Impfstoff für die Bevölkerung der am wenigsten und wenig entwickelten Länder finanziell zu unterstützen?
2. Kann die Finanzierung aus dem Swisslos-Fonds erfolgen, so wie üblicherweise bei Naturkatastrophen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, als Vorbild voranzugehen und andere Kantone zu motivieren, sich an solchen Hilfsaktionen zu beteiligen?
4. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, einen Beitrag zu leisten, damit auch in am wenigsten und wenig entwickelten Ländern die Bevölkerung zeitnah geimpft werden kann?

Annina von Falkenstein

Interpellation Nr. 83 (Juni 2021)

21.5447.01

betreffend geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung Basel-Stadt

Die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern (GFM) hat kürzlich auf der Website gleichgestellt.ch Empfehlungen, Tipps und Beispiele zum geschlechtergerechten Formulieren veröffentlicht. Für die offizielle amtliche Schreibweise des Kantons Basel-Stadt gilt jedoch weiterhin der von der Schweizerischen Bundeskanzlei publizierte Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren aus dem Jahr 2009.

Dieser 12 Jahre alte Leitfaden spiegelt aber nicht die fortschreitenden gesellschaftlichen Bemühungen um sprachliche Gleichstellung. So berücksichtigt er nur die beiden Geschlechter Mann und Frau, womit nichtbinäre Geschlechtsidentitäten nicht abgebildet werden. Zudem werden lediglich Paarformen, der Verzicht auf die Nennung von Personen (z.B. Passivkonstruktion) und die nicht in jedes Satzgefüge passende Weglassung des Geschlechts (vgl. "Die Singenden lachen." vs. "Die Sänger*innen lachen.") vorgeschlagen. Neuere, inklusive Formen wie Gender_Gap, Gender* oder Gender:Doppelpunkt fehlen.

Der Kanton schreibt in seiner Medienmitteilung vom 19. April 2021 "Sprache und Bilder beeinflussen unser Denken

und Handeln. Eine diskriminierungsfreie Sprache adressiert alle Geschlechter und zeigt Wertschätzung gegenüber allen." Umso stossender ist es, dass der Kanton selbst diese Erkenntnis in seiner amtlichen Schreibweise nicht konsequent umsetzt und teilweise sogar noch mit dem generischen Maskulinum gearbeitet wird.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass in den offiziellen Schreiben des Kantons alle Einwohner:innen von Basel-Stadt gemeint sind und sie deshalb auch sprachlich repräsentiert werden sollten?
2. Wie geht die Regierung damit um, dass die durch die Staatskanzlei vorgegebenen Richtlinien veraltet sind?
3. Ist es für den Regierungsrat denkbar, dass zum offiziellen Leitfaden zusätzlich ein ergänzendes Dokument mit gendergerechten Schreibweisen als Empfehlung (z.B. die von der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern zusammengetragenen Empfehlungen) für die Verwaltung erstellt wird?
4. Wenn nicht, was braucht es dazu?

Michela Seggiani

Interpellation Nr. 84 (Juni 2021)

21.5448.01

betreffend wie weiter mit der öffentlichen Spitalplanung der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt?

Das Schweizer Gesundheitswesen steht vor Herausforderungen, nicht zuletzt finanzieller Natur. «Ambulant vor stationär» führt zu gleichbleibenden oder sinkenden stationären Fallzahlen und zu sinkenden Erträgen der Spitäler. Kleinere Spitäler verlieren immer mehr Fälle an Universitäts- und Zentrumsversorger. Das beschleunigt die Strukturbereinigung. Die Einführung von Mindestfallzahlen verschärft den Wettbewerb zwischen den Anbieterinnen im Gesundheitswesen zusätzlich.

Gesamtschweizerisch sind die Gesundheitskosten inzwischen auf rund 12% des BIP und nahezu 10'000 Fr./EinwohnerInnen angestiegen. Der Bund will die Kosten der obligatorischen Krankenversicherung mindestens stabilisieren und mit gezielten Massnahmen jährlich mehrere Hundert Millionen Franken einsparen. Die Massnahmen zielen neben der Leistungsverlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich auf eine Konzentration der hochspezialisierten Medizin auf wenige Zentren.

Insgesamt verschärft sich der Wettbewerb zwischen den Spitälern deutlich. Der finanzielle Druck nimmt in der ganzen Schweiz und ebenso in der Region Basel zu. In einzelnen Kantonen gehen öffentliche Spitäler Kooperationen ein oder bilden „Spitalverbünde“. Die Regierungen von BS und BL wollten der Situation mit der Fusion der beiden grossen öffentlichen Spitäler begegnen, was in der Volksabstimmungen vom 10. Februar 2019 mit der Ablehnung der Vorlage im Kanton BS scheiterte. Zugestimmt wurde hingegen dem Staatsvertrag zur gemeinsamen Gesundheitsversorgung und damit dem Erlass von gleichlautenden Spitallisten und der Vergabe von gleichlautenden Leistungsaufträgen in beiden Kantonen. Aus der gescheiterten Fusion lässt sich aber nicht ableiten, dass eine verstärkte Kooperation und Absprache der öffentlichen Spitäler grundsätzlich unerwünscht wäre.

Aufgrund von Medienberichten über eine Spitalkooperation zwischen dem KSBL und der privaten Hirslanden-Klinik in BL und der Kooperation USB/Bethesda in BS - beide jeweils im Orthopädiebereich – verstärkt sich demgegenüber der Eindruck, dass die subjektiven Interessen der beiden grossen Häuser auseinanderdriften, sich der Wettbewerb zwischen den beiden Kantonen verstärkt und diese dadurch nicht nur zu Konkurrenten, sondern auch zu Kostentreibern werden könnten. Die Situation führte kürzlich auch schon zu einer Interpellation.

Der Regierungsrat wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen gebeten (eine Interpellation mit denselben Fragen wird auch im Landrat eingereicht):

1. Ist der Regierungsrat bereit, mit dem Nachbarkanton neue Vertragsverhandlungen aufzunehmen, um verbindliche Kooperationen und Leistungsabsprachen zwischen den öffentlichen Spitälern beider Kantone in die Wege zu leiten?
2. Kann der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Übersicht der bestehenden und vor allem der geplanten Kooperationen der öffentlichen Spitäler mit andern Spitälern vorlegen, die das Ziel haben, einer Überversorgung in der stationären Versorgung entgegenzuwirken?
3. Welche konkreten Pläne haben die Regierungsräte von BS und BL, um die ambulante Spitalversorgung, insbesondere die elektiven, ambulanten chirurgischen Eingriffe, gemeinsam und effizient zu organisieren? Wo werden künftige Schwerpunkte angesiedelt?

Jürg Stöcklin

Interpellation Nr. 85 (Juni 2021)

21.5449.01

betreffend effektive Armutsbekämpfung durch Einführung der wirtschaftlichen Basishilfe im Kanton Basel-Stadt

Die Pandemie und die wirtschaftliche angespannte Lage trifft die Migrationsbevölkerung in prekären Beschäftigungsverhältnissen besonders stark. Ein Teil der Betroffenen verzichtet aus Angst vor migrationsrechtlichen Konsequenzen auf den Bezug der Sozialhilfe und versucht sich irgendwie durchzubringen.

Dies hat ein Leben in Armut mit einem hohen Schulden-Risiko zur Folge.

In den Städten der Schweiz wurde einiges unternommen, um die negativen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern und trotzdem ist die Armut so sichtbar geworden, wie schon lange nicht mehr. Die langen Warte-Schlangen vor den Lebensmittelabgabern haben dies mit aller Deutlichkeit gezeigt.

Eine vom Sozialdepartement der Stadt Zürich in Auftrag gegebener Untersuchung der ZHAW Soziale Arbeit hat aufzeigen können, dass sich insbesondere Ausländerinnen und Ausländer in prekären Beschäftigungsverhältnissen in grosser wirtschaftlicher Not befinden und auf die Unterstützungsleistungen der Sozialhilfe nicht zurückgreifen können oder wollen.

Als Sans-Papiers haben sie keinen Anspruch auf Sozialhilfe-Leistungen und als Migrant*in mit B- oder C-Ausweis laufen sie mit dem Bezug von Sozialhilfeleistungen in Gefahr den Aufenthaltsstatus zu verlieren.

Die Migrationsgesetzgebung auf Bundesebene erschwert somit eine effektive Armutsbekämpfung. Aus diesen Gründen hat das Sozialdepartement Zürich gemeinsam mit vier sozialen Partner-Organisationen das Projekt der „Wirtschaftlichen Basishilfe“ ins Leben gerufen.

In der Stadt Zürich beginnt ab Mitte dieses Jahres ein 18-monatiges Pilotprojekt zur effektiven Armutsbekämpfung. Der Stadtrat stellt für das Pilotprojekt 2 Millionen Franken an finanziellen Mitteln zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit der geschilderten Problematik bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie positioniert sich der Regierungsrat zum Pilotprojekt „Wirtschaftliche Basishilfe“ der Stadt Zürich? Ist die Regierung mit dem Sozialdepartement diesbezüglich im Kontakt?
2. Prüft der Regierungsrat eine Einführung der „Wirtschaftlichen Basishilfe“ auch im Kanton Basel-Stadt? Falls dem nicht so wäre, aus welchen Gründen?
3. Welche Partner-Organisationen könnten die notwendige Unterstützung für ein solches Projekt bieten? Bestehen betreffend einer Umsetzung erste Kontakte und Abklärungen?
4. Welche Massnahmen der effektiven Armutsbekämpfung ergreift der Regierungsrat für Menschen, welche die Sozialhilfe nicht in Anspruch nehmen können oder aufgrund migrationsrechtlicher Konsequenzen diese nicht in Anspruch nehmen wollen?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 86 (Juni 2021)

21.5450.01

betreffend UBS: Menschen- und speziell altersfeindliche Investorenpolitik

Die «NZZ am Sonntag» berichtet über einen UBS-Bericht vom 23. April 2021 zu energetischen Sanierungen, dies unter dem Titel: «Alle Mieter raus!» und dem Lead: «Zweistellige Renditen für Eigentümer, Leerkündigungen für die Mieter: Wie lohnend sind Gesamtsanierungen von Liegenschaften?». Auf sieben Seiten propagiert die UBS, wie sich mit energetischen Sanierungen Renditen maximieren und «eine Eigenkapitalrendite einer Sanierung im tiefen zweistelligen Bereich erzielen» lassen.

Am profitabelsten seien dabei Leerkündigungen: «Eine Totalsanierung wird neben baulichen Gründen in vielen Fällen auch aus rein finanziellen Überlegungen angestrebt.» So lägen 40-prozentige Miet-Aufschläge drin, was im Vergleich zu unsanierten 3-Z-Wohnungen 500 Franken mehr Monatsmiete einbringe. Die UBS spricht von einer «Sanierungsrendite von 4 Prozent».

Die UBS lässt auch die derzeit politisch hochgehaltene «Verdichtung» in Rendite umrechnen: «Eine höhere Rendite lässt sich erzielen, wenn ausserdem die vermietbare Fläche ausgebaut und die Ausnutzungsziffer dadurch erhöht wird.» UBS-Fazit: «Das gesamte Mietaufschlagspotenzial sollte (als Daumenregel) mindestens 30 Prozent betragen.»

Neben den Total-Sanierungen mittels Massenkündigung bilden gemäss UBS-Bericht auch die energetischen Teilsanierungen in bewohntem Zustand ein interessantes Schlupfloch für die Investoren. Denn auch eine Teilsanierung könne lukrativ sein, weil sie «die nachhaltig erzielbaren Mieten über die gesetzlich erlaubte Mietpreisanpassung hinaus erhöht», so die UBS. «Sowohl die Abschreibung als auch die Kapitalkosten auf dem wertvermehrenden Anteil der Investition können an die Mieterschaft weitergereicht werden.»

Das UBS-Rechenbeispiel verspricht den Investoren weitere finanzielle Traumergebnisse: «Die effektive Mietrendite beträgt dann 7,5 Prozent», die Teilsanierung zahle sich «für den Eigentümer damit klar aus». Mit Förderbeiträgen könne solche Rendite zusätzlich noch gesteigert werden.

Die UBS weiss auch, wie speziell ältere und langjährige Mietparteien lukrativ vor die Tür gestellt werden können: «Je länger ein bestehendes Mietverhältnis gedauert hat, umso grösser ist in den meisten Regionen das Erhöhungspotenzial.» Sprich: Massenkündigungen lohnen bei den treuesten Kundinnen und Kunden am meisten.

Ich frage die Regierung:

1. Von welchen Bauprojekten der UBS oder einem ihrer Fonds/Stiftungen etc. hat sie Kenntnis?
2. In welchen konkreten Bauprojekten bzw. bei welchen zonenplanbedingten Verdichtungen arbeitet die Regierung selber mit ihr/ihnen direkt oder indirekt zusammen? (Danke für detaillierte Liste.)
3. Wo kann der Kanton Einfluss nehmen (z.B. Baubewilligungen, Förderbeiträge; detaillierte Liste.)
4. Ist die Regierung bereit, die bestehende Zusammenarbeit mit der UBS rasch zu beenden?

5. Ist sie bereit, bei künftigen Projekten auf Zusammenarbeit und Unterstützung zu verzichten?
6. Sieht sich die Regierung in der Pflicht, Massnahmen im Sinne der ständigen Haltung der UN zu «angemessenem Wohnen» zu ergreifen?
7. Sieht sie im Besonderen den Bericht der UN-Sonderberichterstatterin vom 25. November 2019 betreffend CS und weiterhin hängige Massenkündigungen am Basler Schorenweg bestätigt?
8. Sieht die Regierung die kantonale Wohnschutzpolitik, die seit dem 10. Juni 2018 den Schutz der Wohnbevölkerung und insbesondere der älteren und langjährigen Mietparteien vor Verdrängung (Teilsanierungen) und Vertreibung (Massenkündigungen) verlangt, durch den UBS-Bericht verletzt?

Beat Leuthardt

Interpellation Nr. 88 (September 2021)

betreffend lange Verfahrensabläufe beim Grundbuchamt

21.5493.01

Die Verfahren beim Grundbuchamt zwecks Eintragung von Liegenschaftsverkäufen dauern mehrere Monate. Dies ist für die betroffenen Parteien recht mühsam, insbesondere dann, wenn aufgrund der langen Behandlungsdauer Erbteilungen nicht durchgeführt werden können. Es ist darauf hinzuweisen, dass in einigen Kantonen bereits nach zwei Wochen das Geschäft definitiv abgeschlossen werden kann.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat die langen Verfahrensabläufe bekannt?
2. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass diese Verfahren zu lang dauern und im Interesse der betroffenen Personen verkürzt werden sollen?
3. Welche Massnahmen kann und will der Regierungsrat kurzfristig gegen diese lange Verfahrensdauer unternehmen?

Stefan Suter

Interpellation Nr. 89 (September 2021)

betreffend Dissonanzen mit dem Bund in Sachen Hafenbahnhof

21.5494.01

Anfang Juni trat in einem recht breit gestreuten Schreiben des Bundesamtes für Verkehr (BAV) an die Regierungsräte Keller und Sutter ein regelrechter Zwist zwischen Bund und Kanton Basel-Stadt betreffend Weiterentwicklung der Hafenbahn zutage. Unter anderem wird in dem zweiseitigen Brief kritisiert, dass: "... der skizzierte Vorschlag der Verlegung des Hafenbahnhofs zum 'Südquai' den beschriebenen verkehrspolitischen Erwartungen für eine verbesserte Einbindung der Rheinschiffahrt in die Logistikketten diametral entgegensteht, da diese Variante gegenüber dem heutigen Layout bahnsseitig weit weniger leistungsfähig und effizient ist, die verfügbaren Funktionalitäten reduziert und so die Attraktivität der Transportkette Rheinschiff – Bahn ceteris paribus massiv verschlechtert."

Weiter wird in demselben Schreiben bedauert, dass "... der Regierungsrat die Planungen für eine Weiterentwicklung der Hafenareale vorantreibt, ohne zuvor die in der Absichtserklärung anvisierte Road Map mit dem BAV entwickelt zu haben". Zudem bedauert der unterzeichnete Direktor des BAV, Dr. Peter Füglistaler, dass "... so eine frühzeitige Abstimmung zwischen (dem) Kanton und dem BAV in Vertretung des Bundes verpasst wird."

In selten gesehener Deutlichkeit wird das Vorgehen des Regierungsrates im zitierten Schreiben kritisiert, wenn nicht geradezu gerügt. Da unser Kanton betreffend die Weiterentwicklung des Rheinhafens sowie anderer verkehrs- und logistikseitiger Infrastruktur auf eine konstruktive Kooperation mit dem Bund angewiesen ist und nicht zuletzt auch erkleckliche Subventionen erwartet, sind diese Dissonanzen ärgerlich.

Deshalb wird die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Welches Departement steht bei den Projekten zur Weiterentwicklung der Hafenbahn und des Rheinhafens als Ganzes im Lead, das BVD oder das WSU? Und gibt es diesbezüglich eine departementsübergreifende Projektorganisation, welche diesen Namen verdient?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zur oben zitierten heftigen Kritik hinsichtlich der Nachteile, welche eine Verlegung des Hafenbahnhofs zum Südquai mit sich bringt?
3. Warum wurde der Entscheid, den Hafenbahnhof zum Südquai zu verlegen, ganz offensichtlich ohne nötige und vorgängig offenbar vereinbarte Absprache mit dem BAV gefällt?
4. Welchen Einfluss hat die Intervention des BAV auf den Ratschlag betreffend "Ausgabenbewilligung für bauliche Anpassungen im Rahmen der Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRheno AG als Vorleistung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn", bzw. auf den Zeitplan zu dessen Behandlung im Grossen Rat?
5. Ist auch damit zu rechnen, dass die Intervention des BAV einen Einfluss auf den Zeitplan zur Realisierung des Gateway Basel Nord haben wird?

6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass er durch seinen offenbar wenig durchdachten und vor allem mit Bern nicht koordinierten Schnellschuss zur Verlegung des Hafenbahnhofes eine für unseren Kanton zentrale Bundesbehörde (man denke an den Euroairport, das Herzstück, den Logistikcluster etc.) ganz offensichtlich massiv brüskiert hat?
7. Hat der Regierungsrat in der Zwischenzeit der im oben zitierten Schreiben geäusserten Aufforderung zum persönlichen Austausch mit der Direktion des BAV zwecks Erarbeitung einer Road Map entsprochen?
8. Falls ja, konnten die Wogen geglättet werden und was ist der aktuelle Stand dieser Gespräche?

Lorenz Amiet

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 2. Juni 2021

1. Schriftliche Anfrage betreffend Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung

21.5441.01

Die Basler Zeitung berichtete am 12.05.2021: «57 Stunden pro Woche arbeiten – für 10 Euro Stundenlohn. 140 Osteuropäer werden bei den Bauarbeiten auf dem ehemaligen Prattler Rohner-Areal ausgebeutet. Die Baselbieter Arbeitsmarktkontrolle spricht vom grössten Baustellenskandal der vergangenen zwei Jahrzehnte.»

Fachleute sind sich einig: die aufgedeckten Fälle von Ausbeutung der Arbeitskraft stellen nur die Spitze des Eisbergs dar. Mehr noch als bei anderen Ausbeutungsformen spielt sich dieses Verbrechen im Verborgenen ab, bleibt unentdeckt, auch weil sich Betroffene selbst oft nicht als Opfer sehen.

Gemäss StGB Art. 182 ist der Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft einer Person strafbar. Ausbeuterische Arbeitsverhältnisse sind in einigen Branchen jedoch zur geduldeten und lukrativen Realität geworden. Die rechtlichen Instrumente erfassen einen erheblichen Teil der Ausbeutungssituationen nicht, weil ihre Konzeption der Realität hinterherhinkt: Menschen müssen nicht mehr mit Gewalt dazu gebracht werden, sich auf ausbeuterische Arbeitsverhältnisse einzulassen. Ihre pure wirtschaftliche Ausweglosigkeit im Herkunftsland reicht, um sie – oft unter prekären Arbeitsbedingungen – freiwillig zu Löhnen arbeiten zu lassen, die nicht selten nur einem Bruchteil der hiesigen Mindestlöhne entsprechen.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie und durch welche Behörden wird im Kanton Basel-Stadt der Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung ermittelt?
2. Wie viele Strafverfahren wegen Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung wurden 2016 – 2020 eingeleitet (pro Jahr)?
3. Wie viele Verurteilungen wegen Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung wurden 2016 – 2020 ausgesprochen (pro Jahr)?
4. Wie viele Opfer von Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung konnten 2016 – 2020 identifiziert werden (pro Jahr)?
5. In welchen Branchen wurde Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung festgestellt?
6. Welche Hilfsangebote bietet der Kanton Basel-Stadt Personen an, die von Arbeitsausbeutung betroffen sind?
7. Welche präventiven Massnahmen gibt es, um Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung im Kanton Basel-Stadt zu verhindern?
8. Wo sieht der Regierungsrat die Abgrenzung zwischen Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung (StGB Art. 182), Wucher (StGB Art. 157) und Verstössen gegen das Arbeitsgesetz, resp. das Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit?

Christoph Hochuli

2. Schriftliche Anfrage betreffend Veloparkier-Situation in der Innenstadt und v.a. an Barfi und Marktplatz

21.5452.01

Bekanntlich hat der Veloverkehr in den Jahren vor der Pandemie erheblich zugenommen (2010-2019: +45%). Im vergangenen Pandemiejahr ist der Veloverkehr nicht zurückgegangen, während die Indizes aller anderen Fortbewegungsmittel drastisch zurückgegangen sind. Alles deutet darauf hin, dass auch nach der Pandemie wesentlich mehr Menschen mit dem Velo unterwegs sein werden als zuvor.

Schon vor der Pandemie bestand in der Innenstadt, v.a. in der Umgebung von Barfi und von Marktplatz, eine Veloparkplatz-Problematik: bestehende Veloparkplätze waren überfüllt und haben sich über ihre Markierungsgrenzen "ausgedehnt"; Velos wurden auf Trottoirs entlang von Gebäudefassaden abgestellt - z.T. zum Missfallen von Passanten und Ladenbesitzern auch an sehr ungeeigneten Plätzen. Etwas sorgsamere Velofahrende nahmen z.T. erhebliche Umwege in Kauf, um ihr Velo ordnungsgemäss abstellen zu können.

In den letzten Tagen (seit es etwas sonniger und wärmer geworden ist), lässt sich beobachten, dass diese Problematik in verstärkter Form wieder auftritt. Bekanntlich ist der Nutzungsdruck auf bestehende Flächen in der Innenstadt besonders gross.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hat sich in den letzten Jahren die Zahl der offiziellen Veloparkplätze an Barfi und Marktplatz und Umgebung entwickelt?
2. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass an den genannten Plätzen eine gewisse Veloparkplatz-Problematik besteht?

3. Gibt es aus Sicht des Regierungsrates andere Plätze in der Innenstadt mit einer erheblichen Veloparkier-Problematik?
4. Was sieht der Regierungsrat für Möglichkeiten, um in der Innenstadt und v.a. in der Umgebung von Barfi und Marktplatz zusätzliche Velo-Abstellplätze zu schaffen und der Problematik "wild parkierter" Velos an ungeeigneter Stelle entgegenzuwirken?

Tim Cuénod

3. Schriftliche Anfrage betreffend Autos in Klammern

21.5453.01

Kennen Sie die Broken-Windows-Theorie?

Wird in einer Strasse oder einem Quartier gegen Vandalismus, Sprayereien, herumliegenden Müll oder Unordnung nichts getan, wird das zu einem Indiz dafür, dass sich niemand um das Quartier kümmert. Die Situation gerät ausser Kontrolle, die Wohnqualität nimmt rapide ab.

Eine solche Situation entstand in einer Strasse unserer Stadt: ein Auto stand mit einer sogenannten Sheriffklammer der Polizei blockiert. Es stand monatelang in Klammern. Irgendwann wurde die Frontscheibe demoliert. Später trampelten Nachtbuben auf dem Auto rum. In derselben Strasse (welche immer wieder voll mit Littering ist und teilweise versprayed wurde) stand ein weiteres Auto auch in Klammern.

Wohl wurde in der Beantwortung zum Anzug 17.5245.03 Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend „Autofriedhof Basel – Verkürzung der Verwertungsfrist“ ausführlich zur Problematik der Autos in Sheriffklammern Stellung genommen. Der kontinuierliche Abbau von regulären Parkplätzen in Kombination mit den vielen Baustellen und Baustelleninstallationen verschärfen jedoch den Parkierdruck enorm und führen zu Suchverkehr in den Quartieren. Die Anzugsbeantwortung formulierte, allein im Jahr 2019 seien 245 Autos aus den verschiedensten Gründen mit Klammern sichergestellt worden. Wenn man annimmt, dass diese nicht nur nach Anbringen der Klammern mindestens sechs Wochen auf Allmend stehen, sondern vorher schon länger auf einem Parkplatz gestanden haben, summiert sich die Zeit, in welcher ein solches Auto einen regulären Parkplatz besetzt.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele Autos wurden seit 2019 pro Jahr in Klammern gelegt?
- Die Frist für das Abschleppen für Schweizer Fahrzeuge beträgt 90 Tage: Konnten diese 90 Tage in den Jahren 2019 - 2021 eingehalten werden?
- Wenn nein, wie viele Fahrzeuge blieben seit 2019 länger als 90 Tage „liegen“ pro Jahr?
- Was passiert mit ausländischen Fahrzeugen?

Der Regierungsrat schreibt in der Beantwortung des Anzuges, die Kantonspolizei habe keine freien Arealflächen, um sichergestellte Fahrzeuge abzustellen.

Um Vandalismus vorzubeugen wäre es trotzdem sinnvoll, alle Fahrzeuge in Sheriffklammern viel schneller abzuschleppen, resp. an einem separaten Ort abzustellen, bis die Rückgabe oder eine Verwertung geregelt ist.

- Hat die Kantonspolizei je geprüft, wo ein Zusatzareal anzumieten möglich wäre?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn ja, was würde das kosten?

Beatrice Isler

4. Schriftliche Anfrage betreffend telefonische Erreichbarkeit der Öffentlichen Arbeitslosenkasse

21.5454.01

Die Öffentliche Arbeitslosenkasse macht sehr gute Arbeit. Am Schalter immer sehr freundliche Mitarbeiter.

Aber wie ist es beim Anrufen. Man kann nur bei gewissen Stunden anrufen und wenn man dann anruft, kommt man nicht durch, da besetzt. Das ist bei vielen Behörden der Fall. Leider.

1. Wie kann die Situation verbessert werden?
2. Warum gibt es nicht die Warte-Schleife-Funktion? Denn es klingelt nur besetzt. Modernere Telefon-Anlage einbauen?

Eric Weber

5. Schriftliche Anfrage betreffend Tierversuche in Basel

21.5455.01

Basel ist weltweit die Stadt mit den meisten Tierversuchen. Millionen von Mäusen sind schon in Basel gestorben, wegen Tierversuchen.

Eigentlich dürften bei der Chemie nur eigens für Experimente gezüchtete Tiere verwendet werden.

1. Weiss man, welche Tiere in Basel für Experimente eingesetzt werden?
2. Weiss man, wie viele Tiere das sind?
3. Werden bei der Chemie in Basel nur eigens für Experimente gezüchtete Tiere verwendet?
4. Gibt es beim Kanton Basel-Stadt eine Stelle, die sich um Tierversuche kümmert? Oder kann die Chemie machen was sie will?
5. Wenn die Chemie machen kann was sie will, dann könnte aber der Regierungsrat bei den regelmässigen Treffen mit der Basler Chemie das Thema bitte einmal ansprechen.

Eric Weber

6. Schriftliche Anfrage betreffend Glasscherben am und im Rheinbord

21.5457.01

Sobald im Frühjahr die Sonnenstrahlen stärker werden, versammeln sich am Rheinufer Jung und Alt, um das Leben zu geniessen. Man macht Pick-Nick oder kühlt sich bei einem Rheinschwumm ab. Dabei fällt mir auf, dass man immer aufpassen muss, dass man nicht in gefährliche Glasscherben trampelt.

Im Kanton Basel-Stadt gibt es so viele Stellen, dass man kaum die Übersicht darüber hat. Teilweise kann auch mal was vergessen werden. Ich kann mir vorstellen, dass das Rheinbord Basel zur Stadtgärtnerei gehört. Oder zur Stadt- Reinigung.

1. Im Rheinbord liegen oftmals Glas-Scherben. Gibt es beim Kanton Basel- Stadt eine Stelle, die mindestens einmal im Jahr das ganze Rheinbord nach Glas-Scherben absucht und diese entfernt?
2. Sollte die Frage 1 mit Nein beantwortet werden, so wird mir die Regierung bestimmt zustimmen, dass meine Idee gar nicht mal so schlecht ist, oder?
3. Wer ist in welchem Departement für das saubere Rhein-Bord zuständig? Ich meine das Rhein-Ufer, das vom Strand beim Tinguely-Museum anfängt und sich durch ganz Basel zieht. Die Sitzgelegenheiten am Wasser, am Fluss-Ufer. Ich spreche nicht von den Gehwegen und Strassen entlang des Rheins.

Eric Weber

7. Schriftliche Anfrage betreffend Aussendarstellung von Basel - GEO Reportage über Basel als Stadt der PROFITEURE

21.5458.01

Über Basel kommen weltweit immer viele Reportagen. Seit fünfzig Jahren verfolge ich das. Anfangs der 80er Jahre schrieb der Spiegel über die Chemie-Stadt Basel. In vielen Zeitungen kommen immer Reiseberichte über unsere alte Stadt am Rhein und es gibt zahlreiche Reiseführer über Basel, in französischer und deutscher Sprache.

Nun kam es zu einer eher unrühmlichen mehrseitigen Reportage über Basel, in GEO EPOCHE. Aus dem bekannten Verlag Grüner und Jahr aus Hamburg. Auf dem Titelblatt der angesehenen Zeitschrift wird getitelt: „Basel: Stadt der Profiteure“.

Auf 12 Seiten werden die Schattenseiten vom Basler Daig niedergeschrieben. Der Einstieg liest sich so (beim Titel ist das Wort Profiteure in Grossbuchstaben geschrieben):

„Basel. Die Stadt der PROFITEURE

Die Eidgenossenschaft besitzt zwar keine Kolonie auf fernen Kontinenten, doch viele ihrer Kaufleute sind eng verstrickt in die schmutzigen Geschäfte anderer Europäer in Übersee. Darunter auch etliche Familien aus Basel.“

Der erste Bildtext lautet so: „Verträumt mutet die Stadt am Rhein mit ihren Türmen an. Teile ihres Wohlstands aber verdankt Basel einem brutalen Metier: dem Sklavenhandel.“

Im Text steht dann: „Porto-Novo, Westafrika, 30. August 1776. Etwa 300 Gefangene drängen sich an Deck der „La Ville de Basle“, einem Handelsschiff, das vor der Küste des heutigen Benin ankert. Die Männer, Frauen und Kinder tragen Handschellen und Füsseisen, noch sind sie nicht im Schiffsbauch an ihren Hälsen zusammengekettet. Noch können sie sich wenigstens etwas bewegen.“

Hinter den Mauern herrscht ernste Betriebsamkeit: Beiderseits des schiffbaren Rheins gelegen, ist Basel ein wichtiger Handelsknotenpunkt zwischen Nord und Südeuropa, zwischen Frankreich und Süddeutschland. Laut der Volkszählung von 1779 leben 15'040 Menschen in der Stadt. Fast alle davon innerhalb des Mauerrings, dessen Tore nachts geschlossen werden. Basel ist damit die zweitgrösste Gemeinde der Schweiz nach Genf (das zu dieser Zeit noch kein vollwertiger Teil der Eidgenossenschaft ist).

Nur die Hälfte der Bewohner sind Bürger und Bürgerinnen, die anderen sind als „Hintersassen“ von verschiedenen Benachteiligungen betroffen. Die Macht liegt in der Hand einiger weniger Familien, die den Stadtrat dominieren. Es sind vor allem Kaufleute, die Basel beherrschen, Handelsdynastien wie die Familien Burckhardt, Faesch, Merian oder Weis.“

Im weiteren Text geht es vor allem darum, wie Basler aus dem Sklavenhandel teilweise einen hohen Gewinn erzielten. Heute würde man das, als das Geschäft mit dem Rassismus, bezeichnen.

1. Wusste die Basler Regierung im Vorfeld, dass eine zwölfseitige Reportage über Basel kommen wird?

2. Wenn die Regierung oder der Kanton das im Vorfeld wussten, konnte die Basler Regierung oder eine Basler Amtsstelle, eine Stellungnahme abgeben, für in die Zeitschrift, die die Ansicht von Basel erklärt?
3. Basel wird als „Stadt der Profiteure“ bezeichnet, obwohl vor 400 Jahren Sklaven-Handel scheinbar üblich war. Wie steht die Basler Regierung zum damaligen Sklaven-Handel, der von den wichtigsten Persönlichkeiten unserer Stadt aus, betrieben worden ist? War das alles ok?
4. Wo gibt es in Basel zu dieser damaligen Zeit und dem Handel Unterlagen und Dokumente einzusehen?
5. Hat das Basler Staatsarchiv Unterlagen dazu?
6. Der Autor vom Text, Dominik Bardow, wollte dieser zur Recherche für seine Reportage in Basel? Wurde er vom Kanton Basel-Stadt mit kostenfreier Hotel-Unterkunft, kostenfreier An- und Abreise und mit Essensgutscheinen versorgt? (Ich selbst machte 2011 eine Reportage über Basel und bekam auch Einladung vom Kanton und wohnte im Hotel Europe.)
7. Findet der Regierungsrat auch, dass die Reportage über unser schönes Basel etwas missglückt daher kommt?

Eric Weber

8. Schriftliche Anfrage betreffend Diplomatisches Corps in Basel

21.5460.01

Konsulate und Botschaften sind immer wichtig. Es gibt dort viele gesellschaftliche Anlässe und Veranstaltungen. In Bern ist praktisch jeden Tag was anderes los in einer Botschaft. National-Feier, Empfang von Sportlern, Kunst-Ausstellung, neuer Botschafter und und und. In Basel gibt es nur Konsulate.

Wenn ein Botschafter neu ist in Bern, wird er vom Bundesrat empfangen.

Anfang Jahr gibt es immer den Neujahrs-Empfang und die Botschafter, vor allem aus Afrikanischen Ländern, kommen mit schönen Kleidern und diese Fotos sehe ich dann immer in den Zeitungen.

1. Wie viele Konsulate gibt es in Basel?
2. Wie viele General-Konsulate gibt es in Basel? Wie viel Honorar-Konsulate gibt es in Basel?
3. Ich gehe davon aus, dass es in Basel keine Botschaft eines Ausländischen Staates gibt, ist das richtig?
4. Wie konkret pflegt die Basler Regierung den Austausch mit den Herren und Damen Diplomaten?
5. Gibt die Regierung einen Neujahrs-Empfang für das Konsular-Wesen in Basel?
6. Wenn ein General-Konsul neu seinen Dienst in Basel antritt, wird er dann in der Regel von der Regierung empfangen?
7. Es ist doch richtig erkannt, ein General-Konsul ist Hauptamtlicher und ein Honorar Konsul macht es im Nebenamt?

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend Zeitschrift vom Kanton Basel-Stadt

21.5461.01

Früher hiess die Zeitschrift pibs. Dann wurde der Name gewechselt. Mir gefällt dieses Heft mit den vielen Fotos.

1. Wie hoch ist die Auflage von dieser Kantons-Zeitschrift?
2. Können interessierte Einwohner diese Zeitschrift kostenfrei im Abo erhalten, wenn man das beantragt?
3. Wie viele Exemplare werden pro Ausgabe in andere Kantone geschickt?
4. Wie viele Exemplare werden pro Ausgabe ins Ausland geschickt?

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend Presse- und Medien-Förderung im Kanton Basel-Stadt

21.5462.01

Die Medien haben Auflagen-Rückgang. Hatte früher eine Basler Zeitung eine Auflage von über 100'000, dümpelt es heute bei 30'000. Auch Telebasel braucht immer wieder neue Finanz-Spritzen, um zu überleben. Allein wäre dieser TV-Sender für das Überleben nicht fähig.

1. Kennt der Kanton Basel-Stadt Presse-Förderung. Ich meine, wird die Basler Zeitung mit Mitteln vom Kanton unterstützt?
2. Wie viele Abos hat der Kanton bei der Basler Zeitung? Und was wird dafür bezahlt?
3. Wie viele Abos hat der Kanton bei der Basellandschaftlichen Zeitung? Und was wird dafür bezahlt?
4. Hilft der Kanton Basel-Stadt dem Telebasel mit Geld oder sonst mit einer Förderung oder mit zinslosem Kredit?
5. Gibt Basel-Stadt Geld an die Radio-Sender?

6. Zahlt der Kanton Basel-Stadt sonst Geld an Zeitschriften, Verlage, Zeitungen oder sonstige Medienhäuser? Wenn ja, wie viel und an wen wird bitte Geld bezahlt, für welche Dienstleistungen?
Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend Schwarz-Fahren in der BVB

21.5463.01

Rund 10 Prozent der Fahrgäste bei der BVB fahren schwarz. Und es werden immer mehr. Wenn man einmal erwischt wird, dann ist es nicht so schlimm. Wird man aber öfters erwischt, dann setzt sich ein Mechanismus ins Spiel.

1. Was passiert, wenn man mehrfach ohne Tram-Fahrkarte erwischt wird?
2. Haben Basler Hausverbot bei den Trams und Bussen? Kann die BVB ein Hausverbot aussprechen, wenn jemand Z.B. fünfmal erwischt wurde, ohne Ticket?
3. Hat die BVB an Menschen Hausverbote ausgesprochen, ich meine, ist es diesen verboten, dann in Bus oder Tram einzusteigen?
4. Ich habe mal gelesen, es gibt eine Schweiz weite Kartei, wo alle Schwarz-Fahrer eingetragen sind. Beteiligt sich auch die BVB an dieser Kartei und meldet die schlimmen und grösseren Fälle an diese Kartei?
5. Sollte die BVB die Schwarz-Fahrer weiter melden, wie viele solcher Fälle hat die BVB in den letzten Jahren weiter gemeldet?

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend wenn der Nachbar seinen Nachbar denunziert?

21.5464.01

Als Grossrat bekomme ich vieles mit, wie Z.B. Nachbarschafts-Krieg. Viele Schweizer berichten mir, mit was für schwierigen Nachbarn sie leben. Viele sprechen davon, sie melden alles dem Sozialamt oder dem Amt für Sozialbeiträge.

Es geht immer um Schwarz-Arbeit. Um versteckte Konten. Um Profit für sich selbst.

1. Wie viele Anzeigen bekam das Sozialamt in den letzten fünf Jahren?
2. Wie viele Anzeigen waren anonym gestellt worden?
3. Wie viele Anzeigen waren mit richtigem Absender gestellt worden?
4. Wie viele Anzeigen waren beim Amt für Sozialbeiträge in den letzten fünf Jahren gestellt worden? Ich verstehe darunter auch Briefe, die die Bürger schrieben und auf Unregelmässigkeiten hinwiesen.
5. Wie viele Anzeigen davon waren anonym gestellt worden?
6. Wie viele Anzeigen waren mit richtigem Absender gestellt worden?

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend Beleidigungen, Drohungen und Mobbing in den Sozialen Medien

21.5465.01

Häme, Beleidigungen, Drohungen, Mobbing: Die Sozialen Medien sind in Verruf geraten. Doch Milliarden Menschen nutzen sie täglich weltweit. Auch 170000 Basler täglich. Was bedeutet das für Politik, Wirtschaft und uns alle? Daher diese Schriftliche Anfrage, um etwas Klarheit in die missliche Angelegenheit zu bringen. Danke.

Die Sozialen Medien geben den Menschen die Gelegenheit, es der Welt mitzuteilen. Das echte Problem dabei ist, dass hier dann Dinge geäussert werden, die man unter Anwesenden so nicht äussern würde. Hemmungen und gutes Benehmen gegenüber anderen Menschen treten in den Hintergrund, weil diese Personen nicht anwesend sind und man ihnen auch nicht Auge in Auge gegenübersteht.

Es gibt die Idee, dass Politik aus den Politikern, den Lobbyisten, den Medien und den Wählern besteht. Politiker basteln mit ihrer Bürokratie und unter Einfluss von Lobbyisten an Gesetzen, die Medien berichten möglichst objektiv darüber und die Wähler entscheiden dann alle vier Jahre, was sie davon halten. So gesehen ist der Einfluss der Sozialen Medien gross.

Seit vielen Jahren beschwere ich mich über das mangelnde Interesse unserer Basler Bevölkerung an politischen Entscheidungen und an Parlaments-Wahlen. Zu sehen in geringen Wahlbeteiligungen. Jetzt äussern sich immer mehr, auch junge Menschen, vermehrt im Internet politisch.

Viele Bürger wollen sich nicht nur auf Ihre Funktion als Wähler reduzieren lassen. Sie wollen mitmachen, sie wollen mitdiskutieren.

Es sollte bei der Digitalisierung nicht darum gehen, lediglich die Stimmung in der Bevölkerung „abzugreifen“ oder als Politiker auch ein Instagram-Profil zu besitzen. Vielmehr muss es darum gehen, die Menschen zum Beispiel

über die sozialen Medien an Entscheidungsfindungen zu beteiligen. Unsere politischen Institutionen wie Parteien, Gremien oder Grossräte sind analoge Veranstaltungen. Jetzt mit der Digitalisierung können wir, um ein altes Zitat von Willi Brandt zu zitieren, „mehr Demokratie“ wagen.

1. Was unternimmt die Regierung, dass man über die Sozialen Medien den Bürger mehr erreichen kann?
2. Die Klicks bei den Youtube-Filmen vom Kanton sind eher bescheiden. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass man auch Grossräte sprechen lässt, auf dem Kanal vom Kanton Basel-Stadt?
3. Der Staat kann bei den Sozialen Medien als eine Art Moderator auftreten, der dafür sorgt, dass alle Interessierten zu Wort kommen. Was hält der Regierungsrat von diesem Vorschlag?
4. Das politische System muss auf Veränderungen reagieren. Wenn das politische System die Bevölkerung lediglich als eine aufzuklärende Masse ansieht, die in mehrjährigen Abständen die für sie richtige Stimme abgibt, dann sehe ich für unsere politischen Institutionen eher schwarz. Wie können die sozialen Medien noch besser genutzt werden?

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend Spezialermittler gegen organisierte Kriminalität

21.5466.01

Bayern setzt auf spezialisierte Staatsanwälte, um grenzüberschreitenden Drogen-, Waffen- und Menschenhandel ebenso einzudämmen wie Schleuserkriminalität und Diebstähle.

Auch Basel hat viele Aussen-Grenzen und müsste gewappnet sein gegen die internationale Kriminalität. Macht man aber dann den Fakten-Check, merkt man, dass Basel oftmals gar nicht den internationalen Standard hat. In Wirklichkeit hinkt Basel hinterher. Daher diese schriftliche Anfrage, um etwas Klarheit und Übersichtlichkeit in die verworrene Lage im Dreiländer-Eck Basel, Frankreich und Deutschland, zu bringen.

Entlang der bayerisch-tschechischen Grenze verfügen nun alle Staatsanwaltschaften über Spezialermittler zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Organisierten Kriminalität. Als letzte kam Anfang April 2021 die Staatsanwaltschaft Weiden dazu. „Damit erhöhen wir unsere Schlagkraft gegen das international arbeitende organisierte Verbrechen weiter“, erklärte Justizminister Georg Eisenreich (CSU) auf einer Pressekonferenz in München.

Nach dem bei der dortigen Staatsanwaltschaft erprobten „Traunsteiner Modell“ vernetzen sich örtliche Spezialermittler mit der Polizei, Staatsanwaltschaften auf der anderen Seite der Grenze sowie europäischen Strafverfolgungsbehörden wie Eurojust und Europol. Damit soll gewährleistet werden, dass Ermittlungen nicht an den Grenzen enden müssen. Es sollen nicht nur die kleinen Fische, sondern auch die Hintermänner gefangen werden, um deren Strukturen aufzudecken. Dafür braucht es aber langen Atem, Spezialwissen und viel internationale Zusammenarbeit.

Neben dem Drogen- und Menschenschmuggel stünden auch der Waffenhandel und der Call-Center-Betrug im Fokus. Der Drogen-Schmuggel verlagert sich zunehmend auf den Postversand.

1. Wird in Basel auch, wie in Bayern, die Kontrolle von grenzüberschreitenden Postsendungen verstärkt, wegen Drogenhandel?
2. Hat Basel einen Verbindungs-Mann zu Europol?
3. Gibt es bei der Basler Polizei oder bei der Basler Staatsanwaltschaft schon spezialisierte Mitarbeiter für die grenzüberschreitende Kriminalität?
4. Wie verhält es sich mit der Schleuser-Kriminalität an den Grenzen von Basel zu Deutschland und Frankreich?
5. Bei der ersten Corona-Welle war der Badische Bahnhof zu einer Festung ausgebaut und kaum jemand konnte die Grenze überqueren. Es waren dort sehr viele Beamte, von Deutschland und von der Schweiz. Jetzt bei Corona-Welle 2 und 3 sieht man keine Grenz-Polizei. Es steht niemand im Badischen Bahnhof. Keine Kontrolle. Wo werden diese Grenz-Beamten nun eingesetzt? Ich sehe keine mehr.
6. Wie viele Staatsanwälte in Basel sind spezialisiert und arbeiten die Fälle von grenzüberschreitender Kriminalität ab?

Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend wann ist für Basel die Bundespolizei zuständig?

21.5467.01

Auf eine Frau vom Bundesasylzentrum Basel gibt es zahlreiche Angriffe. In den Medien stand, die Bundespolizei ermittelt dazu.

1. Gibt es die Bundespolizei auch in Basel? Wenn ja, wo sitzt die Bundespolizei in Basel? Wie viele Bundespolizisten arbeiten in Basel?
2. Wann ermittelt die Bundespolizei in Basler Sachen?
3. Wann ermittelt die Kantonspolizei in Basler Sachen?
4. Warum wird die Sache mit der Frau vom Asylzentrum nicht von der Basler Polizei bearbeitet?

5. Wenn das mit der Frau vom Asylzentrum nicht von der Basler Polizei bearbeitet wird, dann ist auch nicht die Basler Staatsanwaltschaft zuständig, sondern die Bundes-Staatsanwaltschaft? Sehe ich das richtig?
Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend was Berufstätige beim Kanton Basel-Stadt über das Impfen wissen müssen?

21.5468.01

Corona beschäftigt die Kantons-Verwaltung. Viele Mitarbeiter sind im Büro zu Hause und kommen gar nicht mehr in die Verwaltung hinein. Es ändert sich vieles. Viele Büro-Räume bei der Kantons-Verwaltung sind verwaist. Viele neue Fragen türmen sich wegen Corona auf. Als Grossrat werde ich oft angesprochen. Die neuen Fragen habe ich hier zusammengefasst. Ich danke für eine umfangreiche Antwort.

1. Gibt es eine Pflicht für Kantons-Angestellte sich gegen Corona impfen zu lassen?
2. Kann der Kanton trotzdem darauf pochen, dass sich Mitarbeiter vom Kanton impfen lassen?
3. Wie erfährt der Arbeitgeber, also der Kanton, überhaupt, ob ein Arbeitnehmer geimpft ist?
4. Muss der Kanton beim Impfen eine bestimmte Reihenfolge einhalten oder kann der Kanton für seine Mitarbeiter eine eigene Priorisierung vornehmen?
5. Gilt die Impfzeit als Arbeitszeit?
6. Was passiert bei heftigen Impfreaktionen?
7. Was bringen Impfungen für Vorteile?
8. Darf der Kanton auch Vorteile versprechen?
9. Darf der Kanton seinen Angestellten einen Impfbonus versprechen?
10. Was passiert, wenn Angestellte vom Kanton eine Impfung verweigern?
11. Wer ist von der Regierung schon geimpft und mit welchem Impfstoff?
12. Wie viele Mitarbeiter der Kantons-Verwaltung sind schon geimpft?

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend Interkantonalen Finanzausgleich mit dem Kanton Basel-Land

21.5469.01

Im Januar 2005 einigten sich die beiden Halbkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt nach mehrmonatigen Spannungen über den interkantonalen Finanzausgleich in den Bereichen Kultur, Universität, Medizin und Spitalversorgung.

1. Sind die Spannungen seither mit unserem Nachbar-Kanton zurückgegangen?
2. Wie viel bezahlt Basel-Stadt konkret an den interkantonalen Finanzausgleich und wie viel bezahlt BL?
3. Geht es nur um die Bereiche Kultur, Uni, Medizin und Spitalversorgung? Oder sind seit 2005 noch neue Bereiche dazu gekommen?
4. Soll dieser interkantonale Finanzausgleich auch in den nächsten Jahren beibehalten werden?
5. Wir reden in der Politik immer fast nur über das Verhältnis zu BL. Aber auch der Kanton SO liegt bei Basel sehr nahe. Daher muss ich endlich wissen: Gibt es auch ein Abkommen zwischen dem Kanton Solothurn und Basel? Denn die Leute die in Dornach leben, sind Basel viel näher als Ihrer Hauptstadt Solothurn ennet (über) dem Jura-Kamm. Viele Dornacher kommen nach Basel in die Kultur-Einrichtungen oder studieren in Basel.

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend Abbau von Personal in der Kantonsverwaltung

21.5470.01

Im Juli 2004 entschied der Basler Regierungsrat angesichts der angespannten Finanzlage, 300 Stellen in der Verwaltung abzubauen.

Als Grossrat höre ich oft von der Bevölkerung, dass der Kanton zuviele Angestellte hat. Im Verhältnis zur Bevölkerung steht Basel weltweit an fünfter Stelle mit den meisten Angestellten im Verhältnis zur Bevölkerung.

1. Wurden diese 300 Stellen dann auch abgebaut?
2. Wenn ja, bei welchen Departementen?
3. Wie war die Personal-Entwicklung in den letzten Jahren? Ich bitte um eine ausführliche Übersicht.
4. Gibt es den Begriff Beamter beim Kanton?
5. Wenn ja, wieviele Beamte hat der Kanton?

6. Wieviele Angestellte hat der Kanton?
7. Stimmt es, dass auf sieben Kantonseinschwohner ein Angestellter für den Kanton kommt? Ich meine, dass jeder siebte Einwohner vom Kanton Basel-Stadt beim Kanton arbeitet?
8. Wieviele Kantonsangestellte von Basel-Stadt wohnen in Basel-Land?
9. Wieviele Kantonsangestellte von Basel-Land zahlen in Basel-Stadt Steuern?

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend Wahlen und danach Neubesetzung der Stellen in der Regierungsverwaltung

21.5471.01

Der Wähler kann erbarmungslos sein. Bei der letzten Wahl wurden zwei Regierungsräte in Basel abgewählt. Rekord in einer Wahl. Das gab es bisher noch nie in Basel, dass es gleich zwei Magistraten traf.

In vielen Departementen (Ministerien) wurde nach der letzten RR-Wahl viel Spitzenpersonal ausgetauscht. Es gibt viele Neubesetzungen. Die Regierungsräte lassen ihre Chefbeamten arbeiten. Aus der Verwaltung hört man, dass wenig geführt, dafür aber viel gefragt, begleitet und geredet wird. Positive Auswirkung: Das Arbeitsumfeld scheint von grösserer Harmonie durchzogen zu sein als bislang. Schattenseite: Der Eindruck, dass manchmal jeder macht, was er will.

1. Gibt es in Basel eigentlich einen City-Manager, der alles etwas zusammenführt?
2. Wurden nach der letzten Regierungswahl viele Chefbeamte entlassen oder heruntergesetzt oder wie war der Wechsel von einem Regierungsrat zum anderen? Konkret wurde RR Jans in den Medien Vetterwirtschaft vorgeworfen, da er Parteileute einstellte. Wie sieht es diesbezüglich in anderen Departementen aus?
3. Jeder Regierungsrat hat fünf bis zehn enge Mitarbeiter. Kann man den Grossräten mal bitte in einer Übersicht mitteilen, wer die Leitungsfunktionen nun innehat und wer die engen Mitarbeiter der Regierungsräte sind? Ich meine, wie heisst der persönliche Mitarbeiter eines jeden Regierungsrates?
4. Es stimmt doch, dass ein jeder Regierungsrat einen persönlichen Mitarbeiter einstellen kann?

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend des Basler Werbe-Slogans "Basel ticket anders" – Vertritt uns die Regierung auch im Ausland?

21.5472.01

Wie ein Blick auf die Europakarte täuschen kann: Es gibt kaum eine Region, die zentraler liegt als der trinationale Raum Basel. In der politischen Realität aber sind wir pure Peripherie, Randgebiet. Berlin, Paris und Bern sind Lichtjahre entfernt. Die Pandemie hat uns diese Distanz schonungslos vor Augen geführt.

Von Frankreich und seinem zentralistisch organisierten Staatswesen war nichts Anderes zu erwarten. Aber selbst die höchst föderale Schweiz und die, so zeigte es die Virusbekämpfung, überraschend föderale BRD haben eine Randregion wie unsere kaum oder viel zu spät in ihre Strategien miteinbezogen.

Selbstverständlich haben die drei Staaten zwischen der ersten und der dritten Corona-Welle gelernt und die Grenzen nicht mehr dichtgemacht. Die Lehre aber, die wir angesichts des anhaltenden Massnahmenchaos im Dreiland für die Zukunft ziehen müssen, lautet: Die trinationale Region Basel muss sich institutionell noch stärker abkoppeln, so weit das eben die jeweiligen Verfassungen zulassen. Sehr weit führen wird das nicht. Wer aber gar keinen Selbsterhaltungswillen an den Tag legt, wird gänzlich vergessen gehen.

Es gibt Grossräte von und zu Basel, die in Regio-Parlamenten und in Über-Parlamenten vertreten sind. Das sind aber meist nur Grossräte von grossen Parteien. In den Medien kann man ab und zu lesen, dass jener oder jener Grossrat Basel im trinationalen Raum vertritt. Also im Ausland. Basel hatte mal den Werbeslogan: Basel tickt anders. Oft heisst es, Basel sei anders als die Rest-Schweiz. Wie ist es mit der Basler Regierung im Austausch mit dem Ausland.

1. Wie ist es mit den Damen und Herren Regierungsräten. Sind diese auch in einem Regio-Parlament anwesend oder in einer sonstigen Gebiets-Körperschaft vertreten? Ich meine, mit anderen Politikern aus Deutschland und Frankreich in Kontakt? Wenn ja, mit welchen Gremien bitte konkret?
2. Sollte die Frage 1 mit Ja beantwortet werden, bitte ich um Auskunft: Bekommen die Herren und Damen Regierungsräte für solche Sitzungen mit der Regio auch ein Sitzungsgeld wie die Damen und Herren Grossräte, die Basel im Ausland vertreten (in dortigen Über-Regionalen-Parlamenten)?

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend Digitalisierung der Kantonsverwaltung

21.5473.01

Alle sprechen von Digitalisierung. Daher muss ich diese Anfrage noch schnell vor der Parlamentarischen Sommerpause machen, die ja Juli und August 2021 ist. Die Menschen und die Bürger unserer Stadt wollen

Digitalisierung. Doch der Goldstandard der Basler Verwaltung ist immer noch ein amtlicher Stempel auf Papier. Dabei ginge das längst anders.

Die Geburtsurkunde ist so ein Beispiel. Ein kleines Blättchen aus dünnem Papier mit Stempel drauf. Jeder hat sie – und vielen mag schon mal der Schweiss auf der Stirn gestanden haben, wenn sie ihre Geburtsurkunde nach langer Zeit wieder hervorkramen mussten. Denn manche Dinge gehen ohne Geburtsurkunde einfach nicht, obwohl sich alle wesentlichen Daten auch auf dem ID-Kärtli finden. Ein merkwürdiges Dokument wie aus einer anderen Zeit, das man – ausser für die kirchliche Taufe – ausschliesslich benötigt, um es dem Staat vorzuzeigen. Demjenigen also, der die Urkunde selbst ausgestellt hat und bei dem alle darin verbrieften Daten selbst lagern.

Wer begreifen will, welche Möglichkeiten die Digitalisierung des Staates mit sich bringt, kommt an der Geburtsurkunde nicht vorbei. Es gibt viele andere Beispiele, bei denen die Bürger den Staat in mühsamer Papierarbeit mit Informationen versorgen müssen, die der eigentlich schon hat: Steuererklärung sei als Beispiel genannt. Das nervt den Bürger am meisten, die jährliche Steuererklärung. Oder Sozialleistungen aller Art. Nicht nur die Bürger mühen sich ab. Die Bearbeitung der Anträge bindet gewaltige Ressourcen. Sachbearbeiter prüfen Tonnen ausgefüllter Formulare und gleichen auf Papier eingereichte Nachweise ab, obwohl ein Computer die Informationen in Sekunden zusammenziehen und prüfen könnte.

Wozu brauche ich eine Bestätigung auf Papier, wenn das System die Informationen mit dem jeweiligen Register abgleichen kann, in dem die Daten liegen? Der Bürger muss nichts mehr vorlegen, sondern erteilt die Einwilligung, dass die Daten abgefragt werden. So einfach geht es. So einfach kann es gehen. Das sind keine leeren Worte. Das zeigen Vergleiche mit anderen Städten, wie mit Bremen. Bremen, auch ein Stadt-Staat wie Basel.

1. Eigentlich wäre es technologisch inzwischen möglich, dass die Bürger nicht mehr einen Antrag auf eine konkrete Leistung stellen müssen, sondern der Staat die Daten prüft und den Menschen das anbietet, worauf sie einen Anspruch hätten. Sehe ich das richtig, diese zukünftige Entwicklung?
2. Viele Informationen zu Kindern, Familienstatus und Einkommen sind der Behörde längst bekannt. Sie müssten nur zusammengefasst und zusammengeführt werden und damit genutzt werden. Wie kann das bitte konkret in Basel umgesetzt werden?
3. Wie grundsätzlich das wäre, lässt sich im Sozialrecht erahnen. Kaum jemand kann abschätzen, wie viele Ansprüche auf Sozialleistungen oder Ergänzungsleistungen bislang nicht abgerufen werden, weil die Berechtigten schlicht nichts von ihren Möglichkeiten wissen. Auch die Steuererklärung liesse sich bei Standardfällen leicht umdrehen. Der Staat hat fast alle relevanten Daten. Warum bietet das Finanzdepartement, also die Steuerverwaltung Basel, dem Bürger nicht eine Steuererklärung an, die der Bürger dann nur noch leicht modifizieren muss?
4. Die Einsparpotenziale sind hier immens und kommen gerade recht, wenn man an die gewaltige Pensionierungswelle denkt, in der sich der demographische Wandel in den kommenden zehn Jahren zeigen wird. Die sogenannten Baby-Boomer der 60er Jahre kommen schon in ihre wohlverdiente Rente. Wie sieht die Basler Regierung die Pensionierungs-Welle, die ab dem Jahr 2025 auf Basel zukommen wird, bei den Kantonsangestellten?

Eric Weber

22. Schriftliche Anfrage betreffend Gundeli im Ausnahmezustand

21.5478.01

Das Gundeli leidet seit längerem unter der Grossbaustelle Viertelkreis. Neu dazu gekommen ist nun die Grossbaustelle Bruderholzstrasse/Wolfschlucht (Tramschienenersatz). Fazit: Stau, Stress, besonders an der Kreuzung Heiliggeist-Kirche. Der MIV sucht sich jetzt erst recht ein Durchkommen via alle Quartierstrassen. Von denjenigen, die auf Parkplatzsuche sind, reden wir hier gar nicht.

Und nun droht die nächste, zusätzliche Baustelle: ab 14. Juni 2021 ist die Durchfahrt Margarethenstrasse gesperrt. Das heisst konkret, an beiden Enden des Quartiers und präzis in der Mitte sind Strassen gesperrt. Aus meiner Optik ist ab 14.6.2021 das Chaos vorprogrammiert.

Jedes dieser (sicher wichtigen) Projekte wird durch eine Person geleitet, welche sich nur um ihre eigene Baustelle kümmern muss. Ungeachtet dessen, ob einen halben Kilometer weiter eine weitere Baustelle in Betrieb ist.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie werden Grossbaustellen abgesprochen?
- Sind Projektleitende verpflichtet, ihre Baustelle mit anderen Projektleitenden abzusprechen?
- Welchen Perimeter müssen Projektleitende bei der Berücksichtigung der Gesamtsituation anschauen?
- Besteht im Geschäftsmodell Infrastruktur (GMI) ein Tool, welches berücksichtigt, wenn in einem Stadtteil viele Baustellen den Verkehr massiv beeinträchtigen?
- Arbeiten im BVD Verkehrsplanende, welche sich mit einer übergeordneten Sichtweise der Lenkung des Verkehrs in besonderen Situationen (wie jetzt gerade im Gundeli) annehmen und steuern?
- Wie werden solche Ausnahmesituationen eigentlich kommuniziert?

Beatrice Isler

23. Schriftliche Anfrage betreffend Taxi-Tarife in Basel

21.5479.01

Ich habe den Durchblick in Sachen Taxi-Tarife verloren. Beim Taxi 555 55 musste ich kürzlich 2,80 Franken mehr zahlen, da es hiess, ich sei nicht Mitglied.

1. Gibt es bitte eine Übersicht für die Taxi-Tarife? Wo kann ich diese finden?
2. Es kann doch nicht sein, dass man einen Zuschlag von 2,80 Franken zahlen muss, wenn man kein Mitglied ist?
3. Von wann bis wann ist der teurere Nacht-Tarif?
4. Es gibt den Tages- und den Nacht-Tarif. Gibt es noch andere Tarife?
5. Muss man für einen Koffer mehr bezahlen, ich meine, muss man für einen Koffer extra bezahlen?
6. Oft habe ich schon beobachtet, dass Taxi-Fahrer einen Kunden ablehnen. Denn vergibt Z.B. die Deutsche Bahn Taxi-Gutscheine, da der Zug zu spät in Basel angekommen ist, so kann der Fahrgast dann Z.B. kostenfrei weiter bis nach Bern oder bis hoch hinauf in den Schwarzwald, da der letzte Zug nicht mehr erreicht wurde. Für die Taxis sind das dann super Fahrten von bis zu 500 Franken oder noch mehr. Oft fragen die Taxi Fahrer dann spät Abends, wohin die Fahrt geht. Ist es nur innerhalb von Basel, wird man gemeinst stehen gelassen und der Fahrgast nach Bern wird genommen. Wo kann man sich beim Kanton über solche Fahrer konkret beschweren? Ich glaube mir nannte jemand die Polizei, aber ich weiss es nicht mehr.

Eric Weber

24. Schriftliche Anfrage betreffend Unruhen im Eglisee Bad bei den Frauen

21.5480.01

Vor Jahren geisterte es durch alle Medien. Es ging um das Frauen Bad im Eglisee. Es geht um dieses Bad, das nur für Frauen geöffnet ist. Es ging darum, dass dort viele Frauen mit muslimischem Glauben kamen. Auch aus dem weiten Elsass angereist. Aber nun höre ich davon nichts mehr.

1. Hat sich die Lage im Bad Eglisee beruhigt?
2. Das Eglisee gehört doch dem Kanton Basel-Stadt oder nicht?
3. Wird das Frauen-Bad weiterhin bestehen bleiben?

Eric Weber

25. Schriftliche Anfrage betreffend wann kommen wieder die grossen Fernseh-Shows nach Basel?

21.5481.01

Als Grossräte bekamen wir pro Grossrat zwei Freitickets für die europaweit bekannte Sendung „Einer wird gewinnen“ in der St. Jakobs Halle mit Hans-Joachim Kulenkampff.

Die ARD-Samstagabendshow „Einer wird gewinnen“ hatte sensationelle Einschaltquoten. Er (Kulenkampff) war der letzte grosse TV Dinosaurier, genauso wie Eric Weber ein Politik-Star ist.

Die ARD strahlte zwischen 1964 und 1987 mehr als 80 Ausgaben von „Einer wird gewinnen“ aus.

Hans-Joachim Kulenkampff war immer elegant und auch in Basel ein Mann des offenen Wortes („Nur politische Scheisser und kleine Hirne können sich nicht vorstellen, dass ein Mensch eine ehrliche Meinung haben kann und diese auch äussert.“)

Auch Wetten Dass war in Basel. Und unsere Stadt wurde im Fernseh-Ausland, vor allem in Deutschland, der DDR und in Österreich genannt.

Was ist heute?

1. Kann sich die Basler Regierung bitte dafür einsetzen, dass wieder grosse Fernseh-Sendungen nach Basel kommen?
2. In Frage kommen Z.B. „Verstehen Sie Spass“ oder andere Fernseh- Formate. Es fällt nur auf, dass nichts mehr nach Basel kommt. Warum?
3. Wie sieht diesbezüglich die Zusammenarbeit mit dem Schweizer Fernsehen in Zürich aus, dass mal wieder eine grosse TV-Show nach Basel kommt?

Eric Weber

26. Schriftliche Anfrage betreffend Pfand-Flaschen bitte in Basel einführen

21.5482.01

Seit über 20 Jahren gibt es in Deutschland das System der Pfand-Flaschen. Die Leute bringen die Flaschen und auch die Dosen zurück. Denn für jeden Gegenstand bekommt man 25 Cent.

Es liegen praktisch keine leere Flaschen umher. Als ich in Kairo war, vor 10 Jahren, da war alles voll mit Flaschen. Diese lagen überall umher.

In Deutschland kann man an jedem Bahnhof sehen oder auch in jeder Stadt, wie die Flaschen-Sammler unterwegs sind. Auch ich habe mich schon ertappt, dass ich leere Flaschen, die ich sah, mitnahm. Denn für vier Flaschen bekommt man schon einen Euro. Viel Geld.

1. Warum gibt es das System der Pfand-Flaschen nicht in Basel?
2. Kann sich die Regierung vorstellen, dass man dieses System einführt?
3. Dann gibt es aber das Problem, dass ja Coop und Migros in der ganzen Schweiz tätig sind. Und ein einzelner Kanton hat da nichts zu sagen. Sehe ich das staatspolitisch richtig?

Eric Weber

27. Schriftliche Anfrage betreffend Darmkrebsvorsorge in Basel

21.5483.01

Die Diagnose Krebs ist ein Schock. Man denkt dabei als erstes meist an die Unheilbarkeit der Erkrankung. Fakt ist, dass in Diagnose und Therapie in den zurückliegenden Jahren grosse Fortschritte erzielt wurden. Das Ergebnis lässt sich u.a. daran ablesen, dass trotz der steigenden Neuerkrankungszahlen immer weniger Menschen an ihrer Krebserkrankung sterben.

Mein Arzt sagte mir: „Herr Weber, Sie haben höchstens noch 12 Monate zum Leben.“ Daher ist das nun meine allerletzte Parlaments-Eingabe. Weitere Texte kommen von mir nicht mehr, da ich noch ein paar Reisen machen möchte.

Texte für den Monat Mai gab ich schon ab, so folgt im Juni 2021 noch eine allerletzte Interpellation. Und das wars dann auch. Ich bitte dies zu entschuldigen und danke für das Verständnis.

Gegenwärtig leben ca. 6'000 Basler mit einer Krebsdiagnose. Eine enorme Zahl. Jedes Jahr kommen ca. 1'000 Neuerkrankungen in Basel dazu. Mit steigender Tendenz. Dieser Krebs-Tsunami kann unser Gesundheitssystem an den Rand seiner Möglichkeiten bringen, wenn nicht bald energisch gegengesteuert wird.

Es geht nicht nur darum, Leid und Tod zu verhindern. Ziel des Gesundheitswesens muss sein, den prognostizierten Daueranstieg an Krebsneuerkrankungen durch die effektive Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten zur Prävention von Krebs sowie den konsequenten Einsatz neu entwickelter Präventionsmethoden umzukehren.

Eine Krebsart, für die es hervorragend präventive Möglichkeiten gibt, ist Darmkrebs. Viele Tote müssten nicht sein. Denn bei den Vorsorgedarmspiegelungen lassen sich gutartige Krebsvorstufen erkennen, die während der Untersuchung entfernt werden. Dadurch wird verhindert, dass sie irgendwann später zu Krebs werden.

Wenn wir aus der Corona-Pandemie für die Krebsvorsorge insgesamt und die Darmkrebsvorsorge im Besonderen etwas lernen können, dann dies: Voraussetzung für die Wirksamkeit von Massnahmen, die sich an eine sehr grosse Zielgruppe richten, ist, dass möglichst viele Mitglieder der Zielgruppe sich beteiligen. Bei der Pandemie geht es um den Schutz vor einem Virus. Bei Darmkrebs geht es darum, möglichst viele Menschen aus der Zielgruppe der über Fünfzigjährigen zur Teilnahme an der Vorsorge zu bewegen, um sie vor einer schweren und möglicherweise unheilbaren Krebserkrankung zu bewahren. Wenn es gelingt, das Verständnis hierfür auf breiter Basis zu implementieren, könnte dies ein entscheidender Beitrag zur Reduzierung der weiterhin viel zu hohen Neuerkrankungen- und Todesraten von Darmkrebs sein.

1. Wie viele Krebs-Tote gab es in den letzten 10 Jahren in Basel? Bitte aufschlüsseln nach diversen Krebsarten.
2. Wie viele Darmkrebs-Erkrankungen gab es in den letzten 10 Jahren in Basel- Stadt Kanton?
3. Wie viele Darmkrebs-Vorsorge-Spiegelungen gab es in den letzten 10 Jahren in Basel-Stadt?
4. Wo überall kann man in Basel eine Darmkrebs-Vorsorge-Spiegelung machen?
5. Wie viele Versicherte haben an der Darmkrebs-Vorsorge teilgenommen?
6. Wie viele Versicherte haben an der Darmkrebs-Vorsorge nicht teilgenommen?

Ich bitte um genaue Antworten. Ich bitte nicht um einen unfairen Verweis in die Statistik. Ich weiss nicht wo ich die Antworten finden kann. Ich bitte auch in Anbetracht meiner Erkrankung und dieser letzten Anfrage um genaue Antworten. Danke. Weiterführende Links sind auch immer wertvoll.

Eric Weber

28. Schriftliche Anfrage betreffend Neustem Stand beim E-Voting

21.5484.01

Ich bin ein ganz klarer Gegner vom E-Voting, denn es öffnet Tür und Tor für weitere mögliche Wahl-Betrügereien. Abstimmungen und Wahlen funktionieren nur, wenn die Bürger dem Prozess vertrauen. Und das ist beim E-Voting nicht der Fall, denke ich.

Neustart beim E-Voting: Die Kantone dürfen wieder einen elektronischen Stimmkanal anbieten. Bis die Stimmberechtigten davon profitieren können, wird es allerdings dauern.

Per Mausklick abzustimmen und zu wählen, soll für Schweizer Stimmberechtigte wieder möglich werden. Nach eineinhalb Jahren Stillstand gewährt die Bundesbehörde dem E-Voting eine weitere Chance: Sie erlaubt den Kantonen, es versuchsweise und für eine begrenzte Personenzahl anzubieten. Thurgau, St. Gallen und Freiburg haben bereits Interesse signalisiert. Sie können loslegen sobald die rechtlichen Grundlagen angepasst sind. 2022 dürfte es soweit sein.

Die elektronische Stimmabgabe sorgt in der Schweiz seit Jahren für Diskussionsstoff. Seit 2004 bemüht sich der Bund, ein sicheres System aufzubauen und zu etablieren. In 15 Kantonen liess er über 300 Testläufe zu. Bis er Mitte 2019 einen Marschhalt verordnete. Die zwei wichtigsten Anbieter hatten damals ihre Software zurückgezogen. Der Pionierkanton Genf verzichtete aus finanziellen Gründen darauf, sich weiter zu engagieren. Ich glaube der damalige Basler Wahlbüro Chef, Daniel Orsini, war wegen E-Voting auch zu einem Treffen in Genf anwesend.

Die Schweizerische Post nahm ihre Lösung aus dem Betrieb, nachdem externe Spezialisten Sicherheitsmängel aufgedeckt hatten. Pannen und Pleiten. Und dazwischen total verunsicherte Wähler. Dass der digitale Kanal wegfiel, liess die Stimmbeteiligung der Auslandschweizer einbrechen. Deutlich zeigte sich das bei den nationalen Wahlen 2019. In Kantonen, die 2015 noch E-Voting eingesetzt hatten, gingen die Stimmen aus der Fünften Schweiz um bis zu einem Drittel zurück. Der Unmut in der Diaspora ist bis heute gross.

Nicht wenige klagen, sie würden daran gehindert, ihre politischen Rechte wahrzunehmen. Zudem fehle es am politischen Willen, daran etwas zu ändern. Die Corona-Pandemie hat das briefliche Verfahren zusätzlich erschwert. Die Post arbeitet zeitweise an ihrer Kapazitätsgrenze: Vielerorts treffen die Unterlagen noch später ein als früher. Ausgewanderten in Übersee ist es faktisch nicht mehr möglich, in ihrer alten Heimat mitzubestimmen.

Der Bundesrat stellt nun strengere Anforderungen an die Sicherheit. Er will künftig ausschliesslich vollständig verifizierbare Systeme zulassen. Sie ermöglichen es den Nutzern zu überprüfen, ob ihre Stimme korrekt registriert wurde. Sie gewährleisten zudem, dass systemische Fehlfunktionen oder Manipulationen erkannt werden. E-Voting-Lösungen sollen künftig stärker kontrolliert und laufend verbessert werden. Die Regierung zieht dafür unabhängige Spezialisten bei, setzt aber auch auf Interessierte aus der Bevölkerung, indem sie diese für relevante Hinweise finanziell entschädigt.

Schon nach geltendem Recht müssen der Quellcode und die Dokumentation einer E-Voting-Plattform offengelegt werden. Neu sollen grundsätzlich Open-Source-Kriterien gelten.

Bevor der Testbetrieb wieder starten kann, müssen noch die rechtlichen Grundlagen angepasst werden. Dazu ist in diesem Jahr eine Vernehmlassung geplant. 2022 könnte die elektronische Stimmabgabe dann wieder genutzt werden. Die Post hat ihr System inzwischen weiterentwickelt und in Januar offengelegt.

Auf kantonaler Ebene soll der dritte Stimmkanal allerdings höchstens 30 Prozent und auf nationaler höchstens 10 Prozent des Stimmvolks offenstehen.

Gegenüber der Zeitschrift der Ausland-Schweizer, der Schweizer Revue (Ausgabe April 2021), sagte Frau Barbara Schüpbach-Guggenbühl, Staatsschreiberin des Kantons Basel-Stadt und Präsidentin der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz: „Diese Beschränkung ist ein schwerer Schlag für jene Kantone, die auf ein flächendeckendes Angebot gesetzt haben.“ Dazu zählen beispielsweise Basel-Stadt, Graubünden und Glarus. Barbara Schüpbach-Guggenbühl weist auf die hohen Ausgaben hin, die es E-Voting-Plänen erschweren dürften, in kantonalen Parlamenten auf Zustimmung zu stossen. „Wir können diese Kosten nicht alleine tragen“, stellte die Kantonsvertreterin klar. „Hier müssen wir noch dringend Lösungen finden, zusammen mit dem Bund.“ Daneben dürften Sicherheitsbedenken einen Neustart erschweren. In verschiedenen Kantonen sind entsprechende Vorstösse hängig.

Wie die Schweizer Revue weiter schreibt, gibt sich der Pionierkanton Genf zurückhaltend. Es sei nicht geplant, in naher Zukunft elektronische Abstimmungen anzubieten. Der Kanton Bern, der bislang das Genfer System mitbenutzte, hat sich noch nicht festgelegt. Der Regierungsrat werde sich im zweiten Quartal 2021 mit der neuen Ausgangslage befassen. Da im Kanton Bern mit der Post zurzeit keine Zusammenarbeit besteht, könnte E-Voting frühestens 2023 wieder angeboten werden.

Der Bundesrat zögere, die Führung zu übernehmen, bemängelt Remo Gysin, a. Regierungsrat Basel-Stadt und heute Präsident der Ausland-Schweizer-Organisation: „Dass jeder Kanton für sich schaut, ist nicht zielführend.“ Der Bund müsse sich unbedingt stärker beteiligen. Auch finanziell. Und er müsse endlich vorwärts machen. „Das Ziel muss sein, bis zu den nächsten nationalen Wahlen im Jahr 2023 ein E-Voting-System zu etablieren.“

Diese Forderung hat die Auslandschweizer-Organisation mit einer Resolution bereits 2019 eingebracht. Die Organisation unterstütze Bestrebungen für ein sicheres Verfahren, betont Gysin, auf die Strategie „Sicherheit vor Tempo“ angesprochen. Ebenso zentral sei es allerdings zu gewährleisten, dass möglichst viele Menschen ihre politischen Rechte wahrnehmen könnten.

1. Wie viele Ausland-Schweizer sind über Basel-Stadt politisch als Stimmberechtigte gemeldet?
2. Wenn man im Ausland wohnt, muss man sich doch über einen Kanton anmelden, damit man abstimmen kann. Ist es richtig, dass man sich einen Kanton seiner Wahl aussuchen kann, egal wo man früher gelebt hat? Beispiel: Eine Frau die in Basel viele Jahre lebte, arbeitet nun in Warschau (Polen). Sie möchte sich den Kanton Bern aussuchen. Geht das?
3. Jeder Schweizer hat einen Bürgerort. Der Bürgerort ist nicht immer identisch mit dem festen Wohnort. Wohnt ein Schweizer im Ausland, muss er dann stimmen-mässig, also wenn er abstimmen will, über seinen Bürgerort laufen und dort geführt werden?

4. Wie soll es nun mit dem E-Voting in Basel-Stadt weitergehen? Gibt es schon neue Vorschläge? Neue Lösungen. Wie konkret kann der Bund eingebunden werden, dass er die doch hohen Kosten für das E-Voting teilweise übernehmen kann?
- Eric Weber

29. Schriftliche Anfrage betreffend gibt es Korruptionsfälle in der Basler Verwaltung?

21.5485.01

Politische Korruption als Missbrauch öffentlicher Macht zum privaten Vorteil kann verschiedene Formen annehmen und unterschiedliche Folgen haben. Korruptionsbekämpfung ist eine Daueraufgabe demokratischer Rechtsstaaten und mitunter ein umkämpftes Politikfeld.

Korruption ist ein ebenso altes wie vielschichtiges Phänomen. Gemeinhin wird darunter der Missbrauch eines öffentlichen Amtes, einer Funktion in der Wirtschaft oder eines politischen Mandats zur Erlangung eines Vorteils für sich oder einen Dritten verstanden?

Der moderne Staat prägende Idealtyp legaler Herrschaft mit rationalbürokratischer Verwaltungsorganisation nach Max Weber zeichnet sich unter anderem durch folgende Merkmale aus: Beamte werden aufgrund von Fachqualifikation angestellt und nach dem Leistungsprinzip befördert. Sie gehorchen nur sachlichen Amtspflichten und arbeiten nach rechtlichen Vorgaben im Rahmen geregelter Zuständigkeiten. Beamte behandeln ihr Amt als Hauptberuf und eigenen sich die ihnen anvertrauten Verwaltungsmittel nicht persönlich an.

1. Gibt es beim Kanton Basel-Stadt eine Anti-Korruptions-Stelle?
2. Sollte es zu einem Korruptions-Fall kommen, innerhalb der Kantons-Verwaltung, wer ist dann beim Kanton zuständig?
3. Sollte es zu einem Korruptions-Fall im Parlament, dem Grossen Rat, kommen, wer ist dann zuständig?
4. Sollte es zu einem Korruptions-Fall bei den Regierungsräten kommen, wer ist dann zuständig?
5. Gab es in der Basler Verwaltung schon Fälle der Korruption?
6. Wenn ja, was waren die wichtigsten Fälle in den letzten Jahren?
7. Stimmt die Regierung dieser Aussage zu: Eine sichere Anstellung der Kantons-Mitarbeiter und eine gute Entlohnung werden als korruptionspräventive Mittel in der öffentlichen Verwaltung angesehen.

Eric Weber

30. Schriftliche Anfrage betreffend unsere Kinder drehen wegen Corona durch

21.5486.01

Laut Studien sind weit über 50 % unserer Kinder wegen Corona seelisch gefährdet. Alles ist anders. Man spricht sogar schon von den verlorenen Jugend-Jahren.

Viele Kinder wollen morgens nicht mehr aufstehen, sie sind traurig, sie überlegen die Schule zu schmeissen. In der Öffentlichkeit stehen die Jugendlichen aber da, als wäre ihr grösstes Problem, dass sie nicht mehr am Rhein feiern können. Dabei erreichen uns Politiker Nachrichten von Schülern mit Suizid-Gedanken. Schon vor der Pandemie seien Probleme in der Schule und die Angst vor schlechten Noten in vielen Fällen ein Auslöser für seelische Belastungen gewesen. Das hat sich nun wegen Corona extrem verschärft, auch weil unsere Gesellschaft von Kindern und Jugendlichen dieselben Leistungen einfordert wie zuvor, ohne zu berücksichtigen, wo sie emotional stehen.

1. Gibt es in Basel-Stadt vom Erziehungs-Departement schon Erhebungen wegen Corona zur seelischen Lage unserer Kinder?
2. Hat der Schul-Psychologische Dienst Basel-Stadt wegen Corona nun mehr zu tun? Wohin geht der Trend?
3. Ich bitte um allgemeine Infos zu diesem jetzt immer wichtiger werdenden Thema. Danke.

Eric Weber

31. Schriftliche Anfrage betreffend die Förderung der Öffnung von Wohnbaugenossenschaften gegenüber Migrantinnen und Migranten sowie Secondos / Secondas

21.5492.01

Die Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus ist durch die damit verbundene nachhaltige Sicherung von bezahlbarem Wohnraum klar im öffentlichen Interesse. Das wurde durch die Politik des Regierungsrates sowie auch durch das Ergebnis verschiedener Volksabstimmungen anerkannt.

Ein Kritikpunkt, der gegenüber der grössten Eigentümerkategorie des gemeinnützigen Wohnungsbaus, den Wohnbaugenossenschaften oft angebracht wird, ist ihre Verslossenheit und die geringe Bereitschaft, Migrantinnen und Migranten bei der Wohnungsvergabe mit zu berücksichtigen. Insbesondere bei kleinen und mittelgrossen Wohnbaugenossenschaften ohne professionelle Vermietungspraxis ist es für Menschen mit ausländisch klingenden Namen oft schwierig, bei der Wohnungsvergabe berücksichtigt und

GenossenschafterInnen zu werden. Die Diskriminierung wird in den meisten Fällen kaum explizit, sondern implizit erfolgen. Die Genossenschaft hat freies Ermessen, an wen sie ihren dauerhaft bezahlbaren Wohnraum vergibt. Es ist daher schwierig eine explizite Diskriminierung nachzuweisen. Unabhängig von Diskriminierungen ist vielen Migrantinnen und Migranten die Funktionsweise von Genossenschaften zu wenig bekannt und vertraut.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es Statistiken über den Anteil von Ausländerinnen und Ausländer bei unterschiedlichen Eigentumsformen, insbesondere bei Wohnbaugenossenschaften?
 - a) Wenn nein: wäre der Regierungsrat in der Lage und dazu bereit, eine solche Statistik zu erstellen?
 - b) Wenn ja: Lässt sich irgendeine Aussage darüber machen, wie stark Menschen mit ausländisch klingendem Namen und CH-Bürgerrecht in Wohnbaugenossenschaften vertreten sind?
2. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass es insbesondere bei der Wohnungsvergabe kleiner und mittelgrosser Genossenschaften oftmals zu einer klar unterdurchschnittlichen Berücksichtigung von Migrantinnen und Migranten kommt?
3. Ist der Regierungsrat bereit, in Zusammenarbeit mit den Dachverbänden des gemeinnützigen Wohnungsbaus eine an die Wohngenossenschaften gerichtete Sensibilisierungskampagne für die Förderung der Diversität zu lancieren?
4. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die Fusion bestehender Genossenschaften und die Förderung einer professionellen Vermietungspraxis bestehenden Tendenzen zur Diskriminierung entgegenwirken könnte?
5. Ist der Regierungsrat bereit, bei der Verhandlung der Verlängerung / Erneuerung bestehender Baurechtsverträge sowie der Verhandlung neuer Baurechtsverträge auf eine Professionalisierung der Vermietungspraxis sowie eine Fusion bestehender Genossenschaften hinzuwirken und entsprechende Anreize zu schaffen?
6. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass bei vielen Migrantinnen und Migranten ein Informationsdefizit in Bezug auf die Funktionsweise von Wohnbaugenossenschaften besteht? Wenn ja: ist der Regierungsrat bereit, eine Informationskampagne zu erarbeiten, um diesem Defizit entgegenzuwirken?
7. Wäre der Regierungsrat bereit, bei Vergaben von Land im Baurecht auch explizit neu formierte Genossenschaften aus Migrantinnen- und Migrantenkreisen mit zu berücksichtigen (zwecks Förderung der Durchmischung vorzugsweise in einem Quartier mit relativ geringem Ausländeranteil)?

Mahir Kabakci